

APS

Lehrpläne

LEHRPLAN
DER
HAUPTSCHULE

BUNDESVERLAG

Georg-Eckert-Institut BS78



1 227 264 7

APS-Lehrpläne
Lehrplan der Hauptschule

APS-Lehrpläne

Herausgegeben von

Ministerialrat Dr. August Brosch, Professor Dr. Heinz Gruber, Rat Dr. Johannes Gschier, Landesschulinspektor Hofrat Dr. Viktor Handstanger, Landesschulinspektor Hubert Heuberger, Sektionschef Leo Leitner, Rat Dr. Klaus Satzke, Landesschulinspektor Professor Erich Macho, Landesschulinspektor Hofrat Dr. Karl Sretenovic und Landesschulinspektor Hofrat Dr. Fritz Wolf.

Lehrplan der Hauptschule

Stand 1. September 1979

Georg-Eckert-Institut
für internationale
Schulbuchforschung
Braunschweig
Schulbuchbibliothek

83/3867

Österreichischer Bundesverlag, Wien, Jugend & Volk, Wien

A
Z-20(7,79)1

7. Auflage (7,0)

Wien 1979

Alle Rechte vorbehalten

Druck: NOVOGRAPHIC, 1238 Wien

Satz: WIF Filmsatz GesmbH., 1170 Wien

ISBN: 3 215 02284 2

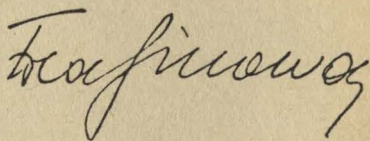
Die Kundmachung der Lehrpläne in der vom Gesetzgeber vorgesehenen Form bedarf dringend einer ergänzenden, weiteren Vermittlung, die den Erfordernissen der Schulwirklichkeit und der grundlegenden Bedeutung des Lehrplantextes Rechnung trägt. Sowohl für die in der Praxis stehenden Lehrer als auch für die Lehrerausbildung werden geeignete Handausgaben benötigt, die eine vollständige Darstellung der jeweils gültigen Fassung beinhalten.

Die Veränderung der Lehrpläne in unserer Zeit ist eine Folge der raschen und tiefgreifenden Veränderungen unseres gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Lebens, wie sie sich auch in den fachlichen und fachdidaktischen Entwicklungen, in den Schulversuchen und in den schulpolitischen Entscheidungen niederschlagen.

Die letzten Revisionsanlässe waren die Einführung einer gemeinsamen Werkerziehung und die Angleichung der Wochenstundenzahlen für Knaben und Mädchen an den Grundschulen sowie die Verordnung weiterer wortidenter Lehrpläne für Hauptschulen und Unterstufen der allgemeinbildenden höheren Schulen in den Pflichtgegenständen Geometrisches Zeichnen, Bildnerische Erziehung, Werkerziehung für Knaben, Werkerziehung für Mädchen und Musikerziehung.

Die große Aufgabe einer umfassenden Lehrplanreform steht im Zusammenhang mit der Evaluierung der Schulversuche, dem Vorhaben der Fünf-Tage-Schulwoche und der immer dringender werdenden Entlastung der Lehrpläne bzw. ihrer Anpassung an die Gegebenheiten und Erfordernisse am Ende des zwanzigsten Jahrhunderts noch bevor.

Eine möglichst genaue Kenntnis und Berücksichtigung des Lehrplanes in allen Einzelheiten des Schulalltages wird den Unterrichtsertrag erhöhen und den künftigen Revisionsarbeiten eine bessere Grundlage geben. Denn Lehrplanfragen sind nicht allein Schulverwaltungs-, sondern vor allem und unmittelbar Schul- und Lehrerfragen.



Bundesminister für Unterricht und Kunst

Einführung

Das Lehrplanwerk 1963 des allgemeinbildenden Pflichtschulwesens ist in den letzten Jahren in einzelnen Teilen der schulischen Weiterentwicklung angepaßt worden. Die Schulerneuerungsbestrebungen der siebziger Jahre und die Schulbuchaktion sowie die damit verbundene Schulbuchproduktion haben diesen Prozeß motiviert und verstärkt sowie zu neuen Entwürfen für weitere Veränderungen geführt.

Besonders die 5. Novelle zum Schulorganisationsgesetz trug diesen Entwicklungen in Form neuer Unterrichtsgegenstände bzw. neuer Ausbildungseinrichtungen für das allgemeinbildende Pflichtschulwesen, aber auch durch formale und inhaltliche Veränderungen an den bisherigen Rechnung. Dieses Gesetzeswerk und die in der Folge notwendige Lehrplan-Novelle 1976 waren daher Anlaß für zahlreiche Korrekturen, Ergänzungen und Streichungen in den Lehrplan-Gesamtausgaben, deren Anbringung vom federführenden Verlag der Herausgebergruppe übertragen wurde. Diese Neuherausgabe für das allgemeinbildende Pflichtschulwesen und vor allem für die Pädagogischen Akademien berücksichtigt die Erfahrungen mit den bisherigen Lehrplanausgaben, indem sie sich weitgehend auf den Text und ein ausführliches Inhaltsverzeichnis beschränkt. Bezüglich der geschichtlichen Entwicklung der Lehrpläne genügt es, auf die Darstellung von Sektionschef Dr. Ludwig Lang in den bisherigen Lehrplanausgaben des Österreichischen Bundesverlages zu verweisen und an den Aufsatz von Hofrat Dr. Walter Ledwinka über „Die Entwicklung der österreichischen Pflichtschullehrpläne seit dem Jahre 1945“ in der Festschrift „Die österreichische Schule 1945 bis 1975“ anläßlich des 125jährigen Bestandes von „Erziehung und Unterricht“ zu erinnern.

Das Lehrplanwerk 1963 erfuhr bisher eine weitgehende Veränderung im Sachunterricht der Grundschule, in Mathematik und Deutsch sowie in Kurzschrift. Die Lehrplan-Novelle 1976 für das allgemeinbildende Pflichtschulwesen brachte die meisten Änderungen im Sonderschulbereich, so eine Neufassung des Lehrplans der Sonderschule für schwerstbehinderte Kinder und beachtliche Modifikationen und Ergänzungen im Lehrplan für das Taubstumm- und Blindenschulwesen, nachdem die 5. Schulorganisationsgesetz-Novelle für deren Schüler die Hauptschul-

ausbildung ermöglichte. Dagegen waren die Abänderungen der Lehrpläne für Volksschulen, Allgemeine Sonderschulen, Polytechnische Lehrgänge und die Minderheitenschulen verhältnismäßig gering. Für die Hauptschule wurde der Lehrplan für Biologie und Umweltkunde neu erstellt, für die Sonderformen der Hauptschule und für den Förderunterricht wurden überhaupt neue Lehrplanteile erlassen.

Die Veränderungen in der Lehrplan-Novelle 1979 bringen hinsichtlich das Volksschullehrplanes eine Neugestaltung der allgemeinen Bestimmungen (Teil I) in der Absicht, Richtlinien für die Arbeit mit dem Lehrplan und seine Interpretation zu geben. Ferner hat die zweite Novelle zum Schulzeitgesetz für den Bereich der Volksschulen den Bedarf nach flexibleren Stundentafeln im Hinblick auf die Schülerbelastung und diverse schulorganisatorische, verkehrstechnische und schulzeitliche Probleme deutlich gemacht. Diesem Bedarf wird durch alternative Stundentafeln für die Grundschule mit gleichen Belastungen für Knaben und Mädchen, durch eine gemeinsame Werkerziehung sowie dem Angebot eines Förderunterrichtes auf allen Stufen Rechnung getragen.

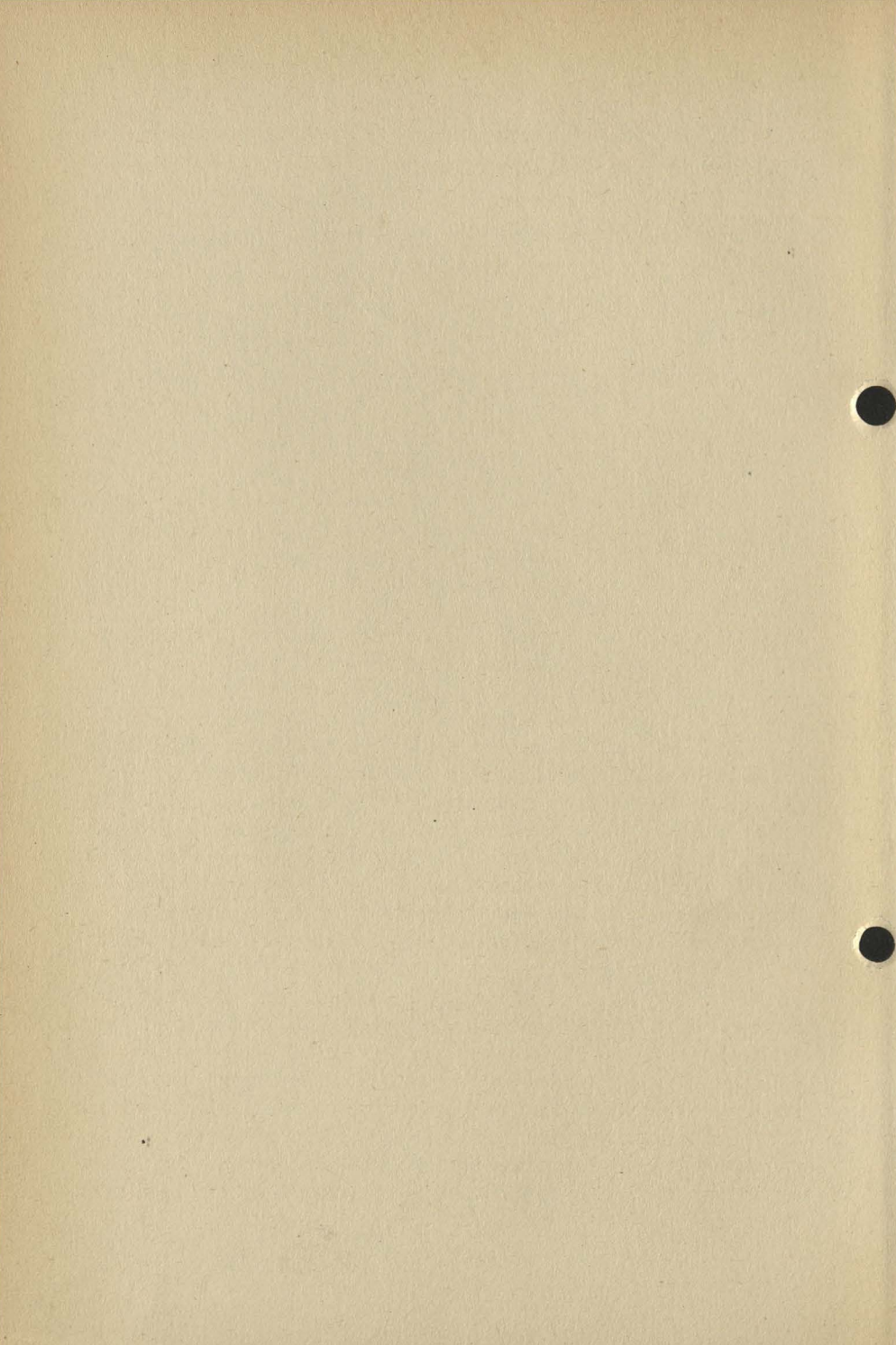
Hinsichtlich des Lehrplanes der Hauptschule steht die Verordnung von mit der Unterstufe der allgemeinbildenden höheren Schule wortidenten, neuformulierten Lehrplänen in den Pflichtgegenständen Geometrisches Zeichnen, Bildnerische Erziehung, Werkerziehung für Knaben, Werkerziehung für Mädchen und Musikerziehung im Mittelpunkt der Novelle. Gleichzeitig wurde aus Gründen der besseren Lesbarkeit und der Vereinheitlichung die Gliederung nach Klassen durch eine Gliederung nach Unterrichtsgegenständen ersetzt.

Durch Maßnahmen wie die Einführung eines Freigegegenstandes „Ergänzende Werkerziehung“ oder die Alternativstellung der Pflichtgegenstände Hauswirtschaft und Geometrisches Zeichnen soll eine weitgehend gleiche Zugänglichkeit aller Bildungsinhalte für Knaben und Mädchen erreicht werden, ohne dadurch die Bildungsgänge vollständig zu vereinheitlichen. Geringfügige Korrekturen in der Stundentafel bringen unter anderem eine Anpassung des Stundenausmaßes des Freigegegenstandes Englisch an den Pflichtgegenstand, einen Entfall des Pflichtgegenstandes Geometrisches Zeichnen in der 2. Klasse sowie eine Alternativstellung der Pflichtgegenstände Kurzschrift und Werkerziehung im Zweiten Klassenzug.

In den Lehrplänen werden sogenannte Unterrichtsprinzipien in einem eigenen Punkt der allgemeinen Bestimmungen in die Lehrplanverordnung aufgenommen.

Die satz- und drucktechnische Gestaltung der vorliegenden Ausgabe ermöglicht sowohl eine geschlossene Verwendung der Texte als auch eine Zerlegung in einzelne Teile. Sie trägt so den Erfordernissen einer vielgestaltigen Praxis Rechnung. Diese Form der Herausgabe, bei der einzelne Abschnitte ersetzt oder eingefügt werden können, berücksichtigt auch die Dynamik der Lehrplanentwicklung und sichert somit eine dauerhafte Verwendbarkeit dieses wichtigen Arbeitsbehelfes.

Die Herausgeber



Verordnung des Bundesministers für Unterricht vom 4. Juni 1963, mit welcher die Lehrpläne der Volksschule, der Hauptschule und der Sonderschulen erlassen werden; Bekanntmachung der Lehrpläne für den Religionsunterricht an diesen Schulen (in der derzeit geltenden Fassung).

Artikel I

Auf Grund des Schulorganisationsgesetzes, BGBl. Nr. 242/1962, insbesondere dessen §§ 6, 10, 16 und 23, wird verordnet:

§ 1. Für die Volksschule wird der in der Anlage A enthaltene Lehrplan (mit Ausnahme der darin im vierten Teil wiedergegebenen Lehrpläne für den Religionsunterricht) mit 1. September 1963 in Kraft gesetzt.

§ 2. Für die Hauptschule wird der in der Anlage B enthaltene Lehrplan (mit Ausnahme der darin im vierten Teil wiedergegebenen Lehrpläne für den Religionsunterricht) mit 1. September 1963 in Kraft gesetzt.

§ 3. (1) Für die Allgemeine Sonderschule wird der in der Anlage C/1, für die Sonderschule für taubstumme Kinder der in der Anlage C/2, für die Sonderschule für blinde Kinder der in der Anlage C/3 und für die Sonderschule für schwerstbehinderte Kinder der in der Anlage C/4 enthaltene Lehrplan (mit Ausnahme der darin jeweils im vierten Teil wiedergegebenen Lehrpläne für den Religionsunterricht) mit 1. September 1963 in Kraft gesetzt.

(2) Für die Sonderschule für körperbehinderte Kinder gilt je nach dem Alter und der Bildungsfähigkeit der Schüler der Lehrplan der Volksschule, der Hauptschule, des Polytechnischen Lehrganges oder einer Sonderschule anderer Art. Über die in der jeweiligen Studententafel vorgesehene Gesamtstundenzahl hinaus werden für die erste bis vierte Schulstufe vier, für die fünfte bis siebente Schulstufe drei und für die achte Schulstufe zwei Wochenstunden für therapeutische und funktionelle Übungen, die der Behinderung der Schüler entsprechen, festgesetzt. Als solche kommen in Betracht:

- a) Bewegungstherapie: Zur Anbahnung der lebensnotwendigen Bewegungen, Erhöhung der motorischen Kraft, Vergrößerung des Bewegungsumfanges behinderter Gelenke, Koordination der Bewegungsabläufe.
- b) Unterwassertherapie: Zur Schulung und Förderung des Bewegungsablaufes bei bestimmten Gebrechen unter Ausnützung der besonderen Wirkung des warmen Wassers.
- c) Spezielle Übungstherapie für Handgeschädigte: Zur Schulung der kranken Hand, zum Erwerb und zur Automatisierung der Greifbewegung und der Zusammenarbeit beider Hände, zur Pflege kombinierter Bewegungsformen.
- d) Von den für therapeutische und funktionelle Übungen vorgesehenen Wochenstunden in der fünften und sechsten Schulstufe können je zwei Wochenstunden und in der siebenten und achten Schulstufe je eine Wochenstunde für den Unterricht in Maschinschreiben verwendet werden.

(3) Für die Sonderschule für sprachgestörte Kinder gilt je nach Alter und der Bildungsfähigkeit der Schüler der Lehrplan der Volksschule, der Hauptschule, des Polytechnischen Lehrganges oder einer Sonderschule anderer Art. Über die in der jeweiligen Stundentafel vorgesehene Gesamtstundenzahl hinaus werden zwei Wochenstunden je Schulstufe für sprachtherapeutische Übungen festgesetzt.

(4) Für die Sonderschule für schwerhörige Kinder gilt je nach dem Alter und der Bildungsfähigkeit der Schüler der Lehrplan der Volksschule, der Hauptschule, des Polytechnischen Lehrganges oder einer Sonderschule anderer Art. Über die in der jeweiligen Stundentafel vorgesehene Gesamtstundenzahl hinaus werden für die erste bis vierte Schulstufe je drei und für die fünfte bis achte Schulstufe je zwei Wochenstunden für therapeutische und funktionelle Übungen festgesetzt. Als solche kommen in Betracht:

- a) Übungen im Ablesen;
- b) Übungen zur systematischen Hörerziehung, auch mit Hilfe elektroakustischer Hörhilfen (individuelle Hörgeräte, Trainergeräte, Hör- und Sprechanlagen und ähnliches);
- c) Übungen zur Verbesserung fehlerhafter Artikulation;
- d) Übungen zum Abbau behinderungsbedingter Leistungsrückstände.

(5) Für die Sonderschule für sehbehinderte Kinder gilt je nach dem Alter und der Bildungsfähigkeit der Schüler der Lehrplan der Volksschule, der Hauptschule, des Polytechnischen Lehrganges oder einer Sonderschule anderer Art. Über die in der jeweiligen Stundentafel vorgesehene Gesamt-

stundenzahl hinaus werden für die fünfte bis siebente Schulstufe je zwei Wochenstunden und für die achte Schulstufe eine Wochenstunde für den Pflichtgegenstand „Maschinschreiben“ festgesetzt.

(6) Für die Sondererziehungsschule gilt der Lehrplan der Volksschule, der Hauptschule, des Polytechnischen Lehrganges oder einer Sonderschule anderer Art. Über die in der jeweiligen Stundentafel vorgesehene Gesamtstundenzahl hinaus wird eine Wochenstunde je Schulstufe für besondere Erziehungsmaßnahmen (Verfügungsstunde) festgesetzt.

(7) Für die Heilstättenschule gilt der Lehrplan der Volksschule, der Hauptschule, des Polytechnischen Lehrganges oder einer Sonderschule mit der Maßgabe, daß an Stelle der darin jeweils vorgesehenen Stundentafel das Stundenausmaß der einzelnen Unterrichtsgegenstände vom Schulleiter auf Grund eines Gutachtens des behandelnden Arztes unter Bedachtnahme auf den Gesundheitszustand, das Alter und die Bildungsfähigkeit des Schülers zu bestimmen ist. Die im betreffenden Lehrplan für die einzelnen Schulstufen vorgesehene Gesamtwochenstundenzahl darf dabei nicht überschritten werden.

(8) Für Sprachheilkurse an Volks-, Haupt- und Sonderschulen sowie an Polytechnischen Lehrgängen wird das Stundenausmaß mit zwei Wochenstunden je Kurs festgesetzt.

§ 4. (1) Die Landesschulräte werden gemäß § 6 Abs. 1 des Schulorganisationsgesetzes ermächtigt, im Rahmen der Bestimmungen der in den §§ 1 bis 3 genannten Lehrpläne nach den örtlichen Erfordernissen zusätzliche Lehrplanbestimmungen zu erlassen*). Insbesondere haben sie folgende Angelegenheiten zu regeln:

- a) Soweit in den Lehrplänen nur die Mindest- und Höchstzahl des Wochenstundenausmaßes einzelner Unterrichtsgegenstände angegeben ist, haben sie das Stundenausmaß im Rahmen der vorgesehenen Grenzen zu bestimmen;
- b) hinsichtlich der im Lehrplan der Volksschule vorgesehenen Freigegegenstände haben sie das Wochenstundenausmaß in den einzelnen Schulstufen zu bestimmen und die Aufteilung des im Lehrplan angegebenen Lehrstoffes auf die einzelnen Schulstufen vorzunehmen;
- c) für die geteilte einklassige Volksschule und für die geteilt geführte 1. Klasse der zweiklassigen Volksschule haben sie das Stundenausmaß der einzelnen Unterrichtsgegenstände im Rahmen der Bestimmungen des Lehrplanes der Volksschule festzusetzen;

*) Vgl. auch Teil 2, Bemerkungen zur Stundentafel, Seite 30f.

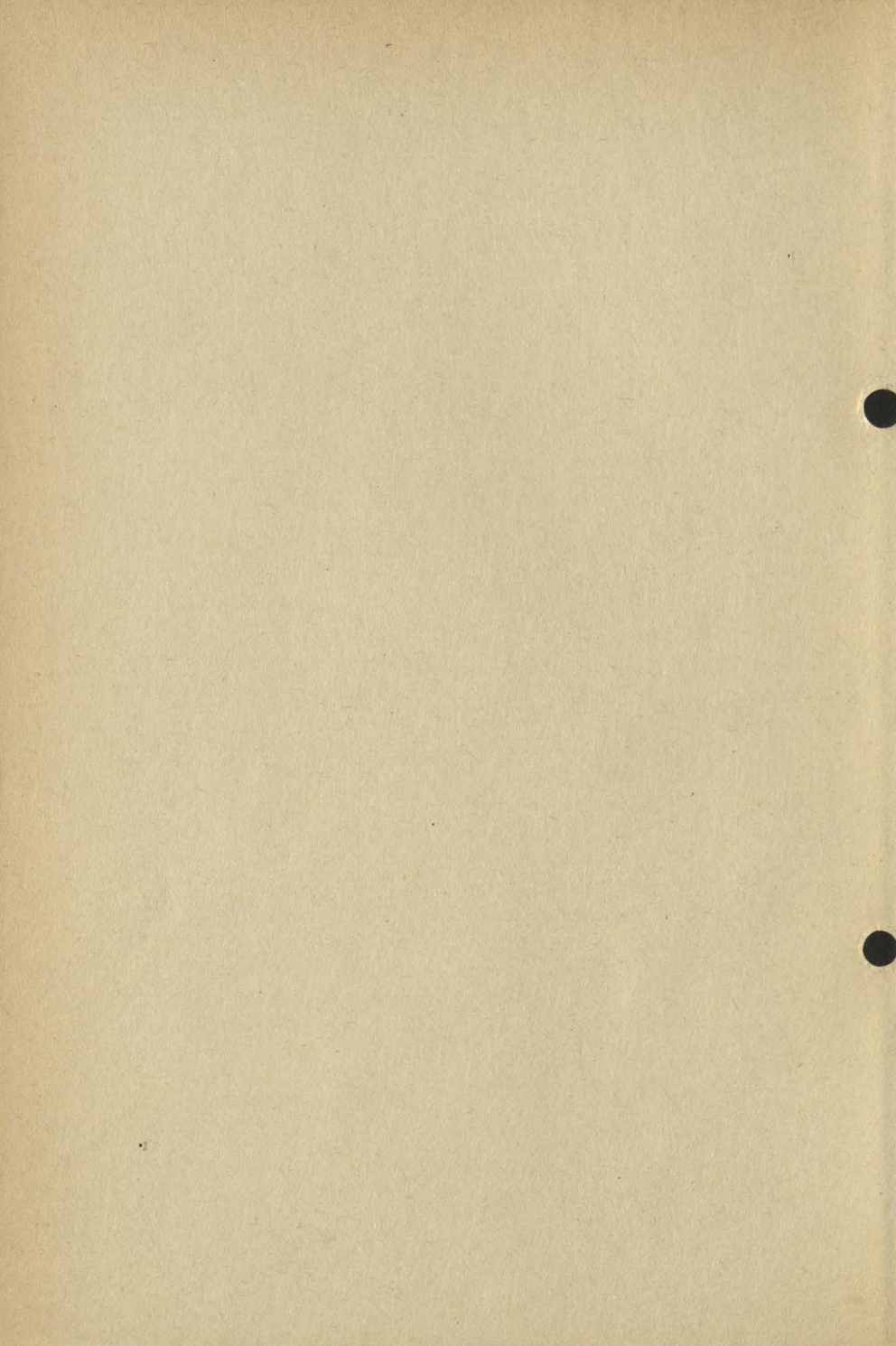
- d) für die einzelnen Hauptschulen haben sie zu bestimmen, welche der im Lehrplan vorgesehenen Fremdsprachen jeweils als Pflichtgegenstand oder als Freigegegenstand zu führen ist;
 - e) hinsichtlich der im § 3 Abs. 2 bis 7 genannten Sonderschulen und der im § 3 Abs. 8 genannten Sprachheilkurse haben sie den Lehrstoff der therapeutischen und funktionellen Übungen sowie des Pflichtgegenstandes „Maschinschreiben“ zu bestimmen und auf die einzelnen Schulstufen aufzuteilen;
 - f) für die Sonderschulen für mehrfach behinderte Kinder haben sie Lehrpläne zu erlassen, wobei die Bestimmungen der nach den Behinderungsarten in Betracht kommenden Sonderschullehrpläne soweit als möglich heranzuziehen sind. Die Gesamtstundenzahl in den einzelnen Schulstufen darf hiebei die höchste in den in Betracht kommenden Sonderschullehrplänen vorgesehene Gesamtstundenzahl nicht überschreiten;
 - g) für die sechste, siebente und achte Schulstufe von Allgemeinen Sonderschulen, in denen jeder Schulstufe eine Klasse entspricht, haben sie die Aufteilung des Lehrstoffes auf die einzelnen Schulstufen, allenfalls auch unter Abweichung von den diesbezüglichen Bestimmungen der Anlage C/1, nach den örtlichen Erfordernissen vorzunehmen.
- (2) Bezüglich der Übungsschulen (Volks-, Haupt- und Sonderschulen), die einer Pädagogischen Akademie zum Zwecke lehrplanmäßig vorgesehener Übungen eingegliedert sind, ist für die im Abs. 1 genannten Maßnahmen das Bundesministerium für Unterricht zuständig.

Artikel II

Bekanntmachung

Die jeweils im vierten Teil der Anlagen wiedergegebenen Lehrpläne für den Religionsunterricht wurden von den betreffenden Kirchen und Religionsgesellschaften erlassen und werden hiemit gemäß § 2 Abs. 2 des Religionsunterrichtsgesetzes in der Fassung der Religionsunterrichtsgesetz-Novelle 1962, BGBl. Nr. 243, bekanntgemacht.

LEHRPLAN DER HAUPTSCHULE



Erster Teil

Allgemeine Bestimmungen und didaktische Grundsätze

A. Allgemeine Bestimmungen

1. FÜHRUNG IN ZÜGEN

Das Schulorganisationsgesetz, BGBl. Nr. 242/1962, sieht vor, daß die Hauptschulen je nach den örtlichen Erfordernissen zweizügig oder einzügig zu führen sind. Der Erste Klassenzug zweizügig geführter Hauptschulen ist gegenüber dem Zweiten Klassenzug durch erhöhte Anforderungen gekennzeichnet. Einzügig geführte Hauptschulen sind wie ein Erster Klassenzug zu führen.

Während im Ersten Klassenzug schon mit Rücksicht auf die im Schulorganisationsgesetz gegebenen Möglichkeiten des Übertrittes von Hauptschülern in die allgemeinbildenden höheren Schulen ein einheitliches Bildungsniveau gewahrt werden muß, schaffen die örtlichen Gegebenheiten für die Zweiten Klassenzüge verschiedene Leistungssituationen.

Zur Vermeidung von Schwierigkeiten beim Übertritt aus dem Zweiten in den Ersten Klassenzug ist der Lehrplan der ersten Klasse des Zweiten Klassenzuges im Lehrstoff dem des Ersten Klassenzuges im wesentlichen gleich. Der Unterschied betrifft auf dieser Stufe mehr die Sicherheit und die Geläufigkeit, welche die Schüler in der Jahresarbeit erreichen.

Für die zweite bis vierte Klasse des Zweiten Klassenzuges gibt der Lehrplan Abweichungen vom Lehrplan des Ersten Klassenzuges an. Der Zweite Klassenzug ist über die angedeuteten Verschiedenheiten hinaus als eine Bildungsform mit eigenem Gepräge anzusehen. Der Schüler soll auch hier im Unterricht so weit gefördert werden, daß er die Hauptschule mit einer abgerundeten Bildung verläßt.

2. GLIEDERUNG NACH UNTERRICHTSGEGENSTÄNDEN

Der Lehrplan der Hauptschule ist nach Unterrichtsgegenständen gegliedert; diese bedeuten verschiedene Aspekte bei der Begegnung mit ein und derselben Wirklichkeit oder verschiedene Weisen gestaltender Tätigkeit.

Innerhalb des einzelnen Unterrichtsgegenstandes kommt es, unbeschadet des notwendigen sachlogischen Aufbaues, nicht auf lückenloses Aneinander grenzen der behandelten Teilgebiete an. Die exemplarisch gebotenen, das heißt beispielhaft ausgewählten und zu hinreichender Vertiefung geführten Teilgebiete sollen in ihrer Gesamtheit allen Bereichen des Menschenlebens gerecht werden.

3. MINDESTFORDERUNGEN UND ERWEITERUNGSSTOFFE

Für einige Klassen und Unterrichtsgegenstände sind im Lehrplan Mindestforderungen hervorgehoben. Sie sollen im ganzen Bundesgebiet auch in Einzelheiten des Lehrstoffes weitgehende Übereinstimmung gewährleisten und dennoch eine Anpassung an örtliche und personelle Umstände ermöglichen.

In anderen Fällen sind Lehrstoffangaben durch das Wort „allenfalls“ als Erweiterungsstoffe gekennzeichnet, die nur unter günstigen Verhältnissen durchgenommen werden sollen, ohne die sichere Aneignung des übrigen Lehrstoffes zu gefährden.

4. UNTERRICHTSPRINZIPIEN

Der Schule sind viele Bildungs- und Erziehungsaufgaben gestellt, die nicht einem Unterrichtsgegenstand oder wenigen Unterrichtsgegenständen zugeordnet werden können, sondern nur fächerübergreifend im Zusammenwirken vieler oder aller Unterrichtsgegenstände zu bewältigen sind. Kennzeichnend für diese Bildungs- und Erziehungsaufgaben ist, daß sie in besonderer Weise die Grundsätze der Lebensnähe des Unterrichts und der Konzentration der Bildung berücksichtigen; kennzeichnend für sie ist ferner, daß sie nicht durch Lehrstoffangaben allein beschrieben werden können, sondern als Kombination stofflicher, methodischer und erzieherischer Anforderungen zu verstehen sind; und schließlich, daß sie unter Wahrung ihres interdisziplinären Charakters

jeweils in bestimmten Unterrichtsgegenständen oder Teilen von Unterrichtsgegenständen einen stofflichen Schwerpunkt besitzen.

Als solche Bildungs- und Erziehungsaufgaben, die auch „Unterrichtsprinzipien“ genannt werden, sind aufzufassen:

Gesundheitserziehung mit dem Schwerpunkt in Biologie und in Leibesübungen;

Leseerziehung mit dem Schwerpunkt in Deutsch;

Medienerziehung mit dem Schwerpunkt in Bildnerischer Erziehung und in Deutsch;

Musische Erziehung mit dem Schwerpunkt in Musikerziehung, in Bildnerischer Erziehung und in Werkerziehung sowie in Deutsch;

Politische Bildung (einschließlich Staatsbürgerlicher Erziehung) mit dem Schwerpunkt in Geschichte und Sozialkunde und in Wirtschaftskunde;

Sexualerziehung mit dem Schwerpunkt in Biologie;

Sprecherziehung mit dem Schwerpunkt in Deutsch, in den lebenden Fremdsprachen und in Musikerziehung;

Umwelterziehung mit dem Schwerpunkt in Biologie und Umweltkunde;

Verkehrserziehung mit nach Schulstufen wechselnden Schwerpunkten;

Wirtschaftserziehung (einschließlich Sparerziehung und Konsumenten-erziehung) mit dem Schwerpunkt in Wirtschaftskunde und in Werk-erziehung.

Die Umsetzung der Unterrichtsprinzipien im Schulalltag erfordert eine wirksame Koordination der Unterrichtsgegenstände unter Ausnützung ihrer Querverbindungen, die gelegentliche Heranziehung außerschulischer Fachleute und den Einsatz geeigneter zusätzlicher Unterrichtsmittel. Die Unterrichtsprinzipien sollen jedoch nicht eine Vermehrung des Lehrstoffs bewirken, sondern zu einer besseren Durchdringung und überlegteren Auswahl des im Lehrplan beschriebenen Lehrstoffs beitragen. Unterrichtsprinzipien bleiben auch gleichbedeutend, wenn in bestimmten Schulstufen zur selben Thematik eigene Unterrichtsgegenstände geführt werden.

5. SCHULEIGENE LEHRSTOFFVERTEILUNGEN

Innerhalb der vom Lehrplan (einschließlich der vom Landesschulrat erlassenen zusätzlichen Bestimmungen) gezogenen Grenzen ist die Auswahl und die zeitliche Verteilung des Lehrstoffes und die Entscheidung für einen bestimmten Lehrvorgang dem pflichtgemäßen Ermessen des Lehrers

anheimgestellt. Diese Entscheidung gibt dem Lehrer Freiheit, legt ihm aber in hohem Maße Verantwortung auf.

Die Art der Aufzählung von Teilaufgaben im Lehrplan innerhalb einer Klasse bedeutet keine verpflichtende Reihenfolge für den Unterricht.

Die Stoffangaben im Unterrichtsgegenstand Leibesübungen sind ein Verzeichnis altersstufengemäßer Übungen, unter denen jede Schule nach ihren örtlichen Verhältnissen eine Auswahl treffen muß. Immer aber muß eine vielseitige Ausbildung gewährleistet sein. Das Erlernen des Schwimmens ist, wenn nötig, durch Einrichtung von Nichtschwimmerlehrgängen (auch durch Zusammenziehung von Schülern aus mehreren Klassen) anzustreben. Die Durchführung jugendmäßiger Wettkämpfe (auch Vergleichskämpfe zwischen Schulen) und von Turn- und Spielfesten ist zu fördern. Der Unterricht in Leibesübungen ist für Knaben und Mädchen getrennt zu führen. Die Leibesübungen der Mädchen sind grundsätzlich von Frauen zu leiten.

Um eine gut geplante Arbeit aller Fachlehrer und eine sinnvolle Weiterführung des Unterrichtes in den aufeinanderfolgenden Klassen zu ermöglichen, hat in jeder Klasse für jeden Unterrichtsgegenstand eine ausführliche und den örtlichen Gegebenheiten angepaßte Lehrstoffverteilung aufzuliegen. Für ihre Erstellung ist der Leiter der Schule verantwortlich.

In erster Linie sind zu berücksichtigen:

- a) die geographische, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Umwelt der ganzen Klasse oder einer größeren Schülergruppe (Land-, Kleinstadt- und Großstadtmilieu; Berufsmilieu der Eltern; lebendiges Brauchtum; konfessionelle Verhältnisse; Mundarten; fremdsprachige Minderheiten und ähnliches);
- b) die Zusammensetzung der Klasse nach Geschlechtern;
- c) die voraussichtliche Schulbahn und Berufsausbildung größerer Schülergruppen.

Die Anpassung des Lehrstoffes an solche Umstände schließt aber auch die Aufgabe in sich, in den Schülern das Verständnis für die Eigenart anderer Menschengruppen zu wecken und zu fördern.

Die Unterlagen für einen der Umwelt der Schüler angepaßten und bei verschiedenen Themen und Gelegenheiten an sie anknüpfenden Unterricht sollen in einer ortskundlichen Stoffsammlung bereitgestellt werden. Sie bedeutet insbesondere für Lehrer, die einer Schule neu zugewiesen werden, eine wertvolle Hilfe.

Die Lehrstoffverteilungen sind durch die Lehrerkonferenz aufeinander abzustimmen.

6. GELEGENHEITSUNTERRICHT

Wenn ein unvorhergesehenes Ereignis einem Teil des Lehrstoffes eine voraussichtlich nicht bald wiederkehrende Aktualität verleiht, ist es gerechtfertigt und ratsam, das Thema in den Unterricht einzubauen.

B. Allgemeine didaktische Grundsätze

1. GEMEINSCHAFTSERZIEHUNG

Eine auf Vertrauen gegründete Erziehungsgemeinschaft, zu der auch die erzieherische Autorität des Lehrers gehört, ist die Voraussetzung jeder tieferen erzieherischen Wirkung. Die von mitmenschlicher Verantwortung geleitete Erziehung wird sich daher auch um die Steigerung der Gemeinschaftsfähigkeit und Gemeinschaftsbereitschaft der Schüler bemühen. Die Schüler sollen sich als Glieder einer gemeinsam arbeitenden und zusammen lebenden Schulklasse oder Schülergruppe fühlen, sollen in deren Ordnung hineinwachsen und selbst erfahren, wie verpflichtende Ordnungen entstehen. An zweizügig geführten Hauptschulen ist auch das Zusammengehörigkeitsgefühl beider Klassenzüge zu pflegen. Vor allem sollen Anlässe im Schulleben, wie Spiel, Wanderungen und Schulfeste, diesem Ziel dienstbar gemacht werden.

Die Gemeinschaft der Schule ergänzt und erweitert die Gemeinschaft der Familie und bereitet auf die größeren Sozialgebilde des Lebens vor. Hilfeleistungsgemeinschaft, Aussprache- und Arbeitsgemeinschaft, Spiel- und Feiertagsgemeinschaft und die gemeinsame Bewältigung einfacher Verwaltungsaufgaben sind Weisen des sozialen Lebens, durch die die Hauptschule die sozialen Erlebnisse der frühen Kindheit und der Grundschulzeit erweitert, ausgestaltet und bereichert. Hierbei werden auch gute Verhaltensweisen und Umgangsformen (einfache Anstandsregeln) sowie Formen der Konfliktbewältigung erlebt und geübt.

Immer mehr werden sozialkundliche Bildungstoffe die mitmenschliche und staatsbürgerliche Erziehung fördern. Die Gemeinschaftserziehung weist aber auch über die Grenzen unseres Staates hinaus und zielt auf die Mitwirkung an den gemeinsamen Aufgaben der Menschheit in Freiheits- und Friedensliebe hin.

2. RÜCKSICHT AUF DIE EIGENART UND ENTWICKLUNGSSTUFE DER SCHÜLER

Jede Erziehungs- und Unterrichtsarbeit wird umso wirksamer sein, je mehr sie der individuellen Eigenart jedes Schülers und dem Gesetz seiner Entwicklung angepaßt ist. Dies verlangt bei allen Schülern eine entspre-

chende Berücksichtigung der seelischen, geistigen und körperlichen Anlagen, der Konstitutionstypen, der Geschlechtsunterschiede, der Milieuverhältnisse und, zur Motivation der Lernarbeit, der altersgemäßen Interessen.

Ferner ist innerhalb der Altersgruppen den verschiedenen Entwicklungsstufen der Anlagen und ihrer Streuung, der Entwicklungsbeschleunigung (Akzeleration) und Entwicklungsverzögerung (Retardation), besonders auch dem unterschiedlichen Entwicklungsrhythmus der Knaben und der Mädchen im beginnenden Reifealter, Beachtung zu schenken.

Dies erfordert eine entsprechende Auswahl von Bildungsgütern und Bildungswegen, sodaß Verfrühungen und Verspätungen im Bildungsprozeß ausgeschaltet und die Echtheit der Bildung gesichert werden. Der verständnisvollen und planmäßigen Lösung dieser Aufgaben dient der Erziehungsbogen (Klassenbogen). Die Fachlehrer werden bei ihren erzieherischen und unterrichtlichen Maßnahmen auf die Eintragungen im Erziehungsbogen (Klassenbogen) Bezug nehmen.

3. ZEIT- UND LEBENSNAHE DER BILDUNG; RÜCKSICHT AUF DAS PRAKTISCHE LEBEN

Um einen praktischen Bildungsertrag zu gewährleisten, hat der Unterricht vom Leben der Gegenwart auszugehen und an den Lebenskreis des Schülers anzuknüpfen. Der Lehrer wird daher in allen Unterrichtsgegenständen Bildungsgütern, die im praktischen Leben von Bedeutung sind, besondere Beachtung schenken.

Die aus der Hauptschule austretenden Schüler sollen aber auch einen ihrer Fassungskraft angemessenen Einblick in die für das Weltbild der Gegenwart wichtigsten Erkenntnisse erhalten. Dabei muß von vornherein auf jede systematische Vollständigkeit verzichtet werden. Es gilt vielmehr, im Sinne des exemplarischen Lernens an den wichtigsten Sachverhalten die geistige Auseinandersetzung mit dem Bildungsgut anzubahnen. Dadurch soll der junge Mensch auch besseres Verständnis für die Gegenwart und ihre Probleme gewinnen.

Alles Lernen wird sich dabei auf eine breite unmittelbare und mittelbare Anschauung stützen (Lehrausgang, Modell, Bild, Film, Funk, Fernsehen), bei fernerliegenden Bildungsstoffen soweit als möglich die Beziehung zum Leben der Heimat herstellen und überall auf eine angemessene Verknüpfung von Heimatverbundenheit und Weltaufgeschlossenheit hinarbeiten.

4. SELBSTTÄTIGKEIT DER SCHÜLER

Der Unterricht knüpft, wo immer möglich, an das dem Schüler eigene Tätigkeitsstreben an und führt ihn immer mehr zu bewußtem, planmäßigem Selbsttun, zur Arbeit aus eigenen Antrieben, mit eigenen Kräften und womöglich auf eigenen Arbeitswegen. Dabei kann in verschiedenen Sozialformen gearbeitet werden (Einzelarbeit, Gruppenarbeit, Klassenarbeit). Der Natur der Bildungsstoffe entsprechend, wird es sich das eine Mal mehr um manuelle, das andere Mal mehr um geistige Arbeit handeln. Entscheidend ist bei jeder Auseinandersetzung mit dem Bildungsgut die innere Beteiligung des Schülers. Bloße äußere Betriebsamkeit ist zu vermeiden.

Wie schon in der Grundschule sind die Schüler mit verschiedenen, jeweils ihrer Altersstufe entsprechenden Techniken der geistigen Arbeit und der Handarbeit vertraut zu machen, damit sie durch Sicherheit in der Anwendung dieser Arbeitstechniken zu größtmöglicher Selbständigkeit bei der Arbeit gelangen und das Rüstzeug zum späteren selbständigen Bildungserwerb erhalten. Die im Hauptschulalter bereits entwickelte Fähigkeit, den Erfolg oder Mißerfolg eigener Arbeit abzuschätzen, läßt die Schüler den kraftbildenden Wert der Arbeit erkennen und weist ihnen so den Weg zu bewußter Selbsterziehung. Als pädagogisches Prinzip gilt der Grundsatz der Selbsttätigkeit für alle Unterrichtsformen und Arbeitsweisen.

5. SICHERUNG DES UNTERRICHTSERTRAGES

Da der Arbeitsgrundsatz der Steigerung des Bildungsertrages dienen soll, verlangt er auch Maßnahmen zur Sicherung dieses Ertrages. Der erlebniserfüllte Eindruck, die lustvolle Tätigkeit, das Streben, bewußt gewordene Bildungslücken auszufüllen, aber auch die einprägsame Formung des Merkmstoffes, sei es mündlich, sei es in Zeichnung oder Schrift, wie auch die Verwendung von Lehrbüchern schaffen die Voraussetzungen für dauerndes Behalten; sinnvolles Üben, Wiederholen und Anwenden während des Unterrichtes sichert bereits einen gewissen Bestand an grundlegenden Kenntnissen und Fertigkeiten. Dazu kommen noch planmäßig gestellte mündliche und schriftliche Hausaufgaben, die der Übung, Festigung und dem Überblick über das Gelernte dienen, aber auch — je nach Umständen — neue Erarbeitungsvorgänge anbahnen können. Die Schüler sollen in einer ihrem Verständnis angepaßten Art in zweckmäßige Formen und Techniken des Lernens eingeführt werden.

Der Schüler muß auch imstande sein, sein Wissen und Können anzuwenden, wenn die Aufgaben in einer ungewohnten Formulierung oder in einer ungewöhnlichen Situation an ihn herantreten.

6. KONZENTRATION DER BILDUNG

Die Schulerziehung hat den ganzen Menschen zu bilden und darf keinen Seinsbereich, vom Körperlichen bis zum Seelisch-Geistigen, vernachlässigen. Besonders ist auch bei aller Außenweltverbundenheit eine altersgemäße Innenweltvertiefung zu fördern; der Zerstreuung durch unregelmäßigen Konsum der Massenmedien (Bilderzeitschrift, Film, Funk, Fernsehen) soll eine pädagogische Führung auf diesem Gebiet entgegenwirken. Die Schulerziehung soll jede Oberflächlichkeit bekämpfen, den Schüler in angemessener Weise an die Wertwelt heranführen und ihm helfen, ein persönliches Wertzentrum, seine Lebensmitte, zu finden.

In stofflicher Hinsicht verlangt die Konzentration trotz der notwendigen Fächerung des Lehrgutes ein Streben nach Einheit der Bildungswirkung, sodaß es möglich wird, auch vom Bildungsstoff her Lebensganzheiten zu formen und eine seelisch-geistige Zersplitterung der heranwachsenden Persönlichkeit zu verhindern.

Im Fachunterricht in der Hauptschule dürfen die Unterrichtsgegenstände nicht beziehungslos nebeneinanderlaufen. So ist es Aufgabe aller Lehrer, darauf zu dringen, daß sich die Schüler einer gepflegten Sprache und einer sauberen, gut leserlichen Schrift bedienen. Vor allem muß vermieden werden, daß der Schüler an Stelle eines sich nach und nach erweiternden Gesamtbildes der Welt und ihrer Kultur nur ein Wissen auf einzelnen Gebieten erwürbe, das er selbst in keinen Zusammenhang zu bringen vermöchte und das daher leicht dem Vergessen anheimfiele. Nur eine möglichst umfassende, von mehreren Seiten eingeleitete Behandlung des Bildungsgutes ermöglicht jene geistige Vertiefung, die eine Voraussetzung für jede Integration des Bildungsgutes im Schüler ist.

Möglichkeiten zur Konzentration der Unterrichtsgegenstände ergeben sich in verschiedener Weise. So sollen Anregungen, die von einem Unterrichtsgegenstand ausgehen und in einen anderen hinüberführen, in diesem auch ergriffen und ausgewertet werden; Stoffe des einen Unterrichtsgegenstandes, die Lehrgebieten eines anderen als Voraussetzung dienen, werden entsprechend früher durchzunehmen sein; ein Lehrgebiet kann von verschiedenen Unterrichtsgegenständen aus beleuchtet werden; schließlich können Stoffe verschiedener Unterrichtsgegenstände zusam-

mengeschlossen werden, um Einblick in eine größere Einheit zu gewähren.

Diese Forderung nach Konzentration der Unterrichtsgegenstände wird nur dort eine gewisse Einschränkung erfahren, wo in den einzelnen Unterrichtsgegenständen begründete sachlogische Entwicklungsreihen nicht ohne Schaden für den Gesamterfolg unterbrochen werden können und die Eigengesetzlichkeit der Stoffe berücksichtigt werden muß.

Trotzdem soll der Lehrer nach Möglichkeit versuchen, organische Bildungseinheiten aufzubauen, die eine oder mehrere Wochen hindurch in verschiedenen Unterrichtsgegenständen behandelt werden. Solche Bildungseinheiten sollen nicht nur von ihren eigenen Bildungswerten getragen werden, sondern können den Schülern auch andere Wertideen in geeigneter Weise nahebringen.

Eine echte Konzentration des Bildungsgutes kann im Fachunterricht nur durch wohldurchdachtes Zusammenwirken aller an der Bildungsarbeit beteiligten Lehrer erzielt werden. Eine Voraussetzung dazu wird sein, daß in jeder Hauptschulklasse eine möglichst geringe Anzahl von Lehrern unterrichtet. Auf diese Weise wird auch die erzieherische Beeinflussung der Schüler leichter und einheitlicher werden.

7. METHODENFREIHEIT UND METHODENGERECHTHEIT

Bei der Befolgung der dargelegten Grundsätze wird die Methode im einzelnen bestimmt: vom Entwicklungs- und Leistungsstand der einzelnen Schüler und der Klasse in ihrer Gesamtheit; von der Struktur des Lehr-gutes; vom besonderen Ziel des jeweiligen einzelnen Unterrichtsabschnittes und von schulorganisatorischen und sachlichen Voraussetzungen des Unterrichtes.

Innerhalb dieser Grenzen ist die Wahl und Anwendung der Methode frei; sie beinhaltet eine schöpferische Leistung und eine verantwortungsvolle Aufgabe des Lehrers.

Zweiter Teil

Gesamtstundenzahl und Stundenausmaß der Unterrichtsgegenstände (Studentafel)

a) Studentafel für den Ersten und Zweiten Klassenzug

Pflichtgegenstand	Klassen und Wochenstunden															
	Erster Klassenzug								Zweiter Klassenzug							
	K	M	K	M	K	M	K	M	K	M	K	M	K	M	K	M
	1.	2.	3.	4.	1.	2.	3.	4.	1.	2.	3.	4.	1.	2.	3.	4.
Religion	2		2		2		2		2		2		2		2	
Deutsch	5		5		4		4		6		5		5		6	
Lebende Fremdsprache	5		4		3		3		–		–		–		–	
Geschichte und Sozialkunde	1		2		2		2		1		2		2		2	
Geographie und Wirtschaftskunde	2		2		2		2		2		2		2		2	
Mathematik	5		4		4		4		6		5		4		5	
Geometr. Zeichnen	–		–		2	2 ¹⁾	2	2 ¹⁾	–		–		2	2 ¹⁾	2	2 ¹⁾
Biologie und Umweltkunde	2		2		2		2		2		2		2		2	
Physik und Chemie	–		2		3		3		–		2		3		3	
Musikerziehung	2		2		1		1		2		2		1		1	
Bildnerische Erziehung, Schreiben	2		2		2		2		3		2		2		2	
Werkerziehung für Knaben	2	–	2	–	2	–	2	–	3	–	3	–	3	–	2 ²⁾	–
Werkerziehung für Mädchen	–	2	–	2	–	2	–	2	–	3	–	3	–	3	–	2 ²⁾
Hauswirtschaft	–		–		–	2 ¹⁾	–	2 ¹⁾	–		–		–	2 ¹⁾	–	2 ¹⁾
Kurzschrift	–		–		–		2		–		–		–		2 ²⁾	
Leibübungen	3		3		3		3		3		3		3		3	
Gesamtwochenstundenzahl	31		32		32		34		30		30		31		32	

¹⁾ Für Mädchen als alternativer Pflichtgegenstand.

²⁾ Im Zweiten Klassenzug als alternativer Pflichtgegenstand.

	Klassen und Wochenstunden													
	Erster Klassenzug								Zweiter Klassenzug					
	K	M	K	M	K	M	K	M	K	M	K	M	K	M
	1.	2.	3.	4.	1.	2.	3.	4.						
Freigegegenstände:														
Latein	—	—	5	5	—	—	—	—						
Lebende Fremdsprache	3	3	3	3	5	4	3	3						
Esperanto	—	—	2	2	—	—	2	2						
Hauswirtschaft	—	—	2	2	2	2	—	—	2	2	2	2	2	2
Maschinschreiben	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
Unverbindliche Übungen:														
Chorgesang	1 oder 2	1 oder 2	1 oder 2	1 oder 2	1 oder 2	1 oder 2	1 oder 2	1 oder 2	1 oder 2	1 oder 2	1 oder 2	1 oder 2	1 oder 2	1 oder 2
Spielmusik	1 oder 2	1 oder 2	1 oder 2	1 oder 2	1 oder 2	1 oder 2	1 oder 2	1 oder 2	1 oder 2	1 oder 2	1 oder 2	1 oder 2	1 oder 2	1 oder 2
Ergänzende Werk- erziehung für Knaben bzw. für Mädchen	2	2	2	2	2	2	2	2						
Schulspiel	2	2	2	2	2	2	2	2						
Schachspiel	1	1	1	1	1	1	1	1						
Berufskundliche Information ¹⁾	1	1	1	1	1	1	1	1						
Verkehrserziehung	1 ^{o)}	—	—	—	—	1 ^{o)}	—	—	—	—	—	—	—	—
Leibesübungen	1 oder 2	1 oder 2	1 oder 2	1 oder 2	1 oder 2	1 oder 2	1 oder 2	1 oder 2	1 oder 2	1 oder 2	1 oder 2	1 oder 2	1 oder 2	1 oder 2
Förderunterricht ²⁾ :														
Deutsch	2	2	2	2	2	2	2	2						
Mathematik	2	2	2	2	2	2	2	2						
Lebende Fremdsprache ³⁾	2	2	2	2	2	2	2	2						

K = Knaben M = Mädchen

¹⁾ Für Schüler im neunten Jahr der allgemeinen Schulpflicht.

²⁾ Förderunterricht in beiden Klassenzügen.

³⁾ Im Zweiten Klassenzug Förderunterricht im Freigegegenstand „Lebende Fremdsprache“.

^{*)} Im BGBl. irrtümlich 2 (Anmerkung der Herausgeber)

b) Stundentafel für Hauptschulen mit beiden Klassenzügen in einer Klasse

Pflichtgegenstand	Gemeinsamer Unterricht des Ersten und Zweiten Klassenzuges				Getrennter Unterricht							
					Erster Klassenzug				Zweiter Klassenzug			
	1.	2.	3.	4.	1.	2.	3.	4.	1.	2.	3.	4.
	Klasse				Klasse				Klasse			
Religion	2	2	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—
Deutsch	5	4	3	3	—	1	1	1	1	1	2	3
Lebende Fremdsprache	—	—	—	—	5	4	3	3	—	—	—	—
Geschichte und Sozialkunde	1	2	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—
Geographie u. Wirtschaftskunde	2	2	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—
Mathematik	5	3	—	—	—	1	4	4	1	2	4	5
Geometrisches Zeichnen	—	—	2(—)	2(—)	—	—	—	—	—	—	—	—
Biologie und Umweltkunde	2	2	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—
Physik und Chemie	—	2	3	3	—	—	—	—	—	—	—	—
Musikerziehung	2	2	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Bildn. Erziehung, Schreiben	2	2	2	2	—	—	—	—	1	—	—	—
Werkerziehung für Knaben	2	2	2	2	—	—	—	—	1	1	1	—
Werkerziehung für Mädchen	2	2	2	2	—	—	—	—	1	1	1	—
Hauswirtschaft (Mädchen)	—	—	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—
Kurzschrift	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—
Leibesübungen	3	3	3	3	—	—	—	—	—	—	—	—
Gesamtwochen- stundenzahl	26	26	24	26	5	6	8	8	4	4	7	8

Freigegegenstände, unverbindliche Übungen und Förderunterricht wie in Abschnitt a).

c) Für die Sonderform der Hauptschule unter besonderer Berücksichtigung der musischen Ausbildung*) gelten für den Pflichtgegenstand Musikerziehung folgende Wochenstundenzahlen, wobei sich die Gesamtstundenzahl entsprechend ändert:

	Erster Klassenzug				Zweiter Klassenzug			
	1.	2.	3.	4.	1.	2.	3.	4.
Schwerpunkt:								
Musikerziehung	7	7	7	6	7	7	7	6

d) Für die Sonderform der Hauptschule unter besonderer Berücksichtigung der sportlichen Ausbildung**) gelten für den Pflichtgegenstand Leibesübungen folgende Wochenstundenzahlen, wobei sich die Gesamtstundenzahl entsprechend ändert:

	Erster Klassenzug				Zweiter Klassenzug			
	1.	2.	3.	4.	1.	2.	3.	4.
Schwerpunkt:								
Leibesübungen	7	7	7	7	7	7	7	7

e) Bemerkungen zu den Stundentafeln

1. In der 3. und 4. Klasse können Mädchen zwischen Geometrischem Zeichnen und Hauswirtschaft als alternativen Pflichtgegenständen wählen.
2. In der 4. Klasse, Zweiter Klassenzug, können Knaben und Mädchen zwischen Kurzschrift und Werkerziehung als alternativen Pflichtgegenständen wählen.
3. Für Schüler des Ersten Klassenzuges, die Latein als Freigegegenstand wählen, entfällt der Unterricht im Geometrischen Zeichnen und in Werkerziehung für Knaben (bei Knaben) beziehungsweise in Bildnerischer Erziehung und Werkerziehung für Mädchen (bei Mädchen).
4. Für Schüler des Zweiten Klassenzuges, die eine lebende Fremd-

*) Lehrplan siehe Teil 7, Seite 179 ff.

**) Lehrplan siehe Teil 7, Seite 183 ff.

- sprache als Freigegegenstand wählen, hat der Landesschulrat eine entsprechende Kürzung des Stundenausmaßes in Deutsch, Mathematik und Werkerziehung für Knaben beziehungsweise für Mädchen in der 1., 2. und 3. Klasse sowie in Deutsch und in Mathematik in der 4. Klasse zu verfügen.
5. Der Unterricht in Hauswirtschaft ist in der 3. und 4. Klasse statt mit 2 Wochenstunden mit 4 Wochenstunden in jeder zweiten Woche während des ganzen Unterrichtsjahres zu führen.
 6. Der Landesschulrat kann nach den örtlichen Erfordernissen verfügen, daß Entlassungsschülerinnen, die die allgemeine Schulpflicht in der 2. oder 3. Hauptschulklasse vollenden, den Unterricht in Hauswirtschaft in der 1. und 2. bzw. in der 2. Klasse zusätzlich zur Gesamtwochenstundenzahl als Freigegegenstand besuchen können.
 7. Von den Unterrichtsstunden für Leibesübungen ist eine in der Regel nachmittags zu halten und bei günstigem Wetter zu einem zweistündigen Freiluftnachmittag zu erweitern.
 8. Der Förderunterricht kann bei Bedarf je Unterrichtsjahr und Klasse höchstens insgesamt dreimal für eine Kursdauer von jeweils höchstens acht Wochen eingerichtet werden. Der Schüler kann jedoch den Förderunterricht je Unterrichtsjahr nur in höchstens zwei Unterrichtsgegenständen besuchen, wobei für jeden Schüler lediglich der Besuch von höchstens zwei Kursen desselben Unterrichtsgegenstandes zulässig ist.
 9. Knaben und Mädchen, die den Freigegegenstand Hauswirtschaft gewählt haben, können sowohl im Sinne der Bestimmungen der Z. 6 als auch in der 3. und 4. Klasse den Unterrichtsgegenstand Hauswirtschaft als Freigegegenstand unter Beachtung der vorgeschriebenen Gruppengröße im Rahmen des obligatorischen Hauswirtschaftsunterrichts für Mädchen besuchen. Für Bildungs- und Lehraufgaben sowie Lehrstoff gelten die Bestimmungen des Pflichtgegenstandes Hauswirtschaft.

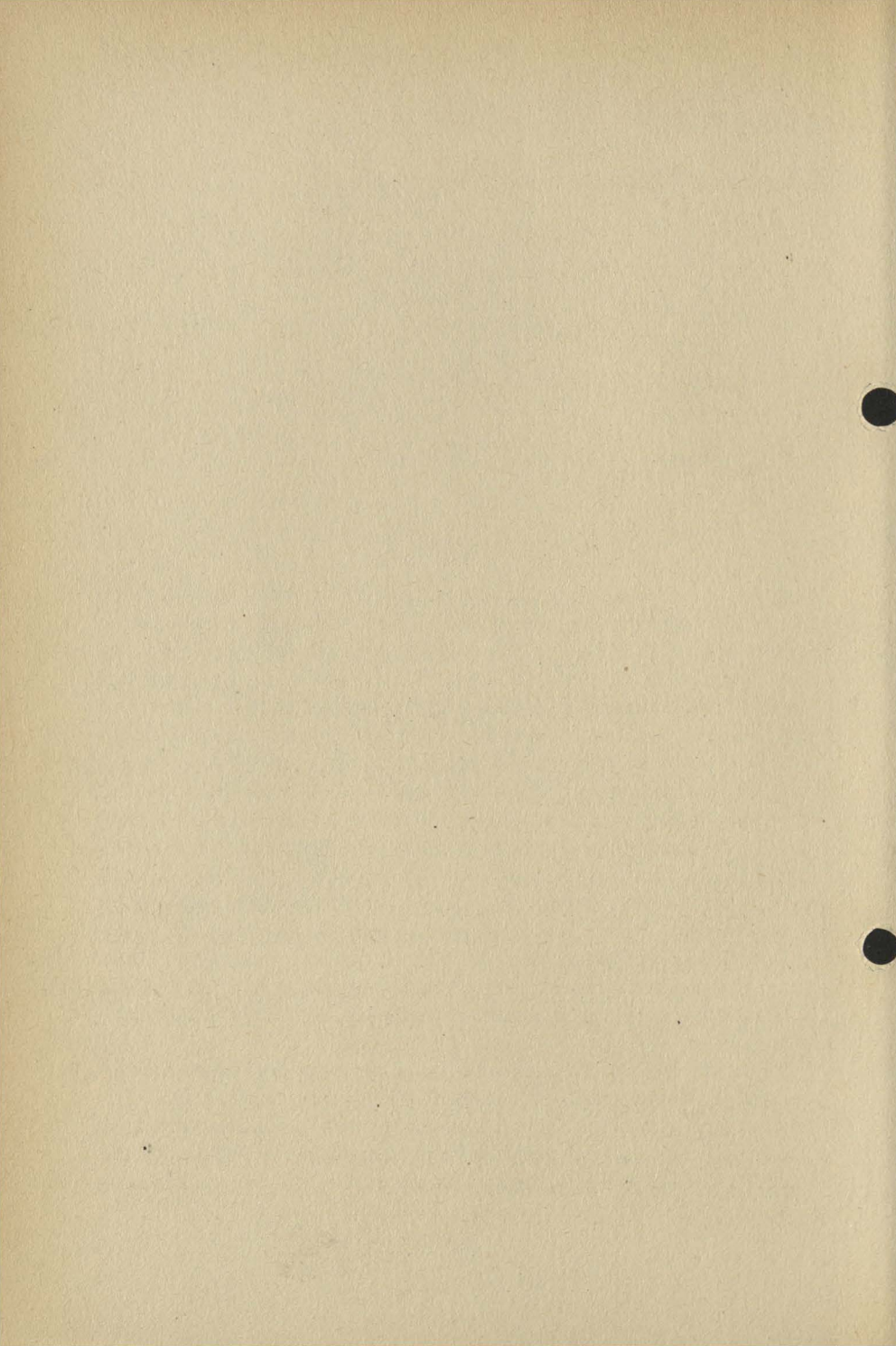
Dritter Teil

Allgemeines Bildungsziel

Die Hauptschule hat — wie alle österreichischen Schulen — im Sinne des § 2 des Schulorganisationsgesetzes, BGBl. Nr. 242/1962, die Aufgabe, an der Entwicklung der Anlagen der Jugend nach den sittlichen, religiösen und sozialen Werten sowie nach den Werten des Wahren, Guten und Schönen durch einen ihrer Entwicklungsstufe und ihrem Bildungsweg entsprechenden Unterricht mitzuwirken. Sie hat die Jugend mit dem für das Leben und den zukünftigen Beruf erforderlichen Wissen und Können auszustatten und zum selbständigen Bildungserwerb zu erziehen.

Die jungen Menschen sollen zu gesunden, arbeitstüchtigen, pflichttreuen und verantwortungsbewußten Gliedern der Gesellschaft und Bürgern der demokratischen und bundesstaatlichen Republik Österreich herangebildet werden. Sie sollen zu selbständigem Urteil und sozialem Verständnis geführt, dem politischen und weltanschaulichen Denken anderer aufgeschlossen sowie befähigt werden, am Wirtschafts- und Kulturleben Österreichs, Europas und der Welt Anteil zu nehmen und in Freiheits- und Friedensliebe an den gemeinsamen Aufgaben der Menschheit mitzuwirken.

Im Sinne des § 15 des Schulorganisationsgesetzes hat die Hauptschule im besonderen die Aufgabe, den Schülern eine über das Lehrziel der Volksschule hinausreichende Allgemeinbildung zu vermitteln und sie für das praktische Leben und für den Eintritt in berufsbildende Schulen zu befähigen. Überdies soll sie geeigneten Schülern den Übertritt in allgemeinbildende höhere Schulen ermöglichen.



Vierter Teil

Lehrpläne für den Religionsunterricht an Hauptschulen

(Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 2 des Religionsunterrichtsgesetzes)

a) Katholischer Religionsunterricht

Lehr- und Bildungsziel

In der Hauptschule sind in den ersten drei Klassen die Glaubens- und Sittenwahrheiten systematisch geordnet (Glaubenslehre, Sakramenten- und Gnadenlehre, Sittenlehre) so darzubieten, daß sie Ansätze zu einer persönlich überlegenden Auseinandersetzung bieten und eine Begriffsbildung ermöglichen. Dabei ist auch im Katechismusunterricht die Katechese auf dem Bibeltext aufzubauen. Die religiöse Lebensverpflichtung ist erkennbar zu machen.

Der Bibelunterricht hat in der ersten Klasse das historische und heilsgeschichtliche Wirken Gottes im Alten Testament, in der zweiten und dritten Klasse das historische und heilsgeschichtliche Wirken im Neuen Testament darzulegen und seine Bedeutung erkennbar zu machen. Dafür ist in Form und Aufbau die Bibelkatechese anzuwenden.

Die Gebetserziehung hat die persönliche Gebetshaltung und das Gemeinschaftsgebet unter reichlicher Verwendung des Diözesangebets- und -gesangbuches auf den einzelnen Schulstufen weiterzuführen. Auf die Gestaltung der religiösen Übungen ist besonderer Wert zu legen.

*Lehrstoff:**1. Hauptschulklasse:*

Festigung und Vertiefung des Glaubenslebens und ein klarer Überblick über die Heilsgeschichte des Alten Bundes.

Die Glaubenslehre hat in ihrer Darstellung auf den Gang des Kirchenjahres Rücksicht zu nehmen und diesen entsprechend einzubauen.

In der Heilsgeschichte des Alten Bundes sind die historischen und heilsgeschichtlichen Zusammenhänge aufzuzeigen. In der liturgischen Erziehung ist auf die Mitfeier des Kirchenjahres ein besonderer Wert zu legen. Die Gebete und Lieder sind darauf auszurichten.

2. Hauptschulklasse

Der systematische Aufbau der Sakramente und ihre Bedeutung für das Leben — das Erlösungswerk Christi und seine Heilslehre (Neues Testament I. Teil).

Die Sakramente sind als gnadenspendende Gaben und als das Leben in Gott zu zeigen, und es ist auf ihren würdigen Empfang hinzuführen.

Im Neuen Testament hat die Bibelkatechese das historische und heilsgeschichtliche Wirken Christi so aufzuweisen, daß im Zusammenhang mit dem Lehrstoff der dritten Hauptschulklasse ein Christusbild entsteht, welches im erhöhten Christus seine Vollendung erfährt.

Die liturgische Erziehung hat ein besonderes Augenmerk auf das liturgische Verständnis der Sakramente und deren würdigen Empfang zu richten. Die Gebeterziehung hat die richtige Mitfeier der hl. Messe zu fördern.

3. Hauptschulklasse:

Die christliche Sittenlehre als die Nachfolge Christi und als Verpflichtung zu einem christlichen Leben.

Die Sittenlehre hat in positiver Darlegung die übernatürliche und natürliche Verpflichtung zu einem Leben auf den Willen Gottes hin in der Gemeinschaft der Kirche aufzuweisen.

Die Bibelkatechese aus dem Neuen Testament hat auf den erhöhten Christus und sein Handeln hinzuführen.

In der Gebeterziehung ist das Beten mit der Kirche und in ihrem Geiste zu fördern.

4. *Hauptschulklasse:*

Die auf dieser Altersstufe auftauchenden Lebensfragen sollen von der Botschaft Christi her eine Antwort finden. Dazu sind geeignete Abschnitte aus den Evangelien und den Apostelbriefen heranzuziehen. Außerdem ist eine Einführung in die persönliche Arbeit mit dem Neuen Testament zu geben.

Durch Zeit- und Charakterbilder der Kirchengeschichte soll das Verständnis für ein tätiges christliches Leben und die Verantwortung in der Kirche geweckt werden. Im religiösen Leben (Gebet, Sakramente, Meßfeier) ist der persönlich bewußte Vollzug anzustreben.

Die Durchführung ein- oder mehrtägiger kirchlicher Schulentlassfeiern hat dieses Schuljahr abzuschließen.

b) Evangelischer Religionsunterricht

Allgemeines Bildungsziel

Die in den früheren Schuljahren erarbeiteten Kenntnisse der Biblischen Geschichte des Alten und Neuen Testaments sind zu vervollständigen, zu erweitern und zu verknüpfen. Im Anschluß daran führen Bilder aus der Kirchengeschichte die Kinder von der Urgemeinde bis in die Gegenwart, wobei besonders auf eine eingehende Kenntnis der Geschichte der eigenen Gemeinde und der Kirche in unserer Heimat zu achten ist.

Durch Einführung in das Kirchenjahr, Einübung in die gottesdienstlichen Formen, Pflege des Kirchenliedes, durch Aneignung und Besprechung des Katechismus wird eine lebendige Anteilnahme am Leben der Gemeinde angebahnt und vorbereitet. Die Schüler sind in den Gebrauch der Heiligen Schrift, vor allem des Neuen Testaments, einzuführen. Der Unterricht in der Hauptschule schließt mit der Hinführung des heranwachsenden Schülers zu glaubens- und lebenskundlichen Themen. Er soll ihm helfen, ein lebendiges Glied seiner evangelischen Kirche und ein verantwortungsbewußter Christ in Beruf, Heimat und Welt zu werden.

Lehrstoff:

1. Hauptschulklasse:

Leitthema: Ihr sollt mir ein priesterlich Königreich und ein heiliges Volk sein (2. Mos. 19, 6).

Bibelkunde und Biblische Geschichte des Alten Testaments: Wiederholung, Ur-Kunde bis Moses; Josua bis zum Ende des Alten Bundes, die Propheten Elia, Amos, Jesaja, Jeremia, Hesekiel, Jona; die Bücher Daniel und Hiob.

Bibelkunde und Biblische Geschichte des Neuen Testaments: Im Anschluß an die Festzeiten und in Verknüpfung mit der Biblischen Geschichte des Alten Testaments.

Katechismus: Die Zehn Gebote mit Beschluß und Erklärungen. Der erste Glaubensartikel mit Erklärung.

Kirchenkunde: Kirchenjahr, Gesangbuch und Psalter. Sprüche, Gebete, Lieder und Psalmen zu den einzelnen Themenkreisen.

2. Hauptschulklasse:

Leitthema: Jesus Christus gestern und heute und derselbe auch in Ewigkeit (Hebr. 13, 8).

Bibelkunde und Biblische Geschichte des Neuen Testaments: Das Leben Jesu, sein Wirken, die Lehre des Heilandes und die Wiederkunft Christi; neutestamentliche Zeitgeschichte.

Katechismus: Vaterunser mit Erklärungen (in Auswahl), der II. Glaubensartikel mit Erklärung.

Kirchenkunde: Das Kirchenjahr. Gebet, Lied und Psalm im evangelischen Gottesdienst. Sprüche, Gebete und Lieder zu den einzelnen Themenkreisen.

3. Hauptschulklasse:

Leitthema: Ich schäme mich des Evangeliums von Christo nicht (Röm. 1, 16).

Bibelkunde und Biblische Geschichte des Neuen Testaments: Apostelgeschichte. Ausgewählte Stellen aus den Apostelbriefen.

Kirchengeschichte: Von der Urgemeinde bis zur Reformation.

Katechismus: Das Glaubensbekenntnis mit Erklärungen.

Kirchenkunde: Vom Leben in der evangelischen Gemeinde. Sprüche, Gebete und Lieder zu den einzelnen Themenkreisen.

4. Hauptschulklasse:

Leitthema: Wer nun mich bekennt vor den Menschen, den will ich auch bekennen vor meinem himmlischen Vater. Wer mich aber verleugnet vor den Menschen, den will ich auch verleugnen vor meinem himmlischen Vater (Matth. 10, 32/33).

Bibelkunde: Ausgewählte Texte: Urgeschichte, prophetische Bücher und Bergpredigt als Grundlage zur Besprechung der kirchengeschichtlichen Themen und als Anregung für Aussprachen über glaubens- und lebenskundliche Fragen; Lesen eines Evangeliums in Auswahl.

Kirchengeschichte: Von der Reformation bis zur Gegenwart, mit besonderer Berücksichtigung der Kirchengeschichte in Österreich, der kirchlichen Heimatkunde und der ökumenischen Bestrebungen.

Katechismus: Taufe und Abendmahl. Gesamtwiederholung des Katechismus.

Kirchenkunde: Die evangelische Kirche in Österreich (Aufbau und Verfassung).

Das evangelische Kirchenlied.

c) Altkatholischer Religionsunterricht

Allgemeine Bestimmungen und didaktische Grundsätze

1. Die allgemeinen Bestimmungen und die didaktischen Grundsätze der vom Bundesministerium für Unterricht durch Verordnung festgesetzten Lehrpläne für die allgemeinbildenden Pflichtschulen sind nach gegebener Möglichkeit anzuwenden.
2. Werden Schüler von mehreren Schulstufen zu einer Religionsunterrichtsgruppe zusammengezogen, so kann eine entsprechende Wechselfolge der Lehrpläne einsetzen.
3. Es liegt in der Verantwortung der Religionsunterrichtsleitung und der Religionslehrkraft, die Lehrstoffverteilung jeweils unter Beobachtung des Stundenausmaßes, der Leistungsfähigkeit und der Stufenzusammensetzung der Religionsunterrichtsgruppe zu erstellen.

Allgemeines Bildungsziel

Der Religionsunterricht hat an die christlich-sittliche und soziale Bildung anzuschließen, die nach dem Lehrplan für den Religionsunterricht in der Grundschule erzielt wurde. Der weitere Ausbau soll in Verbindung mit Bildern aus dem Ablauf kirchlichen Geschehens aus der christlichen Vergangenheit bis zur Gegenwart so vorgesehen werden, daß eine abgerundete und lebensnahe Bildung erzielt wird. Bei der Vermittlung von Bildungsgrundlagen und Kenntnissen ist dahingehend Bedacht zu nehmen, daß die Schüler sowohl für die Teilnahme am Religionsunterricht in berufsbildenden Schulen wie gegebenenfalls in allgemeinbildenden höheren Schulen vorzubereiten sind. Zugleich soll damit eine allgemeine Bildungsgrundlage geboten werden, die die Schüler befähigt, in einer objektiven Geistes- und Gesinnungshaltung verantwortungsbewußt vor Gott und den Menschen als Glieder ihrer Kirche und der menschlichen Gesellschaft wie deren Ordnung zu leben und zu handeln.

In Verbindung mit dem Lehrstoff ist jeweils eine entsprechende Auswahl von Gebeten und Liedern zu bieten.

Bildungs- und Lehraufgaben

1. Klasse (1. und 2. Klassenzug):

Der Schüler ist so weit in die Bibelkunde einzuführen, als dies zum Verständnis der Bibel und ihrer einzelnen Teile erforderlich ist.

Im Zusammenhang mit der Entstehung der wichtigsten Schriften des Alten Testaments und mit der alttestamentlichen Umwelt ist die Geschichte des israelitisch-jüdischen Volkes so weit zu behandeln, daß der Schüler eine entsprechende Grundlage zum Erfassen des Neuen Testaments erhält.

2. Klasse (1. und 2. Klassenzug):

Unter Heranziehung der neutestamentlichen Zeitgeschichte ist dem Schüler Jesus Christus, sein Leben und seine Wirksamkeit nach der Darstellung der Evangelien nahezubringen. Darauf aufbauend, ist der Schüler mit der Geschichte der Urgemeinden in Jerusalem und Antiochia und damit mit der Persönlichkeit des Paulus sowie mit den Fragen des Juden- und Heidenchristentums bekanntzumachen.

3. Klasse (1. und 2. Klassenzug):

Im Unterricht sind Bilder aus der Kirchengeschichte zu bieten, soweit sie in das Verständnis der heutigen christlichen Situation hineinführen: Die Kirche bis 313. — Östliches und westliches Christentum bis zur Trennung. — Die Entwicklung des Papsttums. — Kirchlicher Verfall und Reformversuche (Reformation. — Die Anglikanische Kirche. — Die Kirchenversammlung zu Trient). — Die kirchlichen Verhältnisse im 18. und 19. Jahrhundert. — Die Entstehung der altkatholischen Bewegung.

4. Klasse (1. und 2. Klassenzug):

Die Altkatholische Kirche: Von der gegenwärtigen kirchlichen Situation ausgehend, sind Lehre und Verfassung der Altkatholischen Kirche, ihr Verhältnis zur anglikanischen Kirchengemeinschaft und zu den Ostkirchen und ihre Stellung in der Ökumene zu behandeln.

d) Israelitischer Religionsunterricht

Lehrziel:

Der israelitische Religionsunterricht an allen Lehranstalten, in allen Klassen, bei allen Altersstufen hat die Aufgabe, die jüdische Jugend religiös-sittlich zu erziehen, sie zur Teilnahme am religiösen Leben zu befähigen, von der Erhabenheit unseres Glaubens zu überzeugen, sie in ihrer Selbstachtung zu bestärken schon im Hinblick auf die Größe unserer mehrtausendjährigen Geschichte, auf den unüberbietbaren Opfermut und Opferwillen des jüdischen Volkes, dessen Mentalität sich auch in unseren Tagen beim Werden des alt-neuen ISRAEL dokumentierte.

Zur Erreichung dieses Lehrzieles dienen an der Hauptschule:

1. Der Unterricht in biblischer und nachbiblischer Geschichte, die Einführung in die Literatur des Judentums der Vorzeit und der Gegenwart. Religions- und Sittenlehre in der Darstellung von G. Wolf.
2. Der Unterricht im Hebräischen soll in das Verständnis der Bibel und des Gebetbuches einführen, zur Teilnahme am öffentlichen Gemeindegottesdienst befähigen sowie die Voraussetzungen zur Erlernung des Hebräischen als Umgangssprache schaffen.
3. Der Unterricht in der Religionslehre, der sowohl in systematischer Form als auch im Anschluß an den Unterricht in der Geschichte und im Hebräischen erteilt wird, soll die Grundgedanken des Judentums, den Gottesbegriff, die Lehren von der sittlichen Bestimmung des Menschen und seiner Pflichten entwickeln sowie die Jugend mit dem Werden des Staates ISRAEL vertraut machen.

Lehrstoff:

Die nachstehende Lehrstoffverteilung hat in vollem Ausmaße nur an jenen Lehranstalten Geltung, an denen der israelitische Religionsunterricht klassenweise erteilt wird. In Abteilungen, die infolge Schülermangels zwei oder mehrere Klassengruppen umfassen, hat der Religionslehrer auf Grund der ihm von seiner Religionsbehörde erteilten Instruktion eine dem Schülermaterial entsprechende Auswahl zu treffen.

1. *Hauptschulklasse:*

- a) Aus dem Lehrbuch der Biblischen Geschichte „Josua“ bis „Sauls Tod“. Geographie des Landes Israel.
- b) Bibellektüre: Zweites Buch Moses, Kapitel 20, 22, 23, Drittes Buch Moses, Kapitel 19.
- c) Hebräisch: Im Jugendgottesdienstbuch „Maariw und Mincha für Sabbat“; Lesen und Übersetzen an Hand der beigefügten deutschen Übersetzung. Erläuterung des durchgenommenen Stoffes mit besonderer Hervorhebung folgender Stellen: Echad Elohenu, L'cha adonaj, W'soss Hathora, J'hallelu, Hodu, Haschiwenu, Waj'chulu, Magen Awoth, Kedescha, W'schemru; ferner Hawdalah, Schehechejanu.
- d) Sprechübungen aus dem durchgenommenen Lehrstoff. Synagogale Melodien. Die Personalsuffixe, Geschlecht und Zahl des Hauptwortes.

2. *Hauptschulklasse:*

- a) Wiederholung des Lehrstoffes der ersten Klasse.
- b) Aus dem Lehrbuch der Biblischen Geschichte: von „David“ bis zum „Untergang des Reiches Juda“ (586 v.).
Bibellektüre: Psalmen 1, 3, 90 bis 93 (Auswahl), Sprüche Salomos (Auswahl), Jeremia 7, 17, Klagelieder (Auswahl), Jesaia 1, 11.
- c) Hebräisch: Schalosch R'galim (die drei Wallfahrtsfeste): Maariw und Mussaf — Tefilla aus dem Gebetbuch an Hand der deutschen Übersetzung, mit besonderer Hervorhebung folgender Stellen: Waj'daber Mosche, Adonaj-Adonaj, Hallel, besonders die ersten zwei Psalmen Hallelujah und B'zess Jisrael. Der Priestersegen.
- d) Sprachliches: Hinweis auf das Perfektum futurum und Waw konversivum. Sprechübungen aus dem durchgenommenen Lehrstoff. Synagogengesang.

3. *Hauptschulklasse:*

- a) Erzählungen aus der Biblischen Geschichte. Vom „Babylonischen Exil“ bis zur „Zweiten Tempelzerstörung“.
- b) Bibellektüre: Aus „Hiob“, „Ezechiel“ 18, 37, Psalmen 137, 113 bis 118 (Auswahl).
- c) Hebräisch: Rosch Haschanah: Maariw und Mussaf aus dem Gebetbuch, mit besonderer Hervorhebung folgender Stellen: Tikeu, Sachrenu,

M'loch, B'Sefer-Chajim, Awinu Malkenu (Übersetzen die ersten fünf und die „Katwenu“). Synagogengesang.

- d) Sprachliches: Wiederholung des bisher durchgenommenen Lehrstoffes und Hinweis auf die Niphal-Form. Sprechübungen.

4. Hauptschulklasse:

- a) Wiederholung des bisher durchgenommenen Lehrstoffes. Erzählungen aus der jüdischen Geschichte vom Jahre 70 unserer Zeit bis zur Gegenwart. Der Jüdische Kalender.
- b) Bibellektüre: Aus dem Pentateuch, II. B. M. Kap. 19, Vers 3 — 6, Kap. 20, Vers 1 — 3, 7 — 8, 12 — 17. Ferner Lesestoff Auswahl aus „Sprüche der Väter“.
- c) Hebräisch: Jom Kippur: Kol-Nidre, Mussaph, Neila im Zusammenhang mit besonderer Betonung folgender Stellen: Watiten lanu, Mechal, Aschamnu, einige „Al-Chet“, Awinu Malkenu (Chassmenu). Synagogengesang.
- d) Sprachliches: Wiederholung des durchgenommenen Lehrstoffes und Sprechübungen im Rahmen desselben.

Fünfter Teil

Bildungs- und Lehraufgaben sowie Lehrstoff der einzelnen Pflichtgegenstände, didaktische Grundsätze

A. Erster Klassenzug

Deutsch

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schüler sollen dazu geführt werden, ihre Gedanken mündlich und schriftlich in einer ihrer Entwicklungsstufe entsprechenden, dem guten Gemeindeutsch möglichst nahekommenden und dem Sprechlaß angepaßten Sprache auszudrücken, sich dieser Sprache gern und sicher zu bedienen und sich im Gespräch richtig zu verhalten. Niederschriften sollen frei von Verstößen gegen Sprachrichtigkeit und Rechtschreibung sein. Hiezu ist auch die Kenntnis der Grundzüge der Sprachlehre notwendig. Die Schüler sollen lernen, Gehörtes zu verstehen, entwicklungsgemäßes Lesegut zu erfassen und dazu sachlich Stellung zu nehmen. Der Lesestoff ist so auszuwählen und der Leseunterricht so zu gestalten, daß die Schüler das Buch als Quelle der Lebensfreude und der Lebenshilfe und als Helfer zur Formung des Weltbildes erleben können.

Die Arbeitsthemen sind dem gesamten Erlebens- und Erfahrungskreis der Schüler zu entnehmen, sodaß im Deutschunterricht das Wissen und Können, das die Schüler in den verschiedenen Unterrichtsgegenständen und außerhalb der Schule erworben haben, in lebendige Beziehung gebracht werden kann.

Lehrstoff:

Erste Klasse (5 Wochenstunden)

Sprechen:

Die Sprechübungen bezwecken wie auf der Lehrplan-Mittelstufe der Grundschule, daß sich die Schüler der gepflegten Umgangssprache ohne wesentliche Anklänge an die Mundart gern, ohne Scheu und mit zunehmender Gewandtheit bedienen. Dabei wird immer noch eine Laut- und Ausspracheschulung notwendig sein. Bei Schwierigkeiten im Finden des treffenden Ausdrucks soll gelegentlich auf die Mundart zurückgegriffen und von ihr aus die passende gemeinsprachliche Redewendung gesucht werden. Die Übungen haben vornehmlich die Form von Berichten und Gesprächen. Zum Gegenstand haben sie neben persönlichen Erlebnissen und Beobachtungen, den Veranstaltungen der Klassengemeinschaft und den Sachinhalten des Unterrichtes Themen aus dem Leben der Umwelt, das Brauchtum, profane und kirchliche Feste, die Jahreszeiten, den Tierschutz, den Verkehr, die Sparerziehung, gelegentlich auch Eindrücke aus der Lektüre, aus Film, Rundfunk und Fernsehen.

Zu beachten ist das Festhalten am Thema, zu üben das richtige Zuhören und die kritische Stellungnahme zum Gehörten. Geeignete Texte in Vers und Prosa werden auswendig gelernt und vorgetragen oder gespielt, gelegentlich auch als Stegreifspiel.

Aufsatz:

Sprech- und Aufsatzunterricht sollen in engem Zusammenhang stehen. In der Regel sind Einzelaufsätze selbständig abzufassen. Besonders soll noch immer der Erlebnisaufsatz gepflegt werden; daneben sind der Bericht, der Beobachtungsaufsatz, die Nacherzählung, der Brief und allenfalls auch der Phantasieaufsatz zu üben. Gemeinsame Aufsätze sollen nur noch abgefaßt werden, wenn es darauf ankommt, beispielhafte Anregungen für Einzelaufsätze zu geben oder Mängel in Einzelaufsätzen deutlich zu machen. Solche Aufsatzübungen dienen vor allem der Richtigstellung unzutreffender Redewendungen und der Bereicherung des Vorrates an treffenden Ausdrücken.

Ferner erstrecken sich die Übungen auf die Auswahl der Themen durch die Schüler innerhalb eines gegebenen Rahmens, auf die Bereicherung des Aufsatzes durch Einzelheiten entsprechend ihrer Bedeutung für das

Thema, auf die Möglichkeiten bildhafter Darstellung und auf die stilistischen Unterschiede zwischen den verschiedenen Aufsatzarten.

In gemeinsamer Arbeit sind auch Postkarten zu verschiedenen Anlässen und ähnliche formelhafte Niederschriften abzufassen. Das Anlegen einer Mustermappe, die in den folgenden Jahren weitergeführt wird, ist empfehlenswert.

Rechtschreiben:

Die Rechtschreibsicherheit im Bereich des aktiven Wortschatzes der Schüler ist durch Übungen zu festigen und durch kurze Diktate zu erproben. Die Übungen sollen die Fehlerhäufigkeit in den Aufsätzen und Niederschriften berücksichtigen. Wegen der starken Ausweitung des Wortschatzes — besonders durch den Sachunterricht — sind Übungen im sorgfältigen Abschreiben mit anschließendem Niederschreiben aus dem Gedächtnis in kurzen, frei gewählten Wortgruppen oder Sätzen wichtig. Daneben darf für Schüler mit Rechtschreibschwächen die Automatisierung des richtigen Schreibens des alltäglichen Wortschatzes nicht zu kurz kommen.

Aus der Zusammenstellung gleichartiger Formen ergeben sich Anhaltspunkte für die Schreibung weiterer Beispiele. Wichtige Rechtschreibregeln sind zu erarbeiten. Die Schüler sollen dazu erzogen werden, in Zweifelsfällen ein für den Unterrichtsgebrauch approbiertes Wörterbuch zu verwenden.

Lesen:

Beim Vorlesen sind etwa noch vorhandene störende Lesegewohnheiten zu bekämpfen. Es ist aber auch das Vorlesen von Texten in gehobener Sprache oder mit reicher gegliederten Sätzen (nach vorherigem orientierendem Stillesen) zu üben.

Daneben ist das Stillesen neuer Lesestoffe zu pflegen. Zur Sicherung der Sinnerfassung dient unter anderem die Aussprache über das Tatsächliche im Text, die abschnittsweise Wiedergabe in ausführlicher oder verkürzter Form und das Finden von Überschriften zu einzelnen Textabschnitten.

Als Lesestoff (Lesebuch, Ganzschriften, Zeitschriften) eignen sich: Gedichte, auch solche erzählenden Inhalts; Volks- und Dichtermärchen; Volkssagen; Fabeln, Schwänke, Geschichten über Tiere und Pflanzen; Umwelterzählungen von erzieherischem Gehalt, Erzählungen aus ver-

gangenen Tagen, aus der Arbeitswelt wie auch zu Einkehr und Besinnung; einfache Volksspiele.

Neben Texten, die sich in den Händen aller Schüler befinden, ist die Schul- oder Klassenbücherei als Quelle von Lesestoff für einzelne Schüler oder kleine Schülergruppen heranzuziehen. Dabei ist auch auf die Verwertbarkeit in anderen Unterrichtsgegenständen Bedacht zu nehmen. Hauptsächlich aber soll durch die Lektüre altersgemäßer Jugendbücher der gute Geschmack geschult werden, sodaß das Lesen guter Bücher zur Gewohnheit wird. Allenfalls können Gesichtspunkte zur bewußten Unterscheidung guter und minderwertiger Lesestoffe erarbeitet werden.

Sprachlehre und Stilerziehung:

Der Satz als Sinneinheit im Zusammenhang der Rede.

Satzarten, Aussage-, Frage- und Aufforderungssatz. Die Satzglieder als Bauelemente des Satzes (Verschiebe- und allenfalls Ersatzprobe), unvollständige Sätze.

Die Beifügung als Teil eines Satzgliedens.

Das Prädikat als Darstellung von Geschehen und Sein.

Einteilige und mehrteilige Zeitformen. Personalform, aussagendes Verb, Verbzusatz. Die verbale Klammer. Beobachtungen zur Stellung der Personalform. Erkennen von Leistungen des Präsens, des Imperfekts, des Perfekts und des 1. Futurs. Das Subjekt als Träger des Geschehens bzw. Seins im unabhängigen Nominativ. Hinweise auf Ergänzungen (Ergänzung im 3. und 4. Fall und Umstandsergänzung) als notwendige Satzglieder (allenfalls Weglaßprobe bzw. Abstrichverfahren). Erkennen der Wortarten in ihrer wichtigsten Funktion. Betrachtung auffälliger Unterschiede zwischen Mundart und Hochsprache.

Ständige Übungen im Gebrauch grammatisch richtiger Formen, im besonderen des reinen und präpositionalen Dativs und Akkusativs und des Genus, der Beifügung im 2. Fall, starker Verbformen (Präsens, Imperfekt, 2. Partizip und Imperativ) und der unregelmäßigen Vergleichsformen des Eigenschaftswortes. Einfache Übungen zur Wortbildung und Wortdeutung und zur Erweiterung des Wortschatzes.

Schularbeiten:

Sechs Schularbeiten im Schuljahr.

Zweite Klasse (5 Wochenstunden)

Sprechen:

Die Sprechübungen, durch die der Gebrauch der guten Gemeinsprache gesichert werden soll, werden fortgesetzt.

Dabei ist auf das richtige Verhalten in sachlichen Auseinandersetzungen zu achten (kritische Einstellung zu eigener und fremder Meinung). Kurze mündliche Berichte einzelner Schüler aus ihrem Lebensbereich nach einem Entwurf.

Beim Vortrag von Gedichten und im darstellenden Spiel sollen die Schüler lernen, wie die Wirkung des Wortes durch Veränderung der Lautstärke, der Betonung und des Sprechtempos und durch Pausen gesteigert werden kann.

Aufsatz:

An die Stelle des Erlebnis-aufsatzes tritt mehr und mehr der Beobachtungsaufsatz, allenfalls der Phantasieaufsatz. Zur Schulung des Gedächtnisses ist das Nacherzählen unter Beachtung einer möglichst getreuen Wiedergabe weiter zu pflegen. Anleitung zu einfachen Inhaltsangaben.

Die gemeinsamen Übungen zum Aufsatz (siehe erste Klasse) sind fortzusetzen. Besondere Sorgfalt ist den Übungen im klaren, anschaulichen Ausdruck zu widmen.

Briefe und Postkarten zu verschiedenen Anlässen sind in gemeinsamer Arbeit abzufassen und in Mustermappen zu sammeln.

Rechtschreiben:

Außer den Übungen, die für die erste Klasse genannt wurden, sind nun häufiger — je nach der Art der öfters auftretenden Schwierigkeiten — Wörter gleichartiger Schreibung in Gruppen zu ordnen. Einige weitere Regeln zur Rechtschreibung. Übungen zur Zeichensetzung, namentlich bei der direkten Rede.

Lesen:

Das ausdrucksvolle Lesen ist weiter zu üben. Dafür sind Lesesituationen zu schaffen, in denen Kinder ihren Mitschülern Texte vorlesen, die den Zu-

hörern noch nicht bekannt sind. Gelegentliches Lesen von Proben aus der heimatlichen Mundartdichtung.

Gruppen- und Einzellektüre in Verbindung mit Klassen- und Eigenbücherei sind unter Beachtung der individuellen Leseneigungen weiter zu pflegen.

Übungen im Erfassen und in der knappen Wiedergabe des Inhaltes von Abschnitten aus Sachbüchern und Nachschlagewerken.

Schrifttum:

Lyrik und Balladen; Schwänke und einfache dramatische Spiele.

Erzählungen aus dem Leben bedeutender Menschen der Heimat; Geschichten von Tieren und Pflanzen; Volkserzählungen, Götter- und Heldensagen und andere Erzählungen in Verbindung mit dem Unterricht in Geschichte und Sozialkunde; lebensvolle Schilderungen im Anschluß an Geographie und Wirtschaftskunde; Lesestoffe naturkundlichen Inhalts.

Sprachlehre und Stilerziehung:

Wiederholung der Satzarten. Formen der Fragesätze.

Der Aufbau des Satzes aus mehreren Geschehens- bzw. Seinseinheiten (Gesamtsatz und Teilsätze).

Erkennen von Hauptsatzreihe und Satzgefüge (mit eingeleiteten Gliedsätzen). Funktion der Bindewörter.

Der Beistrich zwischen Sätzen.

Die Stellung der Personalform im eingeleiteten Gliedsatz.

Erkennen folgender Satzglieder: Gleichsetzungsglied im 1. Fall, Ergänzung im 4. Fall, Ergänzung im 3. Fall und Umstandsergänzungen. Erkennen umfangreicher Satzglieder; verschiedene Formen der Beifügung.

Festigung im Erkennen der Wortarten.

Wiederholen der Zeitformen und ihrer Leistung; die Vorvergangenheit; die Form des 2. Futurs als Ausdruck einer Vermutung, Aktiv und Passiv.

Ständige Übungen im Gebrauch grammatisch richtiger Formen, im besonderen der starken und schwachen Formen des Eigenschaftswortes und der richtigen Vorwörter mit bestimmten Zeitwörtern im Satzzusammenhang.

Übungen zur Beugung der Zahl- und Fürwörter.

Erweiterung des Wortschatzes in Wortfamilien, Wortfeldern und Sachkreisen.

Hinweise auf den anschaulichen Gehalt von Wörtern und Wendungen; ei-

gentliche und übertragene Bedeutung von Substantiven, Verben und Adjektiven; bildliche Ausdrucksweise.

f) *Schularbeiten*

Sechs Schularbeiten im Schuljahr.

Dritte Klasse (4 Wochenstunden)

Sprechen:

Zu Berichten und Aussprachen, die unter denselben Gesichtspunkten wie in der zweiten Klasse geübt werden, treten kurze Redeübungen zu besonderen Anlässen im Klassenleben und das Vortragen von Gedichten größeren Umfangs. Themen für die Gespräche ergeben sich ferner aus der Leseerziehung und gelegentlich auch aus der Film-, der Verkehrs- und der Sparerziehung.

Bei den Berichten und Redeübungen soll sich die schriftliche Ausarbeitung — wenn sie überhaupt benützt wird — auf schlagwortartige Notizen beschränken.

Aufsatz:

Zu den bisher geübten Aufsatzgattungen kommen Beschreibungen aus lebensnahen Anlässen, Beobachtungen am Gegebenen von Menschen und Tieren, ferner Sachberichte und Inhaltsangaben.

Durch diese soll die Fähigkeit zur Unterscheidung des Wesentlichen vom Nebensächlichen entwickelt werden.

Gemeinsame Aufsatzübungen betreffen nunmehr vor allem den bewußten Einsatz von Stilmitteln (Wortfolge im Satz, Verwendung der Zeitformen des Zeitwortes) und das Vermeiden von Stilfehlern (Häufung abstrakter Hauptwörter und funktionsloser Eigenschaftswörter; Gebrauch von Modewörtern und Phrasen). An Hand von Leseproben zeit- und entwicklungsgemäßer Literatur sollen die Schüler einige Merkmale guten Stils erkennen. An gut gelungenen Aufsätzen über das gleiche Thema sollen die Schüler Einsicht in den Aufbau guter Aufsätze gewinnen und dabei ihre Arbeiten nach einer vorher aufgestellten Gliederung abfassen lernen. Zur Übung des lebenspraktischen Schriftverkehrs werden in gemeinsamer

Arbeit Muster für folgende Schriftstücke abgefaßt und in einer Mappe gesammelt: Briefe zu verschiedenen Anlässen; Bestellungen; Anfragen; Antworten auf Anfragen; Telegramme. Vordrucke für den Zahlungsverkehr (Post und Sparkasse) und für den Verkehr mit Behörden im Rahmen des Erfahrungskreises der Schüler.

Rechtschreiben:

Die Sicherheit im Rechtschreiben ist durch regelmäßige Übungen zu festigen und gelegentlich an Hand von Diktaten zu erproben.

Zu sichern sind vor allem: die Schreibung gleich- und ähnlich klingender Wörter, Dehnung und Schärfung, S-Schreibung, Silbentrennung, Groß- und Kleinschreibung (besonders die Großschreibung hauptwörtlich gebrauchter Zeit- und Eigenschaftswörter); die häufigsten Vor- und Nachsilben. Biegungs- und Wortbildungsendungen; im Zusammenhang mit der Satzlehre die Unterscheidung von „das“ und „daß“ und die Zeichensetzung, besonders die Beistrichsetzung (unter Ausschaltung schwieriger Fälle).

Lesen und Literaturerziehung:

Die Schulung des ausdrucksvollen Vorlesens in möglichst natürlichen Lese-situationen bleibt weiterhin eine der Aufgaben der Leseerziehung. In der häuslichen Lektüre wird das Stillesen von Büchern überwiegen. Der Schule obliegt es, zum Erwerb von Büchern zu ermuntern und zur Benützung öffentlicher Büchereien anzuleiten. Empfehlenswert ist die Führung eines Lesetagebuches.

Hinweise auf gebundene und ungebundene Rede, Vers, Reim und Strophe, Rhythmus und Melodie der Sprache.

Schrifttum:

Lyrische Gedichte, anspruchsvollere Balladen; Abenteuergeschichten, handlungsreiche Reiseschilderungen und Berichte über Entdeckungsfahrten; Erzählungen, auch größeren Umfangs, aus dem Arbeitsleben, aus der Technik und dem Verkehr; Lebensbilder bedeutender Männer und Frauen Österreichs und der übrigen Welt; Erzählungen zur Einkehr und Besinnung; Sagen und Fabeln; einfache dramatische Werke, auch in gekürzter Form. Im Anschluß an den Lesestoff kurze Lebensbilder von Dichtern. Dem Bericht der Schüler (einzeln oder in Gruppen) über ihre

häusliche Lektüre kommt steigende Bedeutung zu. Das Gespräch über Lesestoffe kann vor allem Recht oder Unrecht der handelnden Personen, die Beweggründe und die näheren Umstände des Verhaltens dieser Menschen und ähnliches zum Gegenstand haben. Auch weiterhin ist das Lesen zur sachlichen Information als Vorstufe zum selbständigen Bildungserwerb zu pflegen.

Sprachlehre und Stilerziehung:

Hinweise auf die Arten der Hauptsatzreihe. Erkennen und Leistung des Subjekt-, Objekt-, Adverbial- und Attributsatzes; der satzwertigen Nennform- und Mittelwortgruppen (Umformungsübungen).

Wiederholung der Satzglieder; Ergänzung im 2. Fall, Gleichsetzungsglied im 4. Fall.

Direkte und indirekte Rede. Formen und Ausdruckswerte des 1. und 2. Konjunktivs.

Interpunktion, im besonderen die Beistrichsetzung.

Die Leistung der modifizierenden Verben bei der Darstellung von Geschehen und Sein.

Ständige Übungen im Gebrauch grammatisch richtiger Formen, im besonderen der Anredeformen.

Erweiterung des Wortschatzes in Wortfamilien, Wortfeldern und Sachkreisen.

Sprachliche Ausdrucksmittel wie: Häufung, Steigerung, Gegensatz, Übertreibung, Abschwächung, Beschönigung.

Grundzüge der Wortbildung.

Schriftliche Arbeiten:

Sechs Schularbeiten im Schuljahr.

Vierte Klasse (4 Wochenstunden)

Sprechen:

Fortsetzung der Sprechübungen der dritten Klasse.

Aufsatz:

Aufsatzformen (einschließlich Charakteristiken und Bilddeutungen) und Übungen im lebenspraktischen Schriftverkehr wie in der dritten Klasse, nun mit erhöhten Anforderungen. Dazu treten Gesuche, Lebensläuf, Protokolle und Inserate. Ausfüllen weiterer Formulare. Außerdem haben sich die schriftlichen Übungen auf stichwortartige Zusammenfassungen gehörter wie auch gelesener Darstellungen und auf das Ausarbeiten einer Gliederung zu erstrecken, wobei vor allem an die Verwertung beim Lernen und beim selbständigen Bildungserwerb zu denken ist. Neue Formen der schriftlichen Darstellung sind durch gemeinsame Übungen zu entwickeln.

Rechtschreiben:

Festigung des in der dritten Klasse erworbenen Könnens. Übungen im Schreiben der gebräuchlichsten Fremdwörter aus dem Wortschatz des Alltages.

Einführung in den Gebrauch der „Regeln und Bemerkungen“ im Österreichischen Wörterbuch.

Lesen und Literaturerziehung:

Die Übungen im Lesen vom Blatt und im gepflegten Vorlesen sind fortzusetzen. Dem Bericht der Schüler (einzeln oder in Gruppen) über ihre häusliche Lektüre kommt weiterhin Bedeutung zu. In der Aussprache über Gelesenes tritt neben die Beurteilung der handelnden Personen fallweise auch die Frage nach den Absichten des Dichters. Textstellen, die wegen ihres Inhaltes oder ihrer sprachlichen Form besonders ansprechend sind, sollen von den Schülern erkannt und hervorgehoben werden. Die Schüler sollen zum Erwerb eigener Bücher und zur Benützung öffentlicher Büchereien — auch nach der Hauptschulzeit — angeregt werden.

Schrifttum:

Lyrische Gedichte, ältere und moderne Balladen; Proben aus der Helden-dichtung; Berichte und Schilderungen aus dem Leben unter besonderer Berücksichtigung des Arbeits- und Berufslebens und der österreichischen Zeitgeschichte; Novellen und Erzählungen mit altersgemäßer Thematik; die wichtigsten Gattungen der dichterischen Prosa; lebensbezogene nicht-dichterische Prosa; Lebensbilder bedeutender Männer und Frauen;

einfache dramatische Werke aus dem neueren Schrifttum. Einige charakteristische Entwicklungsabschnitte aus dem deutschsprachigen Schrifttum, vornehmlich seit der Klassik, mit besonderer Rücksicht auf Österreich und mit Ausblicken auf die Weltliteratur.

Sprachlehre und Stilerziehung:

Erweiterung des Verständnisses für die Grundformen des Satzes, für grammatisch notwendige Ergänzungen und zusätzliche Angaben zur Verdeutlichung der Redeabsicht (Weglaßprobe beziehungsweise Abstrichverfahren). Der mehrfach zusammengesetzte Satz. Übungen im Überblicken umfangreicher Satzgefüge (graphische Darstellungen).

Wiederholung und Vervollständigung der Gliedsatzarten: die wichtigsten Arten der Adverbialsätze; Gliedsatzklammer und Ausklammerung. Gliedsätze ohne Einleitewort.

Umformungsübungen.

Unterscheidung von Vorwortergänzung und Umstandsergänzung an eindeutigen Beispielen. Die Umstandsergänzung im 2. und im 4. Fall.

Verbaler und substantivischer Stil. Stilistische Wirkung verschiedener Formen der Beifügung.

Begriffsbestimmung, Über- und Unterordnung von Begriffen;

Anleitung zu sachgemäßer Verwendung von Fachausdrücken und Fremdwörtern. Formelhafte Wendungen und Sprachklischees (Modeausdrücke und -wendungen).

Das sprachliche Bild (Metapher). Einfache Beispiele für begriffliche und bildhafte Ausdrucksweise.

Stilistische Wirkung der Zeitformen, des 1. und 2. Konjunktivs und der Formen des Passivs (Wiederholung und Vertiefung).

Ständige Übungen zur Sprachrichtigkeit.

Hochsprache und Mundart; gehobene Sprache, Verkehrs- und Umgangssprache (Niveauunterschiede); Sondersprachen. Beispiele zum Bedeutungswandel (mit kulturhistorischen Einblicken) und zur Wortbedeutung (geklärt mit Hilfe von Wortfeldern und syntaktischen Wendungen).

Lehn- und Fremdwort.

Erklärung von Eigennamen.

Schriftliche Arbeiten:

Sechs Schularbeiten im Schuljahr.

Lebende Fremdsprache

(Englisch, Französisch, Italienisch, Russisch, Kroatisch, Slowenisch oder Ungarisch)

Bildungs- und Lehraufgabe:

Angemessene mündliche und schriftliche Beherrschung der Fremdsprache durch planmäßigen Aufbau eines Wort- und Phrasenschatzes. Kenntnis der Formen- und Satzlehre, soweit sie zur Erfüllung der praktischen Bildungsaufgaben erforderlich ist.

Wecken des Verständnisses für die Eigenart fremder Menschen und Völker, besonders derer, die die betreffende Sprache sprechen, und Erkennen des allen Menschen Gemeinsamen. Erschließen formaler Bildungswerte durch Erziehung zum bewußten Gebrauch der Sprache — auch der Muttersprache —, zum erarbeitenden Lernen und zum ordnenden Denken.

Lehrstoff:

Englisch

Erste Klasse (5 Wochenstunden)

Schulung des Gehörs und Pflege der Aussprache:

Schulung des Gehörs und der Sprechorgane durch Vor- und Nachsprechen unter Beachtung des th, w und des Unterschiedes zwischen stimmhaften und stimmlosen Mitlauten. Übungen in der Lautbildung, vor allem innerhalb des Wort- und Satzganzen. Verwendung der internationalen Lautschrift als Merkhilfe.

Wortschatz und Sprechübungen:

Erwerbung und Festigung eines grundlegenden, der Umwelt und dem täglichen Leben des Schülers entsprechenden Wort- und Phrasenschatzes (etwa: Schule, Familie, Wohnung, Haus, Zeit, Uhr, Datum, Wochentags-

namen, Monatsnamen, Körper, Kleidung, Nahrung, Mahlzeiten).

Geeignete Übungsformen sind vor allem: Frage und Antwort; Versuch einfachster Zwiesgespräche; Darstellen von Szenen aus dem täglichen Leben; Wiedergabe des Inhaltes gelesener Stücke in enger Anlehnung an den Text; Dramatisieren geeigneter Lesestücke; Auswendiglernen kurzer Gedichte und einfacher Prosastücke; Singen englischer Lieder; Umformungsübungen (Wechsel von Person, Zahl und Zeit).

Der Unterricht ist von Anfang an soweit wie möglich in der Fremdsprache zu führen.

Sprachlehre:

Bestimmter und unbestimmter Artikel; das s in der Mehrzahl des Hauptwortes und in der dritten Person Einzahl Gegenwart des Zeitwortes; einige wichtige unregelmäßige Mehrzahlformen; die persönlichen, hinweisenden und besitzanzeigenden Fürwörter; einige Fragewörter; die unbestimmten Fürwörter some, any und all; die gebräuchlichsten Zeitwörter im present, future und past tense (hauptsächlich regelmäßige, nur einige unregelmäßige Formen); die Dauerform des present tense; die Hilfszeitwörter to be und to have (ohne Dauerform); die regelmäßige Steigerung des Eigenschaftswortes; die wichtigsten Vorwörter; Grund- und Ordnungszahlwörter. Der Bau des einfachen Satzes; Frage und Verneinung mit und ohne to do. Das Alphabet, soweit es benötigt wird.

Lesestoff:

Gespräche aus dem Alltagsleben und dem unmittelbaren Erlebniskreis des Schülers; kurze, handlungsreiche Erzählungen, gelegentlich auch im Zusammenhang mit dem Stoff der Sachfächer; leichtverständliche Gedichte, Sprüche, Rätsel und Scherzfragen, Briefe.

Schriftliche Arbeiten:

Abschreib-, Einsetz- und Umformungsübungen, auch zur Festigung der Rechtschreibung; kurze Diktate; Niederschreiben auswendig gelernter Texte; Beantwortung von Fragen; erste Versuche im Briefschreiben.

Schularbeiten: vier im Schuljahr, die erste nicht vor Anfang Dezember.

Zweite Klasse (4 Wochenstunden)

Schulung des Gehörs und Pflege der Aussprache:

Vorlesen und Vorerzählen von Lesestücken bei geschlossenen Büchern. Fortsetzung der Ausspracheübungen unter Beachtung von Wort- und Satzton sowie Satzmelodie. Allenfalls Einsatz audiovisueller Lehrmittel.

Wortschatz und Sprechübungen:

Am Anfang des Schuljahres Wiederholung und Festigung des in der ersten Klasse erworbenen Wortschatzes. Planmäßige Erweiterung des Wort- und Phrasenschatzes innerhalb der neuen Sachgebiete (etwa: Einblick in das Leben englischer Altersgenossen; Ferien, Wetter, Jahreszeiten; Festtage; Krankheit, Körperpflege; Stadt und Land; Haushalt und Einkauf; das englische Geld; Spiele und Sport).

Geeignete Übungsformen sind vor allem: Auswendiglernen von Prosastücken und Gedichten; Gespräche an Hand von Bildern; Darstellen kurzer Szenen aus dem täglichen Leben; Auflösen geeigneter Lesestücke in Fragen; kurze Nacherzählungen; erste Versuche im Berichten über Erlebtes. Lieder im Zusammenhang mit Sachgebieten.

Sprachlehre:

Wiederholung, Festigung und etwa notwendige Ergänzung des Stoffes der ersten Klasse.

Unregelmäßige Mehrzahlformen; der sächsische Genitiv; die unregelmäßige Steigerung des Eigenschaftswortes; die bezüglichlichen und die rückbezüglichen Fürwörter; die Stammformen wichtiger unregelmäßiger Zeitwörter; einige modal verbs; Gebrauch des past perfect in Verbindung mit dem past tense die Form des present perfect; die Leideform im present und im past tense; Bildung des Umstandswortes mit der Silbe -ly; die wichtigsten Vor- und Bindewörter. Die gebräuchlichsten Arten der Nebensätze; schwierige Fälle von Frage und Verneinung.

Lesestoff:

Längere und schwierigere Texte, auch solche, die Einblick in das Alltagsleben des Engländers gewähren.

Schriftliche Arbeiten:

Abschreib-, Einsetz- und Umformungsübungen, auch zur Festigung der Rechtschreibung; kurze, durch Sprechübungen vorbereitete Aufsätze; Versuche im Briefschreiben; Diktate mit größerer Variation des Wort- und Phrasenschatzes.

Schularbeiten: sechs im Schuljahr.

*Dritte Klasse (3 Wochenstunden)**Schulung des Gehörs und Pflege der Aussprache:*

Vorlesen und Vorerzählen kurzer, handlungsreicher Geschichten mit bekanntem Wortschatz; nachher Wiedergabe des Inhalts. Die Aussprache der Selbstlaute (offene und geschlossene Silben). Unterschiede in Aussprache und Schreibung von Hauptwort (Eigenschaftswort) und Zeitwort.

Wortschatz und Sprechübungen:

Wiederholung und Festigung des in den vorangegangenen Jahren erworbenen Wort- und Phrasenschatzes; planmäßige Erweiterung innerhalb der neuen Sachgebiete (etwa: Reisen; Post (Brief), Telephon; Film, Rundfunk, Fernsehen; einiges über Land und Leute in Großbritannien im Vergleich mit den österreichischen Verhältnissen). Englisch für den Fremdenverkehr.

Geeignete Übungsformen sind vor allem: Berichte und Gespräche über Erlebtes und Gelesenes; Darstellen von Szenen aus dem täglichen Leben; Bildbeschreibungen, Rollenspiele. Übungen im Erteilen von Auskünften über den Heimatort und seine Umgebung.

Sprachlehre:

Wiederholung, Festigung und etwa notwendige Ergänzung des Stoffes der vorangegangenen Jahre.

Der Gebrauch (und das Weglassen) des Artikels; das Gerundium; die Leideform in allen Zeiten; der Unterschied zwischen *past tense* und *present*

perfect; das future perfect; das conditional; Einführung in den Gebrauch der Nebensätze und ihrer Ersatzformen (Infinitive, Participle und Gerund) und in den Gebrauch der Bedingungssätze; direkte und indirekte Rede; modal verbs und ihre Ersatzformen; die Steigerung des Umstandeswortes (mit und ohne -ly); wichtige Vor- und Bindewörter.

Lesestoff:

Lebendige Darstellungen aus den genannten Sachgebieten, Geschichtsbilder, Lebensbilder, historische Anekdoten; Lesestücke in dramatischer Form; Märchen; Gedichte; allenfalls eine längere Erzählung. Übungen im Gebrauch zweisprachiger, allenfalls auch einsprachiger Wörterbücher.

Schriftliche Arbeiten:

Außer Arbeiten der bisherigen Art auch Wiedergabe längerer, gut durchgearbeiteter Stücke; Briefe (allenfalls im Schülerbriefwechsel); einfache Übersetzungen ins Englische (Rückübersetzungen) als Klassenübungen.

Schularbeiten: sechs im Schuljahr.

Vierte Klasse (3 Wochenstunden)

Schulung des Gehörs und Pflege der Aussprache:

Vorlesen unbekannter Stücke und Wiedergabe des Inhalts. Die Hauptschwierigkeiten der englischen Aussprache (unbetonte Silben, Wechsel der Aussprache innerhalb einer Wortfamilie, ebene Betonung, Satzmelodie; stimmlose und stimmhafte Mitlaute). Auffallende Eigenheiten der amerikanischen Aussprache.

Wortschatz und Sprechübungen:

Wiederholung und Festigung des in den vorangegangenen Jahren erworbenen Wort- und Phrasenschatzes nach Sachgebieten. Ausfüllen von Lücken, die bei diesen Wiederholungen zutage treten. Erweiterung des Wortschatzes auf die neuen Sachgebiete (etwa: das Commonwealth und

die USA, vor allem nach Wirtschaft, Technik, Fremdenverkehr, Kulturleben; internationale Zusammenarbeit, Hilfgemeinschaften; Berufe im In- und Ausland, die die Kenntnis des Englischen voraussetzen). Englisch für den Fremdenverkehr.

Sammeln idiomatischer Wendungen. Die wichtigsten Amerikanismen des Wortschatzes. Modellsätze aus dem Lesestoff. Übungen im Erteilen von Auskünften über das Heimatland.

Sprachlehre:

Zusammenfassender Überblick über die Formen- und Satzlehre in Muster-sätzen, wobei vom Sprech-, Schreib- und Lesestoff auszugehen ist. Ausfüllen von Wissenslücken und Festigung der noch nicht ausreichend beherrschten Wort- und Satzformen.

Lesestoff:

Lebendige Darstellungen des Lebens im Commonwealth und in den USA: Reiseschilderungen; Geschichtsbilder, Lebensbilder; erzählende und lyrische Gedichte; eine längere Erzählung; Ausschnitte aus einem leichten dramatischen Werk.

Schriftliche Arbeiten:

Aufsätze im Zusammenhang mit den durchgenommenen Sach- und Lese-stoffen; Briefe (auch einfache Geschäftsbriefe), Schülerbriefwechsel; Ge-suche, Berichte und Beschreibungen. Übersetzungen von praktischem Wert aus dem Englischen ins Deutsche (Gebrauchsanweisungen, Kochre-zepte, Briefe und dergleichen) unter Zuhilfenahme der Wörterbücher. Auffallende Eigenheiten der amerikanischen Rechtschreibung.

Schularbeiten: sechs im Schuljahr.

Französisch

Erste Klasse (5 Wochenstunden)

Schulung des Gehörs und Pflege der Aussprache:

Schulung des Gehörs und der Sprechorgane durch Vor- und Nachsprechen unter Beachtung des Wort- und Satztones und der Satzmelodie. Übungen in der Lautbildung, vor allem innerhalb des Wort- und Satzganzen.

Wortschatz und Sprechübungen:

Erwerbung und Festigung eines grundlegenden, der Umwelt und dem täglichen Leben des Schülers entsprechenden Wort- und Phrasenschatzes (etwa: Schule, Familie, Wohnung, Haus, Zeit, Uhr Körper, Kleidung, Nahrung, Mahlzeiten).

Geeignete Übungsformen sind vor allem: Frage und Antwort; Versuch einfachster Zwiegespräche; Darstellen von Szenen aus dem täglichen Leben; Auswendiglernen kurzer Gedichte und einfacher Prosastücke; Singen französischer Lieder; Umformungsübungen (Wechsel von Person, Zahl und Zeit; Verneinung usw.).

Der Unterricht ist von Anfang an soweit wie möglich in der Fremdsprache zu führen.

Sprachlehre:

Bestimmter und unbestimmter Artikel; die Mehrzahl des Hauptwortes auf s und x, les adjectifs possessifs et les adjectifs démonstratifs; die Verneinung; avoir, être und die regelmäßigen Zeitwörter auf -er; aller, faire und prendre im présent und passé composé; die weibliche Form und die regelmäßige Steigerung des Eigenschaftswortes; Grund- und Ordnungszahlwörter.

Lesestoff:

Gespräche aus dem Alltagsleben und dem unmittelbaren Erlebniskreis des Schülers; kurze, handlungsreiche Erzählungen, gelegentlich im Zusam-

menhang mit den Stoffen des Sachunterrichtes; leichtverständliche Gedichte, Sprüche, Rätsel und Scherzfragen.

Schriftliche Arbeiten:

Abschreib-, Einsetz- und Umformungsübungen, auch zur Festigung der Rechtschreibung; kurze Diktate; Niederschreiben auswendig gelernter Texte; Beantworten von Fragen.

Schularbeiten: vier im Schuljahr, die erste nicht vor Anfang Dezember.

Zweite Klasse (4 Wochenstunden)

Schulung des Gehörs und Pflege der Aussprache:

Vorlesen und Vorerzählen von Lesestücken bei geschlossenen Büchern. Fortsetzung der Ausspracheübungen unter besonderer Beachtung des Unterschiedes zwischen stimmhaften und stimmlosen Lauten.

Wortschatz und Sprechübungen:

Am Anfang des Schuljahres Wiederholung und Festigung des Sprachschatzes der ersten Klasse. Planmäßige Erweiterung des Wort- und Phrasenschatzes durch Sprech- und Wortschatzübungen innerhalb der Sachgebiete der Klasse (etwa: Einblick in das Leben französischer Altersgenossen; Ferien; Wetter, Jahreszeiten; Festtage; Krankheit; Stadt und Land; Haushalt und Einkauf; Spiele und Sport; französisches Geld).

Geeignete Übungsformen sind vor allem: Auswendiglernen von Prosastücken und Gedichten; Gespräche an Hand von Bildern; Darstellen kurzer Szenen aus dem täglichen Leben; Auflösen geeigneter Lesestücke in Fragen; Lieder im Zusammenhang mit den Sachgebieten.

Sprachlehre:

Wiederholung, Festigung und etwa notwendige Ergänzung des Stoffes der ersten Klasse.

Frage und Verneinung; unregelmäßige Mehrzahlformen; unregelmäßige Steigerung des Eigenschaftswortes; Bildung des Umstandswortes; der Tei-

lungsartikel; die regelmäßigen Zeitwörter auf -ir, -re und -oir; wichtige unregelmäßige Zeitwörter; avoir und être auch im futur, imparfait und conditionnel.

d) Lesestoff:

Längere und schwierigere Texte, auch solche, die Einblick in das Alltagsleben des Franzosen gewähren.

e) Schriftliche Arbeiten:

Abschreib-, Einsetz- und Umformungsübungen; Diktate mit größerer Variation des Wort- und Phrasenschatzes. Fragen und Antworten über den Lesestoff.

Schularbeiten: sechs im Schuljahr.

Dritte Klasse (3 Wochenstunden)

a) Schulung des Gehörs und Pflege der Aussprache:

Vorlesen kurzer, handlungsreicher Geschichten, Nacherzählen durch die Schüler.

b) Wortschatz und Sprechübungen:

Wiederholung und Festigung des in den vorangegangenen Jahren erworbenen Wort- und Phrasenschatzes. Planmäßige Erweiterung innerhalb der neuen Sachgebiete (etwa: Reisen; Post [Brief], Telephon; Film, Funk, Fernsehen; einiges über Land und Leute in Frankreich).

Geeignete Übungsformen sind vor allem: Berichte und Gespräche über Erlebtes und Gelesenes. Darstellen von Szenen aus dem täglichen Leben. Bildbeschreibungen, Rollenspiele. Französisch für den Fremdenverkehr (Übungen im Erteilen von Auskünften über den Heimatort und seine Umgebung).

Sprachlehre:

Wiederholung, Festigung und etwa notwendige Ergänzung des bisher gelernten Stoffes.

Übersicht über die wichtigsten unregelmäßigen Zeitwörter. Die Fürwörter. Participle present; gerondif; l'irreel; die Leideform.

Lesestoff:

Lebendige Darstellungen aus den oben genannten Sachgebieten. Erzählungen; spannende, lustige, witzige Geschichten; Rätsel, Scherzfragen. Übungen im Gebrauch zweisprachiger Wörterbücher.

Schriftliche Arbeiten:

Außer Arbeiten der bisher geübten Art auch einfache Übersetzungen ins Französische (Rückübersetzungen) als Klassenübungen.

Schularbeiten: sechs im Schuljahr.

Vierte Klasse (3 Wochenstunden):

Schulung des Gehörs und Pflege der Aussprache:

Vorlesen und Vorerzählen unbekannter Stücke; nachfolgende Wiedergabe des Inhalts. Die Hauptschwierigkeiten der französischen Aussprache (stimmlose und stimmhafte Mitlaute).

Wortschatz und Sprechübungen:

Wiederholung und Festigung des in den vorangegangenen Jahren erworbenen Wort- und Phrasenschatzes nach Sachgebieten. Ausfüllen von Lücken, die bei diesen Wiederholungen zutage treten. Erweiterung des Wortschatzes auf die neuen Sachgebiete (etwa: Frankreich; Wirtschaft, französisches Geld; Technik, Fremdenverkehr, Kulturleben; internatio-

nale Zusammenarbeit; Zusammenschluß der Jugend, internationale Hilfsgemeinschaften). Französisch für den Fremdenverkehr.

Gespräche über Themen des täglichen Lebens innerhalb der Sachgebiete. Übungen im Erteilen von Auskünften über das Heimatland.

Sprachlehre:

Zusammenfassender Überblick über die französische Grammatik. Übereinstimmung des *participle passé*, Zeitenfolge; besondere Verbalkonstruktionen: *l'infinitif sans préposition*; Umschreibung deutscher Umstandswörter; Vorwörter; *la mise en relief* (Idiomatik).

Lesestoff:

Lebendige Darstellungen über Frankreich: Reiseschilderungen, geschichtliche Erzählungen; aus dem Kulturleben des französischen Volkes; Ausschnitte aus einem leichten dramatischen Werk.

Schriftliche Arbeiten:

Freie Diktate; Wiedergabe gelesener Erzählungen; Fragen und Antworten; Übersetzungen ins Französische (Rückübersetzungen) als Klassenübungen. Übungen im Gebrauch ein- und zweisprachiger Wörterbücher. Briefe (Schülerbriefwechsel).

Schularbeiten: sechs im Schuljahr.

Italienisch

Erste Klasse (5 Wochenstunden):

Schulung des Gehörs und Pflege der Aussprache:

Schulung des Gehörs und der Sprechorgane durch Vor- und Nachsprechen. Planmäßige Lautbildungsübungen, ausgehend vom Satz als Sinneinheit. Vergleichen der Laute des Italienischen mit denen des Deutschen.

Wortschatz und Sprechübungen:

Erwerbung und Festigung eines grundlegenden, der Umwelt und dem Erlebniskreis des Schülers angemessenen Wort- und Phrasenschatzes (etwa: Schule, Familie, Wohnung, Haus, Zeit, Uhr, Körper, Kleidung, Nahrung, Mahlzeiten).

Geeignete Übungsformen sind vor allem: Frage- und Antwort; Auswendiglernen kurzer Gedichte und einfacher Prosastücke; Singen italienischer Kinderlieder; Zwiegespräche über das Schulleben und das Leben in der Familie; einfache Umformungsübungen (Wechsel von Person und Zahl, Verneinung); Führung eines Vokabelheftes; Sammeln gebräuchlicher Redewendungen.

Der Unterricht ist von Anfang an soweit wie möglich in der Fremdsprache zu führen.

Sprachlehre:

Die Grundzüge der Formen- und der Satzlehre, soweit sie zum Verstehen der Übungsstücke nötig sind. Das Hauptwort mit dem bestimmten und unbestimmten Artikel. Das Eigenschaftswort. Die Mehrzahlbildung des Haupt- und des Eigenschaftswortes. Die mit dem Artikel verschmelzbaren Vorwörter (di, a, da, in, su). Das persönliche, das besitzanzeigende und das hinweisende Fürwort im Rahmen des Übungsstoffes. Grund- und Ordnungszahlwörter. Die Gegenwart der Hilfszeitwörter *essere* und *avere*, der regelmäßigen Zeitwörter aller drei Konjugationen und der unregelmäßigen Zeitwörter *andare*, *stare*, *fare*, *dare*, *dire* und *venire*. Die Verneinung im Satz.

Lesestoff:

Gespräche aus dem Alltagsleben und dem unmittelbaren Erleben des Schülers; kurze, handlungsreiche Erzählungen; leichtverständliche Gedichte, Sprüche, Anekdoten, Rätsel und Scherzfragen.

Schriftliche Arbeiten:

Abschreib-, Einsetz- und Umformungsübungen, auch zur Festigung der Rechtschreibung; kurze Diktate; Niederschreiben auswendig gelernter Texte; Stellen und Beantworten von Fragen.

Schularbeiten: vier im Schuljahr, die erste nicht vor Anfang Dezember.

Zweite Klasse (4 Wochenstunden):

Schulung des Gehörs und Pflege der Aussprache:

Vorlesen und Nacherzählen leichter Texte.

Wortschatz und Sprechübungen:

Am Anfang des Schuljahres Wiederholung und Festigung des in der ersten Klasse erworbenen Wortschatzes. Planmäßige Erweiterung des Wort- und Phrasenschatzes durch Sprech- und Wortschatzübungen innerhalb der Sachgebiete der Klasse (etwa: Einblick in das Leben italienischer Altersgenossen; der Herbst, das Wetter; der Arbeitstag; Ein- und Verkauf [italienische Waren, italienisches Geld]; Stadt und Land [Haustiere]; gesunde und kranke Menschen).

Geeignete Übungsformen sind vor allem: einfache Dialoge; Auswendiglernen von Prosastücken und Gedichten; Gespräche an Hand von Bildern, Darstellen kurzer Szenen aus dem täglichen Leben; Auflösen geeigneter einfacher Texte in Fragen und Antworten. Kurze Nacherzählungen; Lieder im Zusammenhang mit den Sachgebieten.

Sprachlehre:

Wiederholung, Festigung und etwa notwendige Ergänzung des Stoffes der ersten Klasse. Die regelmäßige Steigerung der Eigenschaftswörter, dazu die der unregelmäßigen Wörter *buono* und *cattivo*. Die Fälle der Hauptwörter innerhalb des Satzganzen. Die Bildung des Umstandswortes. Die Zeiten *passato prossimo*, *imperfetto*, *futuro*, *imperativo* (ausgenommen dritte Person). *Avere* und *essere* in den vier Zeiten; die gebräuchlichsten unregelmäßigen und rückbezüglichen Zeitwörter (beschränkt auf den Übungsstoff).

Lesestoff:

Längere und schwierigere Texte, auch solche, die Einblick in das Alltagsleben des Italieners gewähren.

Schriftliche Arbeiten:

Abschreib-, Einsetz- und Umformungsübungen, auch zur Festigung der Rechtschreibung; kurze, durch Sprechübungen vorbereitete Aufsätze

(auch in Briefform); längere Diktate mit größerer Variation des Wort- und Phrasenschatzes. Fragen und Antworten über den Lesestoff.

Schularbeiten: sechs im Schuljahr.

Dritte Klasse (3 Wochenstunden):

Schulung des Gehörs und Pflege der Aussprache:

Vorlesen und Vorerzählen kurzer, handlungsreicher Texte; Wiederholen und Nacherzählen durch die Schüler.

b) Wortschatz und Sprechübungen:

Wiederholung und Festigung des bisher gelernten Wort- und Phrasenschatzes. Planmäßige Erweiterung des Wortschatzes innerhalb der neuen Sachgebiete (etwa: der Herbst, das Wetter; der Arbeitstag; Einkauf und Verkauf [italienische Waren, italienisches Geld]; Stadt und Land [Haustiere]; gesunde und kranke Menschen).

Geeignete Übungsformen sind vor allem: Berichte und Gespräche über Erlebtes und Gelesenes. Darstellen von Szenen aus dem täglichen Leben, Bildbeschreibungen, Rollenspiele. Lieder und Gedichte im Zusammenhang mit den Sachgebieten.

Sprachlehre:

Wiederholung, Festigung und etwa notwendige Ergänzung des bisher gelernten Stoffes.

Die unregelmäßige Steigerung des Eigenschaftswortes. Die betonten und die unbetonten Formen der persönlichen Fürwörter. Gebrauch der Höflichkeitsform (dritte Person Ein- und Mehrzahl), Passato remoto (nur regelmäßige Formen); im Rahmen des Übungsstoffes auch die Form des konditionals. Das Relativpronomen.

Lesestoff:

Außer Lesestücken der bisherigen Art auch erzählende und schildernde Stücke, die in lebendiger Darstellung das Wissen über Italien und über das italienische Volk erweitern. Lebensbilder berühmter Italiener; Anekdoten. Anleitung zum Gebrauch zweisprachiger Wörterbücher.

Schriftliche Arbeiten:

Außer Arbeiten der bisher geübten Art und Wiedergabe gut durchgearbeiteter längerer Stücke; Briefe und Gespräche; einfache Übersetzungen ins Italienische (Rückübersetzungen) als Klassenübungen.

Schularbeiten: sechs im Schuljahr.

Vierte Klasse (3 Wochenstunden):

Schulung des Gehörs und Pflege der Aussprache:

Vorlesen und Vorerzählen bekannter und unbekannter Texte mit nachfolgender Erklärung und Wiedergabe des Inhalts (Vorbereitung durch Fragen und Antworten).

Wortschatz und Sprechübungen:

Wiederholung und Festigung des in den vorangegangenen Jahren erworbenen Wort- und Phrasenschatzes nach Sachgebieten. Ausfüllen von Lücken, die bei diesen Wiederholungen zutage treten. Erweiterung des Wortschatzes auf die neuen Sachgebiete (etwa: Ferien; vom Reisen; wirtschaftliche und kulturelle Beziehungen zwischen Italien und Österreich. Was Rom der Welt bedeutet). Modellsätze aus dem Sprech- und Lesestoff. Gedichte und Lieder im Zusammenhang mit den Sachgebieten.

Sprachlehre:

Zusammenfassender Überblick über die Formen- und Satzlehre in Modellsätzen, wobei vom Sprech-, Schreib- und Lesestoff auszugehen ist. Ausfüllen von Wissenslücken und Festigung der noch nicht ausreichend beherrschten Wort- und Satzformen. Gebrauch des Konditionals und des Konjunktivs. Leideform. Passivform des Zeitwortes. Gerundium. Die zwei unbetonten Fürwörter (affissi). Gebrauch der Zeiten; Zeitenfolge. Gebrauch der Nennform und der Mittelwörter. Grundregeln der Zeichensetzung.

Lesestoff:

Lebendige Darstellungen über Italien und das italienische Volk: Reise-schilderungen, geschichtliche Erzählungen, Lebensbilder. Erzählende und lyrische Gedichte, eine längere Erzählung; Ausschnitte aus einem leichten dramatischen Werk.

Schriftliche Arbeiten:

Einfache Aufsätze aus den durchgenommenen Sach- und Lesestoffen; Fragen und Antworten. Einfache Berichte und Beschreibungen. Briefe. Übersetzungen unter Beachtung ihres praktischen Wertes.

Schularbeiten: sechs im Schuljahr.

Russisch

Erste Klasse (5 Wochenstunden):

Schulung des Gehörs und Pflege der Aussprache:

Schulung des Gehörs und der Sprechorgane durch Vor- und Nachsprechen unter besonderer Beachtung der russischen Lautbildung (Palatalisierung der Verschlusslaute; Reduzierung der Vokale in unbetonter Stellung; stimmhafte und stimmlose Laute). Nach ausreichenden Sprech- und Hörübungen Verknüpfung des Lautbildes mit dem Schriftbild.

Wortschatz und Sprechübungen:

Erwerbung und Festigung eines grundlegenden, der Umwelt und dem täglichen Leben des Kindes entsprechenden Wort- und Phrasenschatzes etwa: Schule, Familie, Wohnung, Haus, Zeit, Uhr, Körper, Kleidung, Nahrung, Mahlzeiten).

Geeignete Übungsformen sind vor allem: Frage und Antwort; Versuch einfachster Zwiegespräche; Darstellen von Szenen aus dem täglichen Leben; Wiedergabe des Inhaltes gelesener Stücke in enger Anlehnung an den Text; Dramatisieren geeigneter Lesestoffe; Auswendiglernen kurzer

Gedichte und einfacher Prosastücke; Singen russischer Lieder. Umformungsübungen (Wechsel von Person, Zahl und Zeit).

Der Unterricht ist von Anfang an soweit wie möglich in der Fremdsprache zu führen.

Sprachlehre:

Das Wichtigste aus der Formen- und Satzlehre, soweit es zum Verstehen der Sprechübungen und des Lesestoffes nötig ist. Das Weglassen des Artikels und des Satzbandes in der Gegenwart. Behauptungs- und Fragesatz (Verwendung des Fragewortes und der Partikel „li“). Die einfache Verneinung. Das deutsche „haben“ im Russischen und seine Verneinung. Das Hilfszeitwort „sein“, die A- und O-Deklination in ihren regelmäßigen Formen ohne Abweichungen. Die Geschlechtsregeln. Das Eigenschaftswort. Präsens, Imperfekt und Futurum der regelmäßigen Konjugation. Die wichtigsten Fragewörter. Das persönliche Fürwort im ersten und zweiten Fall. Die wichtigsten Präpositionen mit ihrem Kasus. Die Grund- und Ordnungszahlwörter bis 40.

Lesestoff:

Gespräche aus dem Alltagsleben und dem unmittelbaren Erlebniskreis des Kindes; kurze, handlungsreiche Erzählungen, besonders über die Sachgebiete der Klasse, auch in Briefform; leichtverständliche Gedichte, Sprüche, Rätsel und Scherzfragen.

Schriftliche Arbeiten:

Erarbeiten der zyrillischen Schrift aus dem Sprech- und Lesestoff unter besonderer Beachtung der Buchstaben, die den deutschen ähnlich, aber nicht gleich sind. Aktive Beherrschung der Schreibschrift, Lesen der Druckschrift. Abschreibübungen, kurze Diktate; Niederschreiben kurzer, auswendig gelernter Texte. Fragen und Antworten über den Lese- und Sachstoff. Abschreib-, Einsetz- und Umformungsübungen. Das zyrillische Alphabet.

Schularbeiten: vier im Schuljahr, die erste nicht vor Anfang Dezember.

Zweite Klasse (4 Wochenstunden):

Schulung des Gehörs und Pflege der Aussprache:

Fortsetzung der planmäßigen Ausspracheübungen, Vorlesen und Vorerzählen leichtfaßlicher Stücke.

Wortschatz und Sprechübungen:

Am Anfang des Schuljahres Wiederholung und Festigung des in der ersten Klasse erworbenen Wortschatzes. Planmäßige Erweiterung des Wort- und Phrasenschatzes durch Sprech- und Wortschatzübungen innerhalb der neuen Sachgebiete (etwa: Einblick in das Leben russischer Altersgenossen; Ferien, Wetter, Jahreszeiten; Festtage; Krankheit; Stadt und Land; Haushalt und Einkauf; Spiele und Sport; russisches Geld).

Geeignete Übungsformen sind vor allem: Auswendiglernen von Prosastücken und Gedichten; Gespräche an Hand von Bildern; Darstellen kurzer Szenen aus dem täglichen Leben; Auflösen geeigneter Lesestücke in Fragen; kurze Nacherzählungen; erste Versuche im Berichten über Erlebtes. Lieder im Zusammenhang mit den Sachgebieten.

Sprachlehre:

Wiederholung, Festigung und etwa notwendige Ergänzung des Stoffes der ersten Klasse.

Die doppelte Verneinung; die Ausdrücke für „brauchen“, „müssen“ und „können“; die I-Deklination; Unregelmäßigkeiten der Deklinations- und Konjugationsformen; der Gebrauch der Aktionsarten; das rückbezügliche Zeitwort; die Biegung des Eigenschaftswortes, der persönlichen, besitzanzeigenden und hinweisenden Fürwörter; die Grundzahlwörter bis zu einer Million, die Ordnungszahlwörter bis 100. Übungen im Gebrauch der wichtigsten Vor- und Bindewörter.

Lesestoff:

Längere und schwierigere Texte, auch solche, die Einblick in das Alltagsleben des Russen gewähren.

Schriftliche Arbeiten:

Abschreib-, Einsetz- und Umformungsübungen; kurze Diktate; Niederschreiben auswendig gelernter Texte; Beantworten von Fragen.

Schularbeiten: sechs im Schuljahr.

Dritte Klasse (3 Wochenstunden):

Schulung des Gehörs und Pflege der Aussprache:

Fortsetzung der Ausspracheübungen. Vorlesen und Vorerzählen kurzer, handlungsreicher Geschichten; Nacherzählen durch die Schüler.

Wortschatz und Sprechübungen:

Wiederholung und Festigung des in den vorangegangenen Jahren erworbenen Wort- und Phrasenschatzes. Planmäßige Erweiterung innerhalb der neuen Sachgebiete (etwa: Reisen; Post [Brief], Telephon; Film, Funk, Fernsehen; Land und Leute in Rußland).

Geeignete Übungsformen sind vor allem: Berichte und Gespräche über Erlebtes und Gelesenes. Darstellen von Szenen aus dem täglichen Leben. Bildbeschreibungen, Rollenspiele. Gedichte und Lieder.

Sprachlehre:

Wiederholung, Festigung und etwa notwendige Ergänzung des Stoffes der vorangegangenen Jahre. Steigerung des Eigenschaftswortes; Deklination und Konjugation (Zusammenfassung); Aktiv und Passiv; Bedingungssatz; Wiedergabe der Mittelwortformen im Deutschen.

Lesestoff:

Lebendige Darstellungen aus den oben genannten Sachgebieten; einfache Texte, die den Schüler mit einigen bedeutenden russischen Dichtern bekannt machen. Übungen im Gebrauch des Wörterbuches.

Schriftliche Arbeiten:

Diktate (einfache unbekannte Texte). Niederschrift von Gesprächen. Briefe (Muster). Einfache Übersetzungen ins Russische (Rückübersetzungen) als Klassenübungen. Übersetzungen ins Deutsche.

Schularbeiten: sechs im Schuljahr .

Vierte Klasse (3 Wochenstunden):

Schulung des Gehörs und Pflege der Aussprache:

Vorlesen bekannter und unbekannter russischer Texte, Wiedergabe des Inhalts. Die Hauptschwierigkeiten der russischen Aussprache.

Wortschatz und Sprechübungen:

Gründliche Wiederholung und Festigung des in den vorangegangenen Jahren erworbenen Wort- und Phrasenschatzes nach Sachgebieten. Ausfüllen von Lücken, die bei diesen Wiederholungen zutage treten. Erweiterung des Wortschatzes auf die neuen Sachgebiete (Bilder aus dem kulturellen und wirtschaftlichen Leben der Sowjetvölker). Sammeln idiomatischer Wendungen. Sprechübungen der bisherigen Art, aber Steigerung des Schwierigkeitsgrades. Modellsätze aus dem Sprech- und Lesestoff. Gespräche über Themen des täglichen Lebens innerhalb der Sachgebiete.

Sprachlehre:

Zusammenfassender Überblick über die Formen- und Satzlehre in Muster-sätzen, wobei vom Sprech- und Lesestoff auszugehen ist. Ausfüllen von Wissenslücken und Festigung der noch nicht ausreichend beherrschten Wort- und Satzformen.

Lesestoff:

Lebendige Darstellungen, die Einblick in das Leben der Völker der Sowjetunion gewähren. Reiseschilderungen, geschichtliche Erzählungen, Lebensbilder. Erzählende und lyrische Gedichte, eine längere Erzählung, Ausschnitte aus einem leichten dramatischen Werk.

Schriftliche Arbeiten:

Aufsätze im Zusammenhang mit den durchgenommenen Sach- und Lese-stoffen; Briefe (auch einfache Geschäftsbriefe), Gesuche, Berichte und Beschreibungen; Übersetzungen.

Schularbeiten: sechs im Schuljahr.

Kroatisch

Erste Klasse (5 Wochenstunden):

Sprachpflege (Sprechen und Schreiben):

Die unter Umständen schon in der Volksschule begonnenen Sprech- und Sprachübungen werden fortgesetzt und stofflich erweitert, wobei der Schwierigkeitsgrad gesteigert wird. Die nach Sachgebieten geordneten Übungsstoffe sind der Umwelt der Schüler, dem Alltagsleben und dem Lesestoff zu entnehmen. Die Sprachpflege umfaßt Übungen im Erzählen und Berichten über Erlebnisse und Beobachtungen, leichte Bildbesprechungen, das Vortragen kurzer Prosastücke und leichtverständlicher Gedichte und das Singen von Liedern. Die Schüler sind an richtige Lautbildung zu gewöhnen. Mundartfreies Sprechen ist anzustreben, fehlerhaftes Sprechen nach den Buchstaben zu bekämpfen. Besondere Beachtung verdient die akzentrichtige und diphthongfreie Aussprache der Vokale, des vom Konsonanten l abgeleiteten o am Ende der Silben und Wörter, des vokalen r, der Konsonanten zu und s, ž und š, č und ć, dž und đ, j, lj und h. Dabei ist die Hörbereitschaft zu wecken und konsequent zu pflegen. Die Aufsätze sind durch wiederholte mündliche Darstellung und Besprechung der Form (Anordnung des Stoffes, Satzbau und Rechtschreibung) vorzubereiten. Als Aufsatzarten kommen besonders der einfache Bericht und die Beschreibung in Betracht.

Schrifttum und Lesen:

Das lautrichtige, sinngemäße und ausdrucksvolle Lesen ist an Hand von Märchen, Volkssagen, Fabeln, Tiergeschichten, Erzählungen aus dem Menschenleben und aus dem Volksleben der Heimat wie auch an erzählenden und einfachen lyrischen Gedichten zu üben. Fehler in der Aussprache (Diphthongierung) und in der Betonung sind zu verbessern.

Stil- und Denkübungen:

Das Hauptgewicht ist auf die planmäßige Bereicherung und Festigung des Wortschatzes bei genauer Beachtung der Bedeutungsunterschiede zum Zwecke der Steigerung der Beobachtungs- und Ausdrucksfähigkeit — vor allem durch die Lektüre — zu legen. Die in den kroatischen Mundarten

des Burgenlandes gebräuchlichen Germanismen sind durch schriftkroatische Ausdrücke zu ersetzen. Diese schriftkroatischen Ausdrücke sind durch Sprech- und Sprachübungen im Sprachgebrauch zu festigen. Einfache, schlichte und klare Ausdrucksweise ist anzustreben.

Sprachlehre:

Aus der Satzlehre werden die Grundzüge des Satzbaues (das aussagende Zeitwort als Kern des Satzes) behandelt, aus der Wortlehre das Hauptwort (Geschlecht, Zahl und Deklination), das Eigenschaftswort (bestimmte und unbestimmte Form, Deklination und Steigerung), das persönliche und das rückbezüglich-besitzanzeigende Fürwort, das Zeitwort (Konjugation der Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft; Nenn-, Befehls- und Konditionalform) und das Vorwort. Hinweise auf Wortverwandtschaften und Wortfamilien sollen den Wortschatz bereichern.

Rechtschreibung:

Die allenfalls schon in der Volksschule erworbenen Kenntnisse sind durch entsprechende Übungen zu erweitern und zu festigen. Eingehend ist die Silbentrennung zu behandeln. Die Verschiedenheit zwischen Schrift- und Klangbild ist besonders zu beachten. Auf die richtige Konsonantengleichung (b — p, d — t, g — k, z — s, ž — š, đ — ć und dž — č) ist großer Wert zu legen. Die Schüler sind an den Gebrauch des Wörterbuches zu gewöhnen.

Schriftliche Arbeiten:

Schularbeiten: vier im Schuljahr, die erste nicht vor Anfang Dezember.

Zweite Klasse (4 Wochenstunden):

Sprachpflege (Sprechen und Schreiben):

Sprech- und Sprachübungen wie in der ersten Klasse bei Steigerung der Anforderungen hinsichtlich der Vermeidung mundartlicher Sprechweise in Lautgebung und Wortwahl. Auf richtige Aussprache ist besonderer Wert zu legen. Betonte und unbetonte, kurze und lange Vokale sind zu

beachten und Fehler in der Aussprache (Diphthongierung) zu verbessern.

Von den Aufsatzarten ist besonders der Beobachtungsaufsatz zu pflegen; er soll in geringerem Umfang vorbereitet werden als in der ersten Klasse.

Schrifttum und Lesen:

Lesestoffe der schon in der ersten Klasse verwendeten Art, aber höhere Anforderungen an das lautrichtige, sinngemäße und ausdrucksvolle Lesen. Außerdem: Lebens- und Charakterbilder bedeutender Männer und Frauen des kroatischen Volkes, Österreichs, der Nachbarstaaten und des übrigen Europa; kroatische Volkssagen, Stoffe aus der kroatischen Geschichte und Kultur; lebensvolle Erzählungen und Schilderungen aus dem erdkundlichen und naturkundlichen Lehrstoff.

Stil- und Denkübungen:

Übungen zur Bereicherung und Festigung des Wortschatzes sind planmäßig fortzusetzen, wobei auf den Erwerb der kroatischen Termini aus allen Disziplinen besonderer Wert zu legen ist.

Sprachlehre

Die Besonderheiten der Deklination des Hauptwortes (nepostojano a, Dual, Übergang des l zu o, Umlaut, Palatalisation, Assimilation), die Deklination der Fürwörter, vor allem der Gebrauch des rückbezüglich-besitzanzeigenden Fürwortes, das Zahlwort (besonders in Verbindung mit dem Haupt- und Zeitwort), die passive Form und die Konjugation der Zeitwörter (Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft) sind gründlich zu behandeln.

Rechtschreiben:

Die in der ersten Klasse erworbenen Kenntnisse sind zu festigen und durch Behandlung der Konsonantenangleichung, der Großschreibung, der Zeichensetzung und der Schreibung gebräuchlicher Fremdwörter zu erweitern.

Schriftliche Arbeiten:

Schularbeiten: sechs im Schuljahr.

Dritte Klasse (3 Wochenstunden):

Sprachpflege (Sprechen und Schreiben):

Übungen im freien Sprechen mit Vorbereitung, Vortrag von Gedichten und geeigneten Prosastücken. Auf richtige Betonung und diphthongfreie Aussprache ist besonderer Wert zu legen. Aufsätze aller Arten (Erlebnis- und Beobachtungsaufsatz, Bildbeschreibung, Inhaltsangabe, Nacherzählung, Bericht); Abfassen einfacher Geschäftsbriefe.

Schrifttum und Lesen:

Zu den Lesestoffen der schon in der zweiten Klasse verwendeten Art treten Darstellungen aus dem Wirtschaftsleben, der Technik und dem Verkehr in Österreich und in den benachbarten Ländern unter besonderer Berücksichtigung des kroatischen Volkes; Bilder aus der Geschichte dieses Volkes, Erzählungen und Bruchstücke größeren Umfangs aus dem kroatischen Schrifttum, einfache lyrische Gedichte und Bruchstücke aus leichteren dramatischen Werken. Im Anschluß an die Lesestoffe sind bedeutende kroatische Dichter und Schriftsteller zu behandeln.

Stil- und Denkübungen:

Der Ausbau und die Vertiefung des Wortschatzes sind planmäßig fortzusetzen. An Hand des Lesestoffes sind die kroatischen Termini aus dem Wirtschaftsleben zu erarbeiten und zu festigen. Die Germanismen in der kroatischen Sprache sind auszumerzen und die Besonderheiten des kroatischen Satzbaues eingehend zu behandeln.

Sprachlehre:

Aus der Satzlehre: Die Nebensätze. Aus der Wortlehre: die perfektiven und imperfektiven Zeitwörter (Erkennen der vier Vergangenheitszeiten an Hand der Lektüre), die Mittelwörter, die satz- und wortverbindenden Wörter; der Vokal ě, die Um- und Ablaute, die Doppelvokale, die Verschmelzung des j und der Konsonantenausfall.

Rechtschreiben:

In Verbindung mit der Behandlung des zusammengesetzten Satzes ist die Zeichensetzung eingehend zu erläutern. Ferner sind die Konsonanten l, j, ě, ě, đ, dž und der Vokal ě eingehend zu behandeln.

f) Schriftliche Arbeiten:

Schularbeiten: sechs im Schuljahr.

Vierte Klasse (3 Wochenstunden):

Sprachpflege (Sprechen und Schreiben):

Anforderungen planmäßig fortzusetzen. Dabei ist auf die richtige Betonung und die diphthongfreie Aussprache der Vokale besonders zu achten. Zu den bisherigen Aufsatzarten treten Berichte über Vorgänge aus dem Menschen- und Naturleben. Ferner ist das Abfassen von Gesuchen, Eingaben u. dgl. zu üben.

Schrifttum und Lesen:

Zu den Erzählungen und Abhandlungen über das Arbeits- und Berufsleben kommen umfangreichere erzählende Dichtungen (beziehungsweise Teile daraus), lyrische Gedichte, einfache dramatische Werke. Bilder aus der Geschichte und Kultur des kroatischen Volkes. Einblick in die wichtigsten Entwicklungsabschnitte des kroatischen Schrifttums; bedeutende kroatische Dichter und Schriftsteller aus dem neueren Schrifttum.

Stilkunde und Denkübungen:

Ergänzung und Festigung des Wortschatzes. Besondere Beachtung ist dem Erwerb kroatischer Bezeichnungen aus dem Arbeits-, Berufs- und Kulturleben zu widmen.

Sprachlehre:

Die erworbenen Kenntnisse aus der Laut-, Wort- und Satzlehre sind zusammenzufassen. Die Deklination des Hauptwortes (Genitiv, Dativ, Akkusativ, Lokativ und Instrumentalis mit und ohne Vorwort), die Konjugation der unregelmäßigen Zeitwörter; die wörtliche und die abhängige Rede sind eingehend zu behandeln und zu üben.

Rechtschreiben:

Übungen und zusammenfassende Belehrungen mit Berücksichtigung der häufigsten Fehler.

Schriftliche Arbeiten:

Schularbeiten: sechs im Schuljahr.

Slowenisch

Erste Klasse (5 Wochenstunden):

Sprechübungen:

Einführung in die slowenische Lautbildung durch Sprechübungen. Sorgfältiges Einprägen der slowenischen Laute č, š, ž, des Unterschiedes zwischen p und b, t und d, v und f, s und z. Richtiges Lesen des l.

Lesestoff:

Kurze Lesestücke, auch Zwiegespräche, die Lehreinheiten aus dem unmittelbaren Erlebnisbereich des Schülers betreffen, zur systematischen An eignung und Erweiterung des Wortschatzes. Wortschatzübungen nach den Sachgebieten: Schule, Haus, Wohnung, Familie, Körper, Kleidung, Nahrung, Zeit, Uhr. Auswendiglernen von Prosatexten und leichten Gedichten (Stritar, Prešeren, Župančič, Murn, Jenko usw.).

Sprachlehre:

Haupt- und Eigenschaftswort (Einzahl, Zweizahl, Mehrzahl); persönliches und besitzanzeigendes Fürwort; Fragewort; Vorwörter, die am häufigsten gebraucht werden. Zeitwort und Hilfszeitwort in den drei Hauptzeiten. Arten des einfachen Satzes.

Schriftliche Arbeiten:

Diktate, Sprachübungen und Aufsätze.

Schularbeiten: vier im Schuljahr, die erste nicht vor Anfang Dezember.

Zweite Klasse (4 Wochenstunden):

Sprechübungen:

Regelmäßige Wiederholung der Ausspracheübungen. Planmäßige Erweiterung und Festigung des Wortschatzes unter Berücksichtigung der Sachgebiete: Wohnung, Kleidung, Lebensmittel, Geschäft, Stadt, Verkehr und Sport.

Lesestoff:

Lesestoff aus den Sachgebieten der Klasse.

Sprachlehre:

Biegung des Haupt- und des Eigenschaftswortes mit Ausnahme der Sonderfälle.

Zeitwort: Erzähl-, Wunsch-, Befehls- und Bedingungsform.

Fürwörter und ihre Deklination, soweit nicht schon in der ersten Klasse durchgenommen.

Steigerung des Eigenschaftswortes; Grund- und Ordnungszahlwörter. Der bejahende und der verneinende Satz. Satzglieder.

Schriftliche Arbeiten:

Schularbeiten: sechs im Schuljahr.

Dritte Klasse (3 Wochenstunden):

Sprechübungen:

Wie in der ersten Klasse. Erweiterung des Wortschatzes in den Sachgebieten: Gesundheit und Krankheit, Fremdenverkehr, Verkehrsmittel, Bilder aus dem Erwerbs- und Berufsleben.

Konversationsübungen.

Lesestoff:

Lesen längerer und schwierigerer Texte.

Sprachlehre:

Überblick über das Zeitwort und seine Formen; die Aktionsarten; die wichtigsten Mittelwörter und die Absichtsformen (Supinum). Wortbildung und Wortfamilien. Der zusammengesetzte Satz: Nebenordnung, Unterordnung.

Schriftliche Arbeiten:

Nacherzählungen, Übersetzungen und freie Aufsätze als Schul- und Hausübungen.

Schularbeiten: sechs im Schuljahr.

Vierte Klasse (3 Wochenstunden):

Sprechübungen:

Vervollkommnung der Aussprache durch Weiterführung der Sprech- und Konversationsübungen. Erweiterung des Wortschatzes durch zeitgemäße Sachgebiete.

Lesestoff:

Leichtere Texte slowenischer Dichter und Schriftsteller. Pflege der Hauslektüre.

Sprachlehre:

Zusammenfassende Wiederholung und Festigung des Stoffes.

Schriftliche Arbeiten:

Wie bisher, aber mit höheren Anforderungen. Festigung der Rechtschreibung durch entsprechende Übungen. Freiere Diktate. Wiedergabe gelesener Erzählungen, längere Berichte (auch in Briefform) über Erlebtes und Gelesenes; Stellen und Beantworten von Fragen; Übersetzungen ins Slowenische (Rückübersetzungen) als Klassenübungen; Zei-

tungsanzeigen; Wiedergabe leichter Zeitungsartikel. Einfache Geschäftsbriefe.

Schularbeiten: sechs im Schuljahr.

Ungarisch

Erste Klasse (5 Wochenstunden):

Sprachpflege (Sprechen und Schreiben):

Die allenfalls bereits in der Volksschule begonnenen Sprech- und Sprachübungen sind fortzusetzen und stofflich zu erweitern.

Die Übungsstoffe sind dem Alltagsleben und der Umwelt der Schüler zu entnehmen. Die Sprachpflege umfaßt Übungen im Erzählen und Berichten über Erlebnisse und Beobachtungen, das Vortragen kurzer Prosastücke und leicht verständlicher Gedichte sowie das Singen von Volksliedern.

Die Schüler sind an richtige Lautbildung zu gewöhnen. Auf genaue Unterscheidung der kurzen und langen Vokale: *i — í, u — ú, ü — u, ö — o, o — ó*, der stimmlosen und stimmhaften Konsonanten *p — b, t — d, k — g* sowie auf die richtige Aussprache der Doppelbuchstaben *sz, zs, ly = j, cs, ty, gy* und *ny* ist zu achten. Als Aufsatzarten sind einfache Berichte und Beschreibungen zu pflegen.

Schrifttum und Lesen:

Lautrichtiges und ausdrucksvolles Lesen ist anzustreben, wobei der Wortschatz systematisch zu erweitern ist.

Themenkreise: Volksmärchen, Volkslieder, Sagen und Fabeln, Erzählungen über Menschen, Tiere und Pflanzen, einfache lyrische Gedichte.

Sprachlehre:

Aus der Satzlehre sind die Grundzüge des Satzbaues zu behandeln, aus der Wortlehre der bestimmte Artikel, das Hauptwort, die Mehrzahlbildung und die wichtigsten Suffixe des Hauptwortes, die hinweisenden, persönlichen und fragenden Fürwörter, das Eigenschaftswort, Zeitwort in den drei Hauptzeiten.

Rechtschreiben:

Das allenfalls in der Volksschule Gelernte ist durch Übungen zu erweitern und zu festigen, vor allem die Grundregeln der ungarischen Rechtschreibung, wie die lauttreue Schreibung, Schreibung der ly-Wörter und richtiges Schreiben nach der Wortzusammensetzung, Abweichungen des Schriftbildes von der Aussprache bei der Konsonantenangleichung, Verschmelzung der Konsonanten und Verkürzung langer Konsonanten. Die Silbentrennung ist ausführlich zu behandeln. Einführung in das Wörterbuch.

Schriftliche Arbeiten:

Schularbeiten: vier im Schuljahr, die erste nicht vor Anfang Dezember.

*Zweite Klasse (4 Wochenstunden):**Sprachpflege (Sprechen und Schreiben):*

Sprech- und Sprachübungen wie in der ersten Klasse mit gesteigerten Anforderungen hinsichtlich der Vermeidung mundartlicher Sprechweise in Lautgebung und Wortwahl. Auf richtige Aussprache ist besonderer Wert zu legen. Geeignete Texte in Vers und Prosa sind fallweise auswendig zu lernen und gut betont vorzutragen. Ferner ist das Gesetz der Vokalharmonie zu behandeln. Die Sprachpflege umfaßt neben dem Berichten und Erzählen über Erlebtes und Beobachtungen Bildbesprechungen und Bildbeschreibungen. Als Aufsatzarten sind Erlebnis- und Beobachtungsaufsätze zu pflegen.

Schrifttum und Lesen:

Lautrichtiges und ausdrucksvolles Lesen mit gesteigerten Anforderungen.

Themenkreise: Bedeutende österreichische und ungarische Persönlichkeiten, ungarische Volkssagen. Märchen, ausgewählte Stoffe und Gedichte aus Geschichte und Kultur sowie Naturgeschichte und Geographie und Wirtschaftskunde.

Sprachlehre:

Aus der Satzlehre ist der einfache und einfach erweiterte Satz zu behandeln. Die Bezeichnungen Satzgegenstand, Satzaussage, Ergänzung, Bei-

fügung und Umstandswort sind sowohl ungarisch als auch lateinisch zu verwenden. Beim Zeitwort ist die Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft der Wirklichkeitsform sowohl bei der subjektiven als auch bei der objektiven Abwandlung zu behandeln. Die Abwandlung der ik-Zeitwörter ist gründlich durchzunehmen. Gebrauch der Möglichkeitsform nur im Zusammenhang mit einfachen Beispielen. Die Befehlsform. Zusammengesetzte Hauptwörter. Die wichtigsten Besitzerformen an Hand von Beispielen. Ferner sind zu behandeln das Zahlwort, das Bindewort, das unbestimmte und besitzanzeigende Fürwort.

Rechtschreibung:

Der Rechtschreibunterricht knüpft an die Erlebnis- und Beobachtungsaufsätze der Schüler an, wobei die in der ersten Klasse erworbenen Kenntnisse neben der Festigung planmäßig zu erweitern sind.

Zu behandeln sind: Großschreibung der meisten Eigennamen, richtige Schreibung der subjektiven und objektiven Abwandlungsformen sowie die Zeichensetzung.

Schriftliche Arbeiten:

Schularbeiten: sechs im Schuljahr.

Dritte Klasse (3 Wochenstunden):

Sprachpflege (Sprechen und Schreiben):

Zu den Berichten und freien Aussprachen treten Übungen im freien Sprechen mit Vorbereitung. Auf richtige Betonung und guten Vortrag ist zu achten. Zu den Erlebnis- und Beobachtungsaufsätzen kommen Sachberichte und Inhaltsangaben.

Schrifttum und Lesen:

Anleitung zum häuslichen Stillesen.

Themenkreis: Aus Technik und Wirtschaft Österreichs und der angrenzenden Nachbarländer. Auszüge aus der ungarischen Literatur, auch aus leichteren dramatischen Werken.

Sprachlehre:

Aus der Satzlehre ist der zusammengesetzte Satz zu behandeln, Satzgefüge und Satzverbindung. Beim Zeitwort ist die Gegenwart und Vergangenheit der Möglichkeitsform sowohl bei der subjektiven als auch bei der objektiven Abwandlung zu behandeln. Abweichungen der Aussprache von der Schreibung beim Zusammentreffen von Vokalen. Die vollkommene Vokalangleichung. Wortbildung und Wortbedeutung.

Rechtschreiben:

Bei den zusammengesetzten Sätzen ist die Zeichensetzung eingehend zu behandeln. Zu sichern ist vor allem: die richtige Schreibung der subjektiven und objektiven Abwandlungsform, der Befehlsformen und der Möglichkeitsformen.

Schriftliche Arbeiten:

Schularbeiten: sechs im Schuljahr.

Vierte Klasse (3 Wochenstunden):

Sprachpflege (Sprechen und Schreiben):

Übungen im freien Sprechen sind mit gesteigerten Anforderungen fortzusetzen. Zu den bisherigen Aufsatzarten treten Berichte über Vorgänge aus dem Menschen- und Naturleben. Lebenspraktischer Schriftverkehr.

Schrifttum und Lesen:

Lyrische Gedichte. Proben aus der Heldendichtung. Berichte und Schilderungen aus dem Arbeits- und Berufsleben sowie der Zeitgeschichte. Bilder aus der Geschichte und Kultur des ungarischen Volkes. Übersicht über die wichtigsten Entwicklungsabschnitte des ungarischen Schrifttums.

Sprachlehre:

Übungen zur Bekämpfung von Verstößen gegen die Sprachrichtigkeit. Zusammenfassende Übersicht über die Laut-, Wort- und Satzlehre. Direkte und indirekte Rede.

Rechtschreibung:

Richtige Schreibung einiger im Alltagsleben gebräuchlicher Abkürzungen und Fremdwörter.

Übungen und zusammenfassende Belehrungen unter Berücksichtigung der häufigsten Fehler.

Schriftliche Arbeiten:

Schularbeiten: sechs im Schuljahr.

Geschichte und Sozialkunde

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Unterricht soll in den Ablauf des Weltgeschehens einführen, Einsicht in historische Zusammenhänge eröffnen, Verständnis für das Zeitgeschehen anbahnen, Achtung für die großen Leistungen einzelner Menschen und ganzer Völker erwecken und mit den Einrichtungen des öffentlichen Lebens vertraut machen.

Die Schüler sollen, ihrem Alter entsprechend, zu selbständigem Denken und eigener Stellungnahme, zu positiver Kritik und objektiver Geisteshaltung befähigt werden.

Auf Grund der gewonnenen Einsichten sollen die Schüler zu einem den Mitmenschen und der Gemeinschaft gegenüber verantwortungsbewußten Handeln gelangen.

Auf die Erziehung zu demokratischer Gesinnung und zu österreichischem Staatsbewußtsein ist besonderer Wert zu legen.

Lehrstoff:

Erste Klasse (1 Wochenstunde):

Die in der Grundschule gewonnenen ersten Eindrücke von einst und jetzt sind durch einzelne Erzählungen über bedeutende Ereignisse aus der Geschichte des Bundeslandes und Österreichs zu ergänzen und zu vertiefen. Diese Erzählungen sollen die Abwehr von Bedrohungen des Landes, die Überwindung wirtschaftlicher, sozialer und anderer Not-

stände, den Wandel der sozialen und kulturellen Einrichtungen und bedeutende kulturelle Taten zum Inhalt haben. So ist eine einprägsame Reihe zu ordnen, die von der Gegenwart bis in die Römerzeit zurückreicht und mit Daten aus der engeren Heimat verknüpft wird. Allenfalls sollen die Schüler mit den Tatsachen und Umständen des Zusammenschlusses der Teile des Bundesgebietes vertraut gemacht werden.

Die in der Grundschule gewonnenen sozialkundlichen Einblicke in Gemeinde, Bezirk und Bundesland sind durch Hinweise auf die obersten Organe des Bundes und auf einzelne Verwaltungsaufgaben des Bundes, der Länder, der Bezirke und der Gemeinden zu ergänzen.

In den letzten drei Schulmonaten beginnt die Einführung in den Ablauf der Geschichte in zeitlicher Ordnung, und zwar mit Bildern aus der Urgeschichte Österreichs (ältere und jüngere Steinzeit, Bronzezeit, Eisenzeit, besonders Hallstattkultur).

Die anschauliche Schilderung, auch mit Hilfe einschlägiger Jugendbücher, bezweckt ein Hineindenken in die grundlegenden Formen der Lebensbewältigung durch Eingriffe in die Natur, durch den Gebrauch von Werkzeug und Gerät und durch eine geordnete Gemeinschaft.

Zweite Klasse (2 Wochenstunden):

Bilder aus der Geschichte des Orients, der Griechen und der Römer und des Mittelalters bis zum Zwischenreich.

Der Wegfall des einen oder des anderen Bildes kann durch die vertiefte Behandlung eines anderen ausgeglichen werden. Der wichtigste Ertrag des Unterrichtes ist im Bekanntwerden mit den Leistungen und Gedanken zu erblicken, die aus der Vergangenheit in die Gegenwart nachwirken.

Aus der Geschichte des Morgenlandes:

Ägypten, Babylon, Phönizier, Israeliten.

Die Griechen und ihre Kultur:

Lebensraum, Lebensart und Religion der Griechen; die Ordnung des öffentlichen Lebens; Olympische Spiele und religiöse Weihstätten; Griechenland verteidigt seine Freiheit (Perseerkriege); Höhepunkt der griechischen Kultur (Perikles); politischer Niedergang; Weltgeltung des Griechentums (Hellenismus).

Das Werden und der Untergang des römischen Weltreiches:

Die Römer — ein Bauernvolk; die Ständekämpfe, Sklaverei; Roms Herrschaft im Mittelmeer, wirtschaftliche, soziale und politische Folgen; von der Republik zum Kaiserreich (Cäsar und Augustus); das römische Welt-

reich (die Römer auf dem Boden unserer Heimat); das Christentum im Römerreich (Konstantin); germanische Völker auf Wanderung (Severin, Odoaker, Theoderich).

Aus der früh- und hochmittelalterlichen Geschichte:

Christianisierung Europas, das Frankenreich; das Reich Karls des Großen, Erneuerung des römischen Kaisertums, gesellschaftliche, wirtschaftliche und kulturelle Zustände; der Fortbestand des römischen Kaisertums in Byzanz; der Islam; Kaisertum und Papsttum (Investiturstreit); früh- und hochmittelalterliche Kultur (Lebenswesen, Klosterleben, Romanik); das Rittertum; die Kreuzzüge, eine europäische Bewegung.

Aus der Geschichte unserer Heimat bis ins Hochmittelalter.

Dritte Klasse (2 Wochenstunden):

Bilder aus der Geschichte Europas vom Zwischenreich bis zum Wiener Kongreß (mit Beziehung auf die engere Heimat). Sie dienen hauptsächlich dem Zweck, das Verständnis für die gesellschaftlichen, politischen, religiösen und kulturellen Wandlungen, die für das Erfassen der Gegenwart wichtig sind, zu wecken und einige sozialkundliche Modellvorstellungen zu gewinnen.

Unter diesem Gesichtspunkt sind etwa die folgenden Themen teils in breiterer, teils in knapper Darstellung zu behandeln.

Europa im Spätmittelalter:

Grundherren und Bauern; Städte und Bürger; Staatenbildung (Hausmachtspolitik, Entwicklung der Nationalstaaten); europäisches Handelsleben; die Gotik; die Hussiten.

Vom Mittelalter zur Neuzeit:

Die Erfindungen und Entdeckungen und ihre Folgen; Humanismus und Renaissance; Maximilian und Karl V.; das wirtschaftliche und soziale Leben (Geldwirtschaft, Bauernkriege); die Glaubensspaltung in Europa; die Gegenreformation und der Dreißigjährige Krieg.

Absolutismus und Aufklärung:

Der Absolutismus und sein Wirtschaftssystem; Österreich im Zeitalter der Türkenkriege; Barockkultur; England auf dem Weg zur Demokratie; die Aufklärung; der aufgeklärte Absolutismus in Österreich (Maria Theresia und Joseph II.); der Einfluß der Aufklärung in Rußland; die Gründung

der Vereinigten Staaten von Amerika.

Die Französische Revolution und das Zeitalter Napoleons. Die Französische Revolution und ihre Folgen; Napoleon und die Befreiungskriege; der Wiener Kongreß.

Vierte Klasse (2 Wochenstunden):

Bilder aus der Geschichte seit dem Wiener Kongreß bis zur Gegenwart. Sie dienen der Einführung in das Werden der modernen Demokratie und den Einrichtungen des Rechts- und Wohlfahrtsstaates. Die sozialkundlichen Modellvorstellungen sind zu ergänzen, namentlich durch die Grundbegriffe des Arbeits- und Sozialrechtes, des Geldwesens und der Wirtschaftsführung. Der Einblick in die Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts soll die Schüler befähigen, entsprechend ihrer Reifungsstufe wichtige Vorgänge im öffentlichen Leben Österreichs und in der Weltpolitik mit einigem Verständnis, mit Interesse und in möglichst objektiver Geisteshaltung zu verfolgen. Dem Geschichtsunterricht in dieser Klasse kommt daher besondere Bedeutung für die staatsbürgerlichen Aufgaben der österreichischen Schule zu.

Gegen Ende des Schuljahres sind die Schüler auf die Bestimmungen über Jugendschutz und Jugendstrafrecht sowie auf die Straßenverkehrsordnung hinzuweisen.

Der Lehrstoff soll etwa nach folgenden geschichtlichen Leitthemen gegliedert werden:

Konservative und liberale Kräfte in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts:

Die Politik der europäischen Mächte unter dem Einfluß Metternichs. — Die Biedermeierzeit in Österreich. — Neue Entwicklungen der Naturwissenschaften. — Die erste industrielle Revolution und ihre wirtschaftlichen Auswirkungen. — Die Revolutionen in Europa von 1830 bis 1848.

Nationalismus, Sozialismus und Imperialismus:

Die nationalen Einigungsbewegungen in Deutschland und Italien. — Neue Entwicklungen in der Wirtschaft und Gesellschaft (Arbeiterbewegung, Großstadt, Parlamentarismus, politische Parteien, moderne rechtsstaatliche Verwaltung). — Der Vielvölkerstaat Österreich. Der Erste Weltkrieg und seine politischen, sozialen und wirtschaftlichen Folgen.

Die weltgeschichtlichen Vorgänge nach dem Ersten Weltkrieg:

Neue Demokratien: Völkerbund, die europäische Staatenwelt, Kommu-

nismus, Faschismus. Weltwirtschaftskrise. Die Erste Republik Österreich. Der Nationalsozialismus und die Entfesselung des Zweiten Weltkrieges. Der Zweite Weltkrieg und seine politischen, sozialen und wirtschaftlichen Folgen.

Die weltgeschichtlichen Vorgänge nach dem Zweiten Weltkrieg:

Die Vereinten Nationen und ihre Unterorganisationen. — Der Wiederaufbau Europas. — Die Verselbständigung der ehemaligen Kolonien. — Die „zweite industrielle Revolution“. — Die Veränderungen in der gesellschaftlichen Struktur, besonders in der ländlich-bäuerlichen Welt. — Die führenden Weltmächte. — Wirtschaftliche und militärische Zusammenschlüsse in Europa und in der Welt.

Die Zweite Republik Österreich:

Wiedereinrichtung des demokratischen Lebens, Wiederaufbau. — Der Staatsvertrag von 1955 und die Neutralitätserklärung.

Geographie und Wirtschaftskunde

Bildungs- und Lehraufgabe:

Kenntnis Österreichs und seiner Nachbarländer in erdkundlicher Hinsicht. Anbahnung des Verständnisses für das Wirtschaftsleben und die Wirtschaftsstruktur Österreichs. Einblick in die wirtschaftlichen Möglichkeiten dieses Landes auf dem europäischen und auf dem Weltmarkt. Geographische Zusammenschau Europas als eines wichtigen Kultur- und Wirtschaftsraumes.

Überblickartige Kenntnis der Erde mit Berücksichtigung der weltgeschichtlichen und weltwirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Länder, besonders auch der Entwicklungsländer. Die Erde im Sonnensystem und im Weltall.

Wecken des Heimat- und Weltverständnisses und des Bewußtseins, daß der Schüler zugleich Österreich, Europa und der Welt angehört. Anbahnung des Verständnisses für die Zusammenhänge zwischen Landschaft, Klima, Wirtschaft, Besiedlung und Kultur (Natur- und Kulturlandschaft).

Einsicht in die wirtschaftlichen Bedingungen von Landwirtschaft, Handwerk, Industrie, Handel und Verkehr. Einfache Einführung in die Pro-

bleme des Wirtschaftsablaufes und der Wirtschaftsordnung. Verständnis für die Bedeutung volkswirtschaftlich richtigen Verhaltens des einzelnen und der Gesamtheit.

Entwicklung des Raum- und Orientierungssinnes; Kenntnis der Landkarte und ihrer Benützung.

Lehrstoff:

Erste Klasse (2 Wochenstunden):

Das in der Grundschule erworbene Wissen über das heimatliche Bundesland ist sowohl hinsichtlich der wichtigsten Einzel Tatsachen als auch des erd- und wirtschaftskundlichen Begriffsschatzes zu festigen. Diese Kenntnisse sind auf die Republik Österreich auszuweiten, und zwar auf das Bundesgebiet als Ganzes und auf die Besonderheiten der einzelnen Bundesländer.

Als Unterrichtsertrag ist zu sichern: Lage und Bedeutung der Landeshauptstädte und anderer größerer Orte; Hauptverkehrswege und die von ihnen benützten Täler und Pässe; Verkehrsknotenpunkte; die Hauptgebirgszüge, bedeutende Gipfel und wichtige Gewässer; Bodenschätze; Zentren der großen Wirtschaftszweige; Orte, in denen wichtige Industrie- und Exportgüter hergestellt werden; beachtenswerte Gebiete und Stätten des Fremdenverkehrs. — Sachgerechte Ausdrucksweise in Gesprächen über charakteristische Erscheinungen der Natur- und Kulturlandschaft Österreichs.

Das Lesen von Atlas- und Wandkarten ist zu üben. Besonders sind die Schüler anzuleiten, die Wirkung verschiedener Kartenmaßstäbe auf die Wiedergabe der Einzelheiten zu beachten. Die Schüler vergleichen Flugaufnahmen und Landschaftsbilder mit der Karte. Sie fertigen einfache Lageskizzen an, wobei zunächst auf Treue der Proportionen weniger Gewicht gelegt wird.

Der Unterricht soll auch bleibende Eindrücke von den landschaftlichen Schönheiten Österreichs vermitteln und zusammen mit dem Deutschunterricht das Brauchtum und die Siedlungsweise in verschiedenen Teilen des Vaterlandes, namentlich auch im ländlichen Siedlungsgebiet, darstellen. Auf bedeutende Stätten österreichischer Geschichte ist hinzuweisen.

Bei Lehrausgängen sind in der Umgebung des Schulortes Plätze aufzusuchen, an denen die Naturlandschaft und die durch Menschenwerk um-

geformte Landschaft bedeutsame Erscheinungen aufweisen oder an denen ein wichtiger Ausschnitt aus der wirtschaftlichen Arbeit zu beobachten ist (Betriebe).

An Wander- oder Straßenkarten ist das Vergleichen von Karte und Wirklichkeit zu üben.

Zweite Klasse (2 Wochenstunden):

Länderkundliche Behandlung der Nachbarländer Österreichs; exemplarische Behandlung des übrigen Europa einschließlich der Länder um das Mittelmeer und des asiatischen Anteiles der Sowjetunion.

Gewinnung wirtschaftlicher Kenntnisse über Europa (auch dessen wichtigste wirtschaftliche Organisationen).

Die Gestalt der Erde und ihre Darstellung durch den Globus. Das Gradnetz. Ortszeit und Zonenzeit. Die wichtigsten europäischen Klimabereiche.

Verwendung von Karten großen Maßstabes; weitere Übung im Lesen der Haupt- und Nebenkarten und im Zeichnen von Skizzen.

Dritte Klasse (2 Wochenstunden):

Länderkundliche Behandlung der außereuropäischen Erdteile in exemplarischer Auswahl. Einiges über Entdeckungsreisen. Auswertung einschlägiger Jugendbücher. Wecken des Verständnisses für die wirtschaftlichen Verhältnisse in den außereuropäischen Ländern; Einblicke in deren wirtschaftliche Beziehungen zu Österreich und zu den anderen europäischen Ländern. Im Zusammenhang damit Klärung wirtschaftskundlicher Grundbegriffe (wie Agrar-, Industrie- und Handelsstaat, Autarkie, Welthandel, Bedeutung der Arbeitsleistung und der Investitionen, Import und Export).

Die scheinbare Sonnenbahn in verschiedenen geographischen Breiten. Die Abhängigkeit des Klimas vom Sonnenstand und von anderen Bedingungen. Die Bedeutung des Klimas für Menschen, Tiere und Pflanzen.

Übungen im Lesen verschiedener Karten (Wander- und Straßenkarten) und im Zeichnen von Skizzen und Profilen. Einführung in das Lesen statistischer Darstellungen.

Vierte Klasse (2 Wochenstunden):

Die Erde als Planet. Die Lichtgestalten des Mondes; Sonnen- und Mondesfinsternisse. Die Entstehung der Jahreszeiten; Kalender. Das Sonnensystem und das Milchstraßensystem im Weltall.

Überblick über die Erdteile und Weltmeere.

Österreichs politische und wirtschaftliche Stellung in Europa und in der Welt.

Probleme der europäischen Wirtschaft und der Weltwirtschaft, soweit sie (etwa auch durch Erörterungen in der Presse, im Rundfunk und Fernsehen) in den Gesichtskreis der Schüler treten. Besprechen von Statistiken und deren graphischer Darstellung. Übungen im Gebrauch von Nachschlagewerken.

Zusammenfassung und Festigung volkswirtschaftlicher Grundbegriffe hinsichtlich der Formen und Bedingungen der industriellen und landwirtschaftlichen Produktion, des Handels und Verkehrs; Wirtschaftswachstum und Lebensstandard.

Mathematik

Bildungs- und Lehraufgabe:

Vertrautmachen mit einigen grundlegenden mathematischen Denkweisen.

Erkennen funktionaler Zusammenhänge.

Ausbildung des räumlichen Vorstellungsvermögens.

Wissen um den systematischen Aufbau der Zahlenbereiche und die in ihnen geltenden Gesetzmäßigkeiten.

Sicherheit und Geläufigkeit im Rechnen mit Zahlen und im Umformen algebraischer Ausdrücke.

Beherrschung grundlegender Kenntnisse und Fertigkeiten aus der ebenen und räumlichen Geometrie.

Anwendung der erworbenen Kenntnisse bei der Lösung lebenspraktischer Aufgaben.

Lehrstoff:**Erste Klasse (5 Wochenstunden):**

Einführungsaufgaben, beschränkt auf den Lehrstoff der 4. Schulstufe.
 Weiterbildung der Raumanschauung mit Hilfe von Quader und Würfel:
 Erarbeitung der Grundbegriffe Punkt, Strecke, ebene Fläche, Körper.
 Wiederholung und Vertiefung der in der Grundschule gewonnenen
 Grundbegriffe der Mengenlehre unter Verwendung von Diagrammen und
 in Verbindung mit der Einführung der entsprechenden Symbole: Menge
 ($\{ \dots \}$). Elemente einer Menge (\in); Grundmenge, Teilmenge (\subset),
 Komplementärmenge ($'$); Durchschnitt (\cap), Vereinigung (\cup) —
 auch nichtelementfremder Mengen, leere Menge ($\{ \}$) Zuordnung der
 Elemente zweier Mengen (\rightarrow), gleichmächtige (\sim) und ungleich-
 mächtige Mengen.

Einführung in Grundbegriffe der Geometrie mit Hilfe des Mengenbe-
 griffes und unter gründlicher Schulung im Gebrauch der Zeichengeräte:
 Gerade, Strahl, Strecke; Ebene, Halbebene; Lagebeziehungen zwischen
 Geraden, zwischen Ebenen, zwischen Gerader und Ebene, insbesondere
 auch die Begriffe „parallel“, „schneidend“, „windschief“, „normal“;
 Parallelstreifen, Winkelfeld, Winkel.

Die Menge der natürlichen Zahlen (\mathbb{N}), die Menge der natürlichen Zahlen
 und der Zahl 0 (\mathbb{N}_0): graphische Darstellung, dekadisches Zahlensystem,
 die vier Grundrechnungsarten; Verwendung von Klammern; Kommu-
 tativgesetze, Assoziativgesetze, Distributivgesetz; Rangordnung der vier
 Grundrechnungsarten.

Die Relationsbegriffe „gleich“ ($=$), „ungleich“ (\neq), „kleiner als“ ($<$),
 „größer als“ ($>$), „kleiner oder gleich“ (\leq), „größer oder gleich“
 (\geq) unter Verwendung der entsprechenden Symbole; in Verbindung
 damit auch Bestimmen der Lösungsmenge einfacher Ungleichungen und
 Gleichungen durch Einsetzen der Zahlen einer endlichen Grundmenge
 unter Verwendung von „Platzhaltern“ (z. B. \square , \triangle , \circ , a , x).

Bruchrechnen: die Bruchfamilien Ganze — Halbe — Viertel — Achtel
 und Ganze — Zehntel — Hundertstel.

Dezimalzahlen: Einführung; die vier Grundrechnungsarten; Mittelwerte;
 Runden von Zahlen.

Metrische Maße: Längenmaße, Gewichtsmäße; Maßeinheit und Maßzahl;
 Umwandlung von Maßen unter Beschränkung auf lebenspraktische Maß-
 beziehungen.

Funktion als Zuordnung: Messen von Strecken; Umfang und Flächeninhalt des Rechtecks und Quadrats (einschließlich der Flächenmaße und des Zeichnens dieser Figuren), Oberfläche und Rauminhalt des Quaders und Würfels (einschließlich der Raummaße und des Anfertigen von Modellen); maßstäbliches Zeichnen.

Der Kreis: Kreislinie, Kreisfläche (abgeschlossen und offen) und ihre Teile; Lagebeziehungen zwischen Punkt und Kreis, zwischen Gerader und Kreis, zwischen zwei Kreisen.

Rechnen mit Zeitmaßen.

Ständige Pflege des mündlichen Rechnens und des Schätzens.

Anwendung des Lehrstoffes auf lebenspraktische Aufgaben.

Schriftliche Arbeiten: Schul- und Hausübungen; sechs Schularbeiten.

Zweite Klasse (4 Wochenstunden):

Wiederholung des Rechnens mit Dezimalzahlen.

Funktion (Abbildung) als Zuordnung: die Kongruenzabbildungen, Geradenspiegelung, Schiebung (Vektor), Drehung — angewandt auf Punkt, Pfeil, Dreieck und Viereck; Übertragung von Winkeln; Winkelmaß (Rechnen mit Winkelmaßen, Komplementär- und Supplementärwinkel).

Eigenschaften und Anwendung der Kongruenzabbildungen: Längentreue, Winkeltreue, Flächentreue; Kongruenz ebener Figuren; Streckensymmetrale, Winkelsymmetrale; Scheitel- und Nebenwinkel, Parallel- und Normalwinkel.

Erweiterung der Kenntnisse über die Menge N : Teilbarkeit, Teilbarkeitsregeln, Primzahl und zusammengesetzte Zahl, Zerlegung in Primfaktoren; größter gemeinsamer Teiler und kleinstes gemeinsames Vielfaches in Verbindung mit Begriffen der Mengenlehre; Verwendung der Zeichen \wedge , \vee .

Bruchzahlen: Einführung, graphische Darstellung, Erweitern und Kürzen, die vier Grundrechnungsarten; Bestimmen der Lösungsmenge einfacher Ungleichungen und Gleichungen durch Einsetzen der Zahlen einer endlichen Grundmenge unter Verwendung von Platzhaltern, allenfalls nach Durchführung von Äquivalenzumformungen; Umwandlung von Brüchen in Dezimalzahlen und von endlichen Dezimalzahlen in Brüche.

Eigenschaften des Dreiecks: Beziehungen zwischen den Seiten, zwischen den Winkeln und zwischen Seiten und Winkeln; einfache Konstruktions-

aufgaben, die vier merkwürdigen Punkte; besondere Dreiecke (einschließlich Konstruktion besonderer Winkel, Satz von Thales).

Viereck und Vieleck: Zerlegung in Dreiecke; Eigenschaften des Vierecks, besondere Vierecke (einschließlich einfacher Konstruktionsaufgaben); regelmäßiges Sechs- und Achteck.

Funktion als Zuordnung: einfache Schlußrechnung im direkten und indirekten Verhältnis, Grundbegriffe der Prozent- und Zinsenrechnung; einfache statistische Auswertung von Messungen und Beobachtungen (Häufigkeitsverteilung, Staffelnbild).

Anschauliche Behandlung von Prisma, Drehzylinder, Pyramide, Drehkegel und Kugel; Netze von geraden Prismen und Pyramiden.

Ständige Pflege des mündlichen Rechnens und des Schätzens.

Anwendung des Lehrstoffes auf lebenspraktische Aufgaben.

Schriftliche Arbeiten: Schul- und Hausübungen; sechs Schularbeiten.

Dritte Klasse (4 Wochenstunden):

Kongruenzabbildungen: Wiederholung. Zusammensetzung von Spiegelungen, Schiebungen, Drehungen; Schubspiegelung; Abbildungseigenschaften.

Die Menge der ganzen Zahlen (Z): Einführung als Erweiterung der Menge N , graphische Darstellung (Punkte der Zahlengeraden, Vektoren); die vier Grundrechnungsarten (Veranschaulichung der Addition und der Subtraktion mit Hilfe von Vektoren), Abgeschlossenheit gegenüber Addition, Subtraktion, Multiplikation.

Die Menge der rationalen Zahlen (Q): Einführung als Erweiterung der Menge der ganzen Zahlen, graphische Darstellung; die vier Grundrechnungsarten, Abgeschlossenheit gegenüber den vier Grundrechnungsarten mit Ausnahme der Division durch Null; Einführung in den Gebrauch des Rechenstabes oder des Taschenrechners; einfache statistische Auswertung von Messungen und Beobachtungen (Häufigkeitsverteilung, Staffelnbild, Mittelwert).

Variable und Terme: Begriff der Variablen; Terme; einfache lineare Gleichungen und Ungleichungen mit einer Variablen, Grundmenge und Lösungsmenge, Äquivalenzumformungen.

Funktion als Zuordnung: Festlegung von Punkten der Ebene durch Koordinaten eines rechtwinkligen Koordinatensystems (Eckpunkte

ebener Figuren); einfache Flächenverwandlungen zur Herleitung der Flächeninhaltsformeln für Viereck und Dreieck; Flächeninhalte und Umfang besonderer Vierecke und des Dreiecks; Umfang und Flächeninhalt des Kreises, des Kreissektors und des Kreisrings; Verwendung des Rechenstabes oder des Taschenrechners.

Umformen von Termen: Addition, Subtraktion, Multiplikation unter Verwendung des Kommutativ-, Assoziativ- und Distributivgesetzes; Proben durch Belegen der Variablen mit Zahlen; Wiederholung des dekadischen Zahlensystems.

Quadrieren: Quadrieren von einfachen Binomen (einschließlich des Quadrierens zweistelliger Zahlen und des Quadratwurzelziehens); Gebrauch mathematischer Tafeln, Verwendung des Rechenstabes oder des Taschenrechners.

Lehrsatz des Pythagoras mit einfachen Anwendungen, beschränkt auf ebene Figuren.

Irrationale Zahlen: Beispiele; graphische Darstellung; rationale Zahlen als Näherungswerte.

Anwendung des Lehrstoffes auf lebenspraktische Aufgaben.

Schriftliche Arbeiten: Schul- und Hausübungen; sechs Schularbeiten.

V i e r t e K l a s s e (4 Wochenstunden):

Variable und Terme: Zerlegung einfacher algebraischer Ausdrücke in Faktoren. Umformen von Bruchtermen, Anwendung bei linearen Gleichungen und Ungleichungen mit einer Variablen, Textgleichungen aus lebensnahen Sachgebieten; Verhältnisse und Proportionen.

Ähnlichkeitsabbildungen: Strahlensatz (Teilung von Strecken); zentrische Streckung (Vergrößern und Verkleinern); ähnliche Figuren (einschließlich der Ähnlichkeit im rechtwinkligen Dreieck); Satzgruppe des Pythagoras.

Funktion als Zuordnung: Beispiele von bisher behandelten Funktionen, Funktionsbegriff; Zuordnungsdiagramm, Wertetabelle, Graph; lineare Funktion, lineare Gleichung mit zwei Variablen; Systeme von zwei linearen Gleichungen mit zwei Variablen; Oberfläche und Rauminhalt des geraden Prismas, des Drehzylinders, der geraden Pyramide, des Drehkegels und der Kugel; Schrägrißdarstellungen einfacher ebenflächig begrenzter Körper.

Weitere Verwendung mathematischer Tafeln; weitere Verwendung des Rechenstabes oder des Taschenrechners.

Ortslinien als Mengen von Punkten: Gerade, Geradenpaar, Kreis, Kreisbogenpaar; Ellipse, Hyperbel, Parabel (Konstruktion nur auf Grund der Brennpunktdefinition).

Anwendung des Lehrstoffes auf lebenspraktische Aufgaben. Einblick in das Steuer-, Versicherungs-, Sparkassen- und Kreditwesen unter Verwendung einschlägiger Tafeln.

Schriftliche Arbeiten: Schul- und Hausübungen; sechs Schularbeiten.

Didaktische Grundsätze:

Im Mathematikunterricht ist von Anfang an auf sorgfältiges Arbeiten und auf präzisen sprachlichen Ausdruck der Schüler zu dringen.

Der Übergang von anschaulichen, induktiven Betrachtungsweisen zu abstrakten, deduktiven Denkprozessen darf nur allmählich und der jeweiligen Altersstufe angepaßt erfolgen. Alle verfügbaren Mittel der Veranschaulichung sind, besonders zur Förderung des räumlichen Vorstellungsvermögens, heranzuziehen.

Die Abfolge der einzelnen Stoffgebiete, wie sie der Lehrplan durch die Reihenfolge der Stoffangaben aufzeigt, ist für die unterrichtliche Behandlung des Lehrstoffes einer Klasse nicht bindend.

Der Übergang vom Unterricht in der Grundschule zu jenem in der Hauptschule muß behutsam erfolgen.

Bei der Behandlung des „Winkelfeldes“ und des „Winkels“ wird auf die entsprechenden Lehrstoffangaben der 2. Klasse verwiesen.

Die vier Grundrechnungsarten mit natürlichen Zahlen und der Zahl Null sind bis zur Einführung der Dezimalzahlen nur so weit zu behandeln, als sie nicht aus diesem Bereich hinausführen. Hinweise auf die Notwendigkeit der Erweiterung dieses Bereiches sind bei der Subtraktion und der Division zu geben.

Die Einsicht in die im Lehrplan angeführten Rechengesetze soll an Hand von Zahlenbeispielen erarbeitet werden.

Das Bruchrechnen ist nur auf das anschauliche Rechnen — ohne formale Regeln — im Rahmen der angegebenen Bruchfamilien zu beschränken.

Die Einführung der Dezimalzahlen kann mit Hilfe der dem Schüler bereits bekannten metrischen Maße oder als Erweiterung des dekadischen Zahlensystems erfolgen.

Der Funktionsbegriff wird in Form von eindeutigen Zuordnungen vorbereitet: einer Strecke wird ihre Länge eindeutig zugeordnet, einem Recht-

eck (Quadrat) sein Umfang bzw. sein Flächeninhalt, einem Quader (Würfel) seine Oberfläche bzw. sein Volumen.

Die Behandlung lebenspraktischer Aufgaben hat auch einfache Schlußrechnungen zu beinhalten. Die systematische Behandlung der einfachen Schlußrechnungen darf jedoch erst in der zweiten Klasse erfolgen.

Der Begriff „Vektor“ ist an Hand der Schiebung zu erarbeiten und nur bei dieser Abbildung zu verwenden.

Dreiecke sind nur aus Seiten und Winkeln zu konstruieren.

Die Zinsenrechnung ist im allgemeinen auf die Berechnung der Zinsen zu beschränken.

Nach Einführung in den Gebrauch des Rechenstabes oder Taschenrechners ist für eine ständige Verwendung und ausreichende Übung zu sorgen.

Bei der Berechnung des Umfanges und des Flächeninhaltes ebener Figuren ist besonders darauf hinzuweisen, daß jede Messung eine unvollständige Zahl liefert.

Der Flächeninhalt einiger allgemeiner Vielecke kann durch Zerlegung in Dreiecke und Trapeze bestimmt werden.

Die Quadrate von mehr als zweistelligen Zahlen sind nicht zu berechnen, sondern mathematischen Tafeln zu entnehmen; ebenso die Quadratwurzeln, die auf mehr als zweistellige Ergebnisse führen. Die lineare Interpolation ist mit Hilfe der Schlußrechnung durchzuführen.

Es ist zu erläutern, daß $\sqrt{2}$ keine rationale Zahl ist und daß daher die Quadratwurzel aus 2 eine unendliche nicht periodische Dezimalzahl ergibt. Auch π ist als irrationale Zahl zu erläutern.

Die Gerade tritt als Ortslinie in Form der Strecken- und Winkelsymmetrale und der Mittelparallelen eines parallelen Geradenpaares auf. Ebenso sind das Geradenpaar, das einen Parallelstreifen begrenzt, und das Geradenpaar, das von den beiden Symmetralen eines Winkels und des zugehörigen Nebenwinkels gebildet wird, Ortslinien. Auch die beiden Kreisbogen, die die Menge aller Punkte sind, von denen aus eine gegebene Strecke unter dem gleichen Winkel gesehen wird, bilden als Kreisbogenpaar eine Ortslinie.

Die Lehre von den Verhältnissen und Proportionen ist auf das Wichtigste zu beschränken.

Bei der Behandlung der Ähnlichkeit sind keine Ähnlichkeitssätze anzugeben. Mittels der Ähnlichkeit im rechtwinkligen Dreieck sind der Höhensatz und der Kathetensatz abzuleiten.

Geometrisches Zeichnen

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Schüler soll Fertigkeit im Gebrauch der Zeichengeräte und im Anfertigen sauberer und genauer Zeichnungen erlangen.

Durch Vertrautmachen mit einfachen Projektionsverfahren ist seine Raumschauung auszubilden.

Lehrstoff:

Dritte Klasse (2 Wochenstunden):

Erlernen der Normschrift.

Schulung der Fertigkeit im Gebrauch zeitgemäßer Zeichengeräte. Konstruieren im Heft und auf dem Reißbrett bzw. auf der Zeichenplatte; Anfertigen von Bleistift- bzw. Tuschezeichnungen in Verbindung mit dem Geometrieunterricht, besonders mit der Abbildungsgeometrie. Anschauungsmäßiges Zeichnen von Grund-, Auf- und Schrägriß der im Unterricht behandelten ebenflächig begrenzten Körper in einfachster Lage zu den Bildebenen.

Grund- und Aufriß des Drehzylinders und des Drehkegels in einfacher Lage zu den Bildebenen. Einführung in das räumliche Koordinatensystem unter Verwendung ausschließlich positiver Koordinaten.

Vierte Klasse (2 Wochenstunden):

Fortsetzung der Konstruktionsübungen auf dem Reißbrett bzw. auf der Zeichenplatte in Verbindung mit dem Geometrieunterricht. Zeichnen der Kegelschnitte.

Zeichnen von Normal- und Schrägrissen einfacher ebenflächig begrenzter Körper, des Drehzylinders und des Drehkegels in einfacher Lage zu den Rissebenen. Seitenriß.

Ermitteln der wahren Größe von Polygonen, die in projizierenden Ebenen liegen. Netze gerader Prismen und regelmäßiger Pyramiden. Werkzeichnen, wenn möglich in Zusammenhang mit Werkerziehung.

Didaktische Grundsätze:

Alle Arbeiten einschließlich der Anfertigung geometrischer Zeichnungen auf dem Reißbrett bzw. auf der Zeichenplatte sind vollständig in der Schule (ohne häusliche Arbeit) auszuführen.

Biologie und Umweltkunde

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schüler der ersten und der zweiten Klasse sollen die Ganzheitsstruktur des menschlichen Organismus als Voraussetzung für die Bejahung einer gesunden Lebensführung erfassen und in das Werden und Reifen des Menschen Einsicht gewinnen sowie seine Eingliederung in das Naturganze und die aus seiner Sonderstellung erwachsende Verantwortung erkennen. Den Schülern der ersten und zweiten Klasse sind ausreichende Kenntnisse über charakteristische Vertreter der Hauptgruppen des Tier- und Pflanzenreiches, insbesondere der Heimat und unter Beachtung jener, die für den Menschen Bedeutung haben, zu vermitteln. Dabei sind die Zusammenhänge zwischen Körperbau, Lebensweise und Umwelt möglichst auf Grund der unmittelbaren Beobachtung zu berücksichtigen. Das Verständnis für die verwandtschaftlichen Zusammenhänge im Tier- und Pflanzenreich und für die darauf beruhende Einordnung in systematische Gruppen ist zu wecken. Ein Einblick in die wechselseitigen Beziehungen zwischen den Organismen und ihrer Umwelt ist zu geben.

Während in der ersten und zweiten Klasse biologische und ökologische Einsichten im Zuge der exemplarischen Behandlung von Tieren und Pflanzen gewonnen werden, stehen diese in der dritten und vierten Klasse auf Grund der altersgemäßen Fähigkeit der Schüler dieser Schulstufen, stärker abstrahieren zu können, im Vordergrund. Die Erziehung zum verantwortungsbewußten Verhalten wird nun in zunehmendem Maß zur zentralen Aufgabe eines auf den Menschen bezogenen Unterrichtes.

Einfache Kenntnisse über Entstehung und Aufbau der Erde, in die Kräfte, die die Erdkruste verändern, in den geologischen Aufbau Österreichs sowie einiger für die Wirtschaft und Technik wichtiger Mineralien und Gesteine unseres Landes sind zu vermitteln. Verständnis für die Entwicklung der Lebewesen im Laufe der Erdgeschichte ist anzubahnen.

Aus der Kenntnis der Vorgänge und Zusammenhänge in der belebten und unbelebten Natur und aus dem Wissen um ihre bisherige Entwicklung soll

ein Umweltbewußtsein entwickelt werden, das auf die Ehrfurcht vor der Natur gegründet ist und sich praktisch in der Bereitschaft zum Umweltschutz und im Streben nach Erforschung der Natur äußert.

Lehrstoff:

Erste Klasse (2 Wochenstunden):

Der Mensch:

Körperbau: Organe und deren Zusammenspiel in einfachen Grundzügen. Hinweise auf gesunde Lebensführung (Körperpflege, richtige Ernährung).

Häufige umweltbedingte Störungen (Lärm, Umweltverschmutzung...). Unfallverhütung. Einige Maßnahmen der Ersten Hilfe.

Geschlechtsorgane und ihre Funktionen in einfachen Grundzügen — Vorbereitung auf die Pubertät.

Säugetiere und Vögel:

Haustiere und ihre Wildformen in Beziehung und im Vergleich zum Menschen; einige einheimische und ausländische Verwandte. Vertreter der wegen ihrer wirtschaftlichen Bedeutung oder besonderen Anpassung an ihren Lebensraum und wegen ihrer Lebensweise bedeutsamen Gruppen in Auswahl: Nagetiere, Insektenfresser, Flattertiere, Robben, Wale, Rüsseltiere, Affen; Beuteltiere, Kloakentiere. Singvögel, Spechte, Greifvögel, Eulenvögel, Kuckucksvögel, Sumpfvögel, Watvögel, Möwenvögel, Ruderfüßer, Taucher, Papageien, Pinguine; Strauße.

Bedrohte Tierarten.

Blütenpflanzen:

Am Beispiel einiger Frühblüher: Bau und Funktion von Wurzel, Stamm, Laubblatt und Blüte, Bestäubung und Befruchtung. Zusammenhang zwischen Blütenbau und Insektenbesuch. Same und Frucht. Anpassung an die besonderen Lebensbedingungen. Obstbäume: Züchtung und Pflege.

Im Rahmen der Pflanzenkunde sind einige kennzeichnende bzw. wirtschaftlich bedeutsame Vertreter aus folgenden Familien zu besprechen: Liliengewächse, Primelgewächse, Hahnenfußgewächse, Schmetterlingsblütler.

Einige Zierpflanzen und Unkräuter.

Kenntnis geschützter Pflanzen.

Zweite Klasse (2 Wochenstunden):

Anhand ausgewählter Beispiele sind unter Berücksichtigung des Zusammenhanges zwischen Körperbau, Lebensweise und Lebensraum Vertreter folgender Gruppen zu besprechen (Tiere aus heimischen Lebensräumen und solche mit Bedeutung für den Menschen sind zu bevorzugen).

Kriechtiere:

Kennzeichnende in- und ausländische Vertreter der Eidechsen, Schlangen, Schildkröten und Krokodile. Verhalten bei der Begegnung mit Schlangen.

Lurche:

Frosch- und Schwanzlurche, Übergang vom Wasser- zum Landleben, Verwandlung. Die Rolle der Kriechtiere und Lurche bei der biologischen Schädlingsbekämpfung. Naturschutz.

Fische:

Einrichtungen für den Lebensraum Wasser. Einige wichtige heimische Fischarten und ihre wirtschaftliche Bedeutung. Fischzucht; Fischregionen; Gefahren der Wasserverschmutzung, Kläranlagen. Für die Welternährung wichtige Meeresfische. Fischfang, Ursachen des Rückgangs der Erträge. Sonderanpassungen (z. B. Bodenfische, Tiefseefische, Korallenfische u. a.). Zierfische.

Weichtiere:

Schnecken, Muscheln, Kopffüßer. Ausschöpfen der Nahrungsquellen durch Verschiedenartigkeit der Nahrung (Raspler, Filtrierer, Jäger); wirtschaftliche Bedeutung. Gesteinsbildung.

Stachelhäuter:

Symmetrie; Wassergefäßsystem; Regeneration.

Krebse:

Außenskelett — Gliederung — Häutung, wirtschaftliche Bedeutung.

Hohltiere:

Polypen und Quallen, Vermehrung durch Knospung und Tierstöcke, Korallen als Riffbildner.

Schwämme:

Stockbildung — wirtschaftliche Nutzung.

Blütenpflanzen:

Korbblütler, Doldengewächse.

Weitere Vertreter der Lilienartigen und der Hahnenfußgewächse: Rosengewächse, Lippenblütler, Nachtschattengewächse.

Im Hinblick auf ihre Bedeutung für den Menschen und unter Berücksichtigung der Lebensbedingungen ihres Standortes.

Pilze:

Speisepilze, ungenießbare und giftige Pilze. Richtiges Pilzesammeln, Pilzvergiftungen und Gegenmaßnahmen. Biologische Bedeutung.

Der Jahresablauf in der Natur:

Blattformen; Aufgaben des Blattes, Laubfall, Fruchttypen; Verbreitung der Früchte und Samen.

Überwinterung von Pflanzen und Tieren.

Erkennen der wichtigsten Bäume und Sträucher im Winter.

Laubausbruch und Frühblüher, Langtag- und Kurztagpflanzen.

Wind- und Insektenbestäubung.

Lebensraum Wald:

Unterschied Wald — Forst. Laub-, Misch- und Nadelwald.

Die wichtigsten bestandbildenden Arten, Stockwerkbau, Tiere im Wald (Überhänge); einfache Nahrungsketten. Waldnutzung (Rohstoffquelle, Erholungsraum, Schutzfunktion, Gefahren der Entwaldung); Klimafaktor. Richtiges Verhalten im Wald. Naturschutz.

Dritte Klasse (2 Wochenstunden):

Spinnentiere:

Fangeinrichtungen; Außenverdauung. Ökologische Bedeutung. Tausendfüßer und Regenwürmer als wichtige Bodentiere.

Schmarotzende Würmer:

Außen- und Innenschmarotzer.

Insekten:

Besprechung wichtiger Vertreter aus verschiedenen Ordnungen mit vollkommener, unvollkommener und ohne Verwandlung. Einblick in Formenfülle.

Staatenbildung. Nutz- und Schadinsekten. Zucht und Bekämpfung.

Die Zelle als Baustein der Lebewesen.

Einzeller:

Arbeitsteilung in der Zelle, Ökologische Bedeutung. Krankheitserreger.

Gesteinsbildner.

Lagerpflanzen:

Algen. Sauerstoffproduktion; Primärproduzenten.

Pilze. Schimmelpilze. Penicillin. Hefe. Pflanzenkrankheiten.

Flechten, Symbiose und Pionierpflanzen

Bakterien: Verwesung, Fäulnis, Gärung. Bedeutung für die Bodenbildung. Konservierung; Krankheitserreger, Impfung. Desinfektion. Verhütung von Infektionskrankheiten.

Moose und Farnpflanzen:

Bedeutung für den Wasserhaushalt der Natur. Torf, Braunkohle, Steinkohle.

Bau und Leben der Blütenpflanzen:

Keimung und Keimungsbedingungen, Wachstum, Ernährung, Wasserhaushalt; vegetative Vermehrung.

Lebensräume:

Wohnung und Haus: Erwünschte Mitbewohner und deren Pflege (Zimmerpflanzen und Stubentiere, Aquarium, Terrarium). Unerwünschte Mitbewohner und deren Bekämpfung (Nahrungskonkurrenten, Holz- und Textilverzehrer, Parasiten, Krankheitserreger und Krankheitsüberträger). Hinweis auf lebensfreundliche Gestaltung des Wohnbereiches.

Garten: Die wichtigsten Gemüse- und Gewürzpflanzen, Zierblumen, Gartenarbeiten (Rasenpflege) u. a. Düngungsprobleme. Obstbäume und Beeresträucher. Erwünschte und unerwünschte Kulturfolgen. Einfache Nahrungsketten. Verantwortungsbewußte Schädlingsbekämpfung. Ökologisch sinnvolle Gestaltung des Gartens.

Weingarten: Rebensorten; Kultivierungsformen; Arbeiten.

Acker und Feld: Getreidearten als Vertreter der Gräser. Die wichtigsten bei uns angebauten Getreidesorten. Hackfrüchte, Öl-, Faser- und Futterpflanzen. Verwertung. Feldarbeiten. Probleme der Monokulturen und Kulturrassen. Unerwünschte Feldbewohner (Unkräuter, Pilze, Tiere) und deren sinnvolle Bekämpfung (Wuchs- und Blüh hormone, Saatgutbeizung, Sprühgifte). Überdüngung. Ansammlung und Verlagerung von Schadstoffen. Umweltschutz.

Feldrain und Hecke: Funktion als Restfläche natürlicher Lebensräume zwischen den Feldern und als Windschutzgürtel. Unterschlupf für Schädlingsvertilger und Bodensorganismen.

Moor: Funktion als Wasserspeicher. Verlandung.

Wiese: Künstliche und natürliche Wiese. Wiesenpflanzen und Wiesentiere, deren Anpassung an Mahd und Beweidung. Geschützte Wiesenpflanzen. Orchideen.

Das Meer, der größte Lebensraum: Sandstrand und Felsenküste; Schelf, Hoch- und Tiefsee. Bedeutung für die Ernährung der Menschheit und für die Sauerstoffproduktion. Gefahren der Meeresverschmutzung.

Mineralische Bodenschätze:

Abbau und wirtschaftliche Bedeutung einiger in Österreich vorkommender Bodenschätze, Entstehung, Fundorte. Eigenschaften der Minerale.

Der Boden als wichtige Grundlage der Ernährung:

Bodenbildung. Leben im Boden. Bodenarten. Veränderungen durch den Menschen: Düngung, Bewässerung; Raubbau.

Welternährungsprobleme.

Vierte Klasse (2 Wochenstunden):

Geologie:

Entstehung und Aufbau der Erde. Kräfte, die die Erdkruste verändern: innere Kräfte — Erstarrungsgesteine, äußere Kräfte — Absatzgesteine, Gebirgsbildung — Umwandlungsgesteine. Geologische Übersicht von Österreich.

Die Entwicklung der Lebewesen im Laufe der Erdgeschichte:

Erdzeitalter, Fossilien und deren Entstehung. Leitfossilien-Durchläufer, Stammesgeschichte des Menschen.

Der Mensch:

Der menschliche Körper: Bau, Funktion und Zusammenspiel seiner Organe; Gesunderhaltung — Störungen, Verletzungen, Krankheiten; Unfallverhütung — Erste Hilfe.

Bewegungsapparat:

Skelett und Muskulatur. Gute Haltung — Haltungfehler, Fußschäden.

Organe des Stoffwechsels:

Verdauungsorgane, Grundzüge der Ernährungslehre. Vitamine, Atmungsorgane — Künstliche Beatmung und Herzmassage. Blut und Blutkreislauf. Blutgruppen, Rhesusfaktor und Blutübertragung, Ausscheidungsorgane.

Haut- und Sinnesorgane:

Steuerungssysteme.

Nervensystem — Schädigungen durch Umwelteinflüsse („Reizüberflutung“). Suchtgifte und ihre Auswirkungen, Medikamentenmißbrauch.

Geschlechtsorgane:

Zzeugung, Befruchtung, Schwangerschaft und Geburt. Nachgeburtliche Entwicklung. Probleme der menschlichen Sexualität. Familienplanung durch Geburtenregelung. Geschlechtskrankheiten.

Erste Hilfe:

Grundzüge der Hauskrankenpflege. Hausapotheke.

Vererbungslehre:

Einfache Vererbungsregeln, Erscheinungsbild — Erbbild. Modifikation — Mutation. Tier- und Pflanzenzucht; Bedeutung für die Lösung der Welt-ernährungsprobleme.

Vererbung beim Menschen.

Verhaltenslehre:

Ähnlichkeiten und Unterschiede im Verhalten von Tier und Mensch: Angeborenes und erlerntes Verhalten (Balz, Territorialverhalten, Dreh- und Demutstellung und ihre Bedeutung für die Erhaltung der Art, Brutfürsorge — Brutpflege u. a.). Möglichkeiten der Verständigung.

Lebensräume des Hochgebirges:

Krummholzregion; Almregion; Fels- und Eisregion.

Der Fluß als offener, der See als geschlossener Lebensraum.

Das ökologische Gleichgewicht:

Stoffkreisläufe, Produzenten, Konsumenten und Destruenten (Reduzen-

ten), dargestellt an kennzeichnenden Biotopen.
Eingriffe in das ökologische Gleichgewicht — Umweltschutz.

Wasser:

Veränderungen des Grundwasserspiegels durch Trockenlegung und Flußregulierung; Veränderungen der Temperatur, des Sauerstoff- und Nährstoffgehaltes des Wassers, Kraftwerkbau; Gewässergüte; Kläranlagen.

Boden:

Zivilisationslandschaft — Gefahr der Zersiedelung.
Produktionslandschaft — intensive Nutzung im Hinblick auf das Weltenernährungsproblem (Bevölkerungsexplosion).
Eingriffe durch Düngung, Bewässerung, Raubbau, Verschmutzung (Müll, chemische Gifte).
Erholungslandschaft — Natur- und Landschaftsschutzgebiet, Naturparks.

Luft:

Verschmutzung durch Abgase.
Gefahren der Radioaktivität.

Didaktische Grundsätze:

Aus der Vielfalt des Unterrichtsgutes ergibt sich die Notwendigkeit einer gezielten und sorgfältigen Auswahl, damit ein gründliches Durcharbeiten ohne Überlastung möglich ist.

Bei der Besprechung einzelner Naturobjekte sind die heimischen, die wirtschaftlich oder sonstwie bedeutsamen Vertreter zu bevorzugen. Jedes Lebewesen soll in Beziehung zu seinem Lebensraum behandelt werden, um Eigentümlichkeiten des Körperbaues und der Lebensweise verständlich zu machen. Die Einordnung nach dem Gesichtspunkt der natürlichen Verwandtschaft hat erst nach Behandlung einer größeren Anzahl von Einzelformen zu erfolgen. Eine Anhäufung von zusammenhanglosem Gedächtnisstoff ist zu vermeiden, vielmehr sollen die Tatsachen zueinander in Beziehung gesetzt und die Zusammenhänge aufgezeigt werden. Trotzdem ist darauf zu sehen, daß die Schüler eine angemessene Anzahl von Tieren, Pflanzen, Gesteinen und Mineralen kennen, besonders solche der Heimat.

Die den jeweiligen Lehrinhalten in der Stoffverteilung zugeordneten Schwerpunkte haben keine einschränkende Bedeutung. Sie sollen lediglich aufzeigen, daß die Schüler bei dieser Gelegenheit erstmalig mit diesen Begriffen konfrontiert werden oder daß dieser Gesichtspunkt bei der Besprechung zu beachten ist.

Die objektbezogene Behandlung des Lehrstoffes der ersten und zweiten Klasse hat über die ökologisch ausgerichtete Stufe der dritten Klasse die Grundlage zu einer zusammenfassenden, altersgemäßen, human-biologischen Übersicht in der vierten Klasse zu schaffen. Die Probleme der Hygiene und jene einer gesunden Lebensführung sowie die Entwicklung des Umweltbewußtseins sind durchgehende Unterrichtsprinzipien.

Aus dem Unterricht erwachsende Fragen zur Sexualerziehung sind in einer der geistigen und sittlichen Reife der Schüler entsprechenden Weise auf jeder Schulstufe zu behandeln.

Es soll aus diesem Wissen ein Bewußtsein entwickelt werden, das auf Verantwortung gegenüber dem Partner, dem eigenen Körper und der Ehrfurcht vor dem werdenden Leben gegründet wird.

Möglichkeiten zu Querverbindungen mit anderen Unterrichtsgegenständen sollen ausgenützt werden. Aus diesem Grunde wird empfohlen, den Unterricht der vierten Klasse mit der Geologie zu beginnen.

Die Arbeitsweisen des Beobachtens, Untersuchens, Vergleichens und das Festhalten der Ergebnisse sind systematisch auszubauen. Die dazu notwendigen Fertigkeiten im Gebrauch der entsprechenden Behelfe (Lupe, Mikroskop usw.) sind zu erarbeiten.

Weiters werden empfohlen: Pflege und Beobachtung von Aquarien und Terrarien, Zimmerpflanzen sowie Haus- und Stubentieren. Anlegen einfacher Sammlungen (z. B. Blätter, Früchte, Conchylien), Bestimmungsübungen, Keimungsversuche.

Die zur Verfügung stehenden audiovisuellen Lehrmittel sollen sinnvoll eingesetzt werden. Der Unterricht hat zu selbständigen Beobachtungen in der freien Natur anzuregen; Lehrausgänge sind, wo die Möglichkeit besteht, durchzuführen. Je nach den Gegebenheiten sollen in den Unterricht verschiedene Beobachtungsaufgaben, Untersuchungen und Versuche einbezogen werden.

Steht eine entsprechende Gartenfläche zur Verfügung, sollte sie in den Dienst des praxisbezogenen Unterrichtes gestellt werden.

Bei passenden Gelegenheiten ist auf Naturschönheiten und Naturdenkmäler Österreichs und des Auslandes sowie auf hervorragende Leistungen bedeutender Gelehrter hinzuweisen.

Physik und Chemie

Bildungs- und Lehraufgabe:

Verständnis für physikalische und chemische Vorgänge in der Umwelt auf Grund von Beobachtungen und Versuchen; für den ursächlichen Zusammenhang der Naturerscheinungen; für die Ausnützung der Naturkräfte und der Bodenschätze im praktischen Leben; für die Bedeutung technischer Erfindungen im Hinblick auf die Wohlfahrt des Menschen und für die Gefahren der Technisierung des Lebens (Unfallverhütung, Verkehrserziehung, Strahlenschutz und ähnliches).

Erster Einblick in den Anteil der Physik und Chemie am naturwissenschaftlichen Weltbild der Gegenwart.

Lehrstoff:

Zweite Klasse (2 Wochenstunden):

Wägen und Messen:

Wägen fester und flüssiger Körper. Ursache des Gewichtes (Lot, Neigungswaage); Federwaage (Elastizität).

Messen des Rauminhaltes fester und flüssiger Körper (spezifisches Gewicht); allenfalls Messen der Zeit.

Zustandsformen der Körper:

Fest, flüssig, gasförmig. Moleküle und Molekularkräfte. Kohäsion, Adhäsion.

Aus der Statik fester Körper:

Schwerpunkt, Gleichgewicht, Standfestigkeit. Der Hebel als Werkzeug. Allenfalls die Hebelgesetze.

Flüssigkeiten (Wasser):

Druckfortpflanzung (hydraulische Presse), verbundene Gefäße (Wasserleitung, allenfalls Springbrunnen), Haarröhrchen,

Oberfläche des Wassers.

Gase (Luft):

Eigenschaften: Raumerfüllung, Gewicht und Druck (Maße hierfür, mm Quecksilbersäule, Atmosphäre, allenfalls Millibar). Barometer. Luftver-

dünnung und Luftverdichtung (Saug- und Druckpumpe). Allenfalls Abnahme des Luftdrucks bei zunehmender Höhe.

Wärme:

Temperatur (Celsiusgrade), Wärmeausdehnung (Thermometer), Anomalie des Wassers, Wärmequellen, Ausbreitung der Wärme, Heizwerte der Brennstoffe, Verdunsten, Verdampfen und Kondensieren, Schmelzen und Erstarren. Allenfalls Siedepunkt und Luftdruck.

Wetter:

Kreislauf des Wassers, Luftfeuchtigkeit, Tau und Reif, Nebel, Wolken, Regen, Schnee, Hagel. Entstehung der Winde. Instrumente zur Wetterbeobachtung. Wetterdienst in Österreich.

Schallerscheinungen:

Entstehung, Ausbreitung, Geschwindigkeit und Zurückwerfung des Schalles; Schallwellen, Frequenz, Tonhöhe (Tonleiter), allenfalls Hörbereich und Phon (Lärmbekämpfung); einige Musikinstrumente.

Magnetismus:

Einfache magnetische Erscheinungen. Magnetisches Feld. Die Erde als Magnet.

Dritte Klasse (3 Wochenstunden):

a) *Physik:*

Von Werkzeugen und Maschinen: Die einfachen Maschinen der Hebelgruppe; Maß der Arbeit, Goldene Regel, das Fahrrad.

Vom Schwimmen: Auftrieb (Schwimmen, Schweben, Sinken; Aräometer; Archimedisches Prinzip).

Von der Elektrizität:

Der Stromkreis.

Wärme- und Lichtwirkungen (elektrische Heiz- und Kochgeräte; Kurzschluß, Sicherung; elektrische Beleuchtung), Gefahren des elektrischen Stromes und deren Verhütung.

Chemische Wirkungen (galvanisches Element, Akkumulator, Reinmetallgewinnung, Metallüberzüge).

Magnetische Wirkungen und Induktion (Klingel; Ablenkung der Magnet-

nadel; Elektromotor, Dynamomaschine; Transformator; Fernsprecher). Maße der Elektrizität. Allenfalls elektrische Entladungen in verdünnten Gasen.

b) Chemie und Mineralogie:

Von der Luft (Sauerstoff, Stickstoff, Edelgase; Verunreinigung der Luft).

Oxyde, Säuren, Laugen, Salze.

Das Wasser (Zerlegung, Wasserstoff).

Von der Kohle (Kohlenstoff; Oxyde des Kohlenstoffes; Ofenheizung; Atmung).

Vom Feuermachen (Schwefel, Phosphor, Zündhölzchen; Schwefelsäure, Phosphorsäure).

Vom Kalkstein. Zement. Vom Kochsalz (Steinsalz; Salzsäure; Chlor; Natrium).

Allenfalls einige Waschmittel, Düngemittel, Tonwaren und Aluminium.

Quarz und Glaswaren.

Von den Metallen (Eisen; andere wirtschaftlich wichtige Metalle; Edelmetalle).

Die Zeichensprache der Chemie im Zusammenhang mit einzelnen Stoffkreisen. Atom — Molekül; Element — Verbindung.

Vierte Klasse (3 Wochenstunden):

a) Physik:

Grundbegriffe der Bewegungslehre: Ruhe und Bewegung der Körper; Arten der Bewegung, Bewegungswiderstände, Bewegungsänderung durch Kräfte; freier Fall, zusammengesetzte Bewegung; die schiefe Ebene, der Wurf. Fliehkraft (Zentrifugalmaschinen), Pendel. Bewegung der Himmelskörper, Flug und Raumfahrt.

Physikalische Betrachtungen an Maschinen im Haushalt, in der Landwirtschaft, im Gewerbe, in der Industrie und im Verkehr (exemplarische Behandlung nach örtlichen Gegebenheiten).

Von der Umwandlung der Energie:

Kraftmaschinen: Wasserrad, Turbine, Dampfmaschine, Verbrennungsmotoren, allenfalls Düsen- und Raketenantrieb.

Gewinnung und Verwertung elektrischer Energie: Wechselstrommaschine, Gleichstrommaschine; Drehstrom; Österreichs Kraftwerke (kalorische Kraftwerke, Speicherkraftwerke, Laufkraftwerke). Umspannung und Fernleitung des Stromes. Verwendung des Stromes im Haushalt (Zähler), Gefahren des Stromes.

Vom Gewitter.

Lichterscheinungen: Ausbreitung des Lichtes, Licht und Schatten. Zurückwerfung des Lichtes; ebene und gekrümmte Spiegel (Scheinwerfer). Brechung des Lichtes; Linsen, einige optische Instrumente. Chemische Wirkungen des Lichtes; Photographie. Stummfilm und Tonfilm. Zerlegung des Lichtes; Spektrum, Regenbogen, allenfalls Körperfarben.

Von elektromagnetischen Wellen: Hinweise auf die Grundlagen des Rundfunks und des Fernsehens, der Röntgenstrahlen und der Radioaktivität. Allenfalls das elektromagnetische Spektrum.

Einiges aus der Atomphysik; Hinweise auf den Atomreaktor. Strahlenschutz.

b) Chemie:

Von der Leuchtgaserzeugung; Verwertung des Gases und der Nebenprodukte.

Vom Erdöl und seiner Aufbereitung; Erdgas; Erdölindustrie in Österreich.

Das Holz als Rohstoff; Zellulose, Kunstmassen (Plastikstoffe); die Papiererzeugung; allenfalls der Buchdruck. Von unserer Kleidung; natürliche und synthetische Faserstoffe. Färben.

Unsere Nahrungsmittel: Kohlehydrate, Eiweißstoffe, Fette. Vitamine. Zubereiten, Konservieren und Einlagern. Verfälschungen.

Genußmittel: Kaffee, Tee und Kakao (Alkaloide).

Geistige und saure Gärung (alkoholische Getränke, ihre schädigende Wirkung auf den menschlichen Körper, alkoholfreie Obstverwertung), Essigerzeugung. Brotbereitung. Seifen, im Anschluß daran Harze, Kunstharze.

Vom Kreislauf der Stoffe.

Auswahl der Stoffgebiete und Vertiefung nach den örtlichen Gegebenheiten.

Musikerziehung

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Musikerziehung ist als ein wesentlicher Beitrag zur emotionalen Entwicklung des Jugendlichen zu sehen. Eine wichtige soziale Funktion des Gegenstandes ist das Gemeinschaftserlebnis und das Hören auf den anderen.

Unter Berücksichtigung der akustischen Umwelt sollen die Schüler zum Singen, instrumentalen Musizieren, zu bewußtem Hören und kreativem Gestalten motiviert werden. Dadurch ist die Teilnahme am Musikleben zu fördern.

Aktive Musikpflege und schöpferisches Musizieren sollen der Persönlichkeitsbildung und einem sinnvollen Freizeitverhalten dienen.

Um die Schüler zu einer selbständigen und kritischen Auseinandersetzung mit den Erscheinungsformen vor allem österreichischer und europäischer Musik aus Vergangenheit und Gegenwart zu befähigen, sind sowohl fundamentale Kenntnisse über Musik als auch die altersgemäße Vermittlung von Musikwerken notwendig.

Das Bemühen um eine Bereicherung individueller Erlebnisfähigkeit ist ein zentrales Anliegen des Musikunterrichtes.

Lehrstoff:

Erste Klasse (2 Wochenstunden):

Singen, Musizieren, Gestalten:

Von der vokalen Musizierpraxis ausgehend ist durch eine gezielte Stimmbildung und Sprechpflege ein kultiviertes Singen anzustreben. Dabei sollen Lieder und Kanons aus Österreich und dem übrigen deutschen Sprachraum den Schwerpunkt bilden. Unter Wahrung stilistischer Gesichtspunkte sind Instrumente zur klanglichen Bereicherung zu verwenden. Geeignete Musik soll auch in Bewegung und Tanz umgesetzt werden. Mit Hilfe einfacher vokaler und instrumentaler Mittel sollen die Schüler zu schöpferischem Gestalten angeregt werden. Formale Abläufe sollen gelegentlich graphisch festgehalten bzw. soll graphisch Festgehaltenes realisiert werden. Demonstration von Spielmöglichkeiten, Funktion und Bau selbsterlernter oder selbstverwendeter Instrumente (Quer-Verbindung zur Werkerziehung).

Musikkunde:

Die Grundbegriffe der elementaren Musiklehre sind an Hand des traditionellen Notenbildes in Verbindung mit Singen, Spielen, Hören und Erfinden von Beispielen zu erarbeiten: Takt, Rhythmus, Melodie, Intervalle, gebräuchliche Tonarten, Dreiklang, Dynamik, Klangfarbe. Melodische und rhythmische Entwicklungselemente (z. B. Wiederholung, Sequenz, Betonungsordnung) sowie Gliederungen einfacher Melodien sind bewußtzumachen; von diesen ausgehend sollen kleine Liedformen aus der Vokal- und Instrumentalmusik aufgezeigt werden. Ausgewählte Hörbeispiele sind nach Herkunft und Funktionsbereich geordnet anzubieten (Tanzmusik, Marschmusik, Schlagermusik, Kirchenmusik etc.).

Auf Leben und Werk einzelner Komponisten ist im Zusammenhang mit anderen Teilbereichen der Musikerziehung hinzuweisen. Information über Volkslied, Volksmusik und Volksbräuche.

*Zweite Klasse (2 Wochenstunden):**Singen, Musizieren, Gestalten:*

Aufbauend auf die vokale Musizierpraxis der ersten Klasse ist die Stimm- und Sprech-erziehung unter Berücksichtigung des Stimmwechsels weiter zu pflegen.

Deutsche und fremdsprachige Lieder sollen ein- und auch mehrstimmig erarbeitet werden. Auf klangliche Bereicherung durch Verwendung von Instrumenten ist unter Berücksichtigung stilistischer Gesichtspunkte zu achten.

Anregung zur Bildung von Klassenspielgruppen.

Die musikalische Tanz- und Bewegungserziehung soll fortgesetzt werden.

Im Bereich des schöpferischen Gestaltens sind die Schüler z. B. durch Klangexperimente zum Verständnis verschiedener Erscheinungsformen – auch von zeitgenössischer Musik – zu führen.

Musikkunde:

Durch rhythmisch-melodische Übungen im Zusammenhang mit Singen und Musizieren sind die Kenntnisse der elementaren Musiklehre zu

erweitern: schwierigere Rhythmen, Taktarten und Taktwechsel, Dur und Moll, Pentatonik, Dynamik und Tempo, Akkorde und Klangflächen.

Übungen im Erkennen der wichtigsten Orchesterinstrumente. Melodische Entwicklungselemente (Wiederholung, Sequenz, Variierung, Umkehrung) sind zur Erläuterung einfacher musikalischer Formen heranzuziehen (Tänze, Märsche, Rondo, Variation).

Musik und ihre Stellung in der Gesellschaft (Volksmusik, kommerzielle Musik, Kunstmusik).

Auf Leben und Werk einzelner Komponisten ist im Zusammenhang mit anderen Teilbereichen der Musikerziehung hinzuweisen.

Dritte Klasse (1 Wochenstunde):

Singen, Musizieren, Gestalten:

Singen, Stimmbildung und Sprechpflege sind im Zusammenhang mit der Erarbeitung von Liedern unter Berücksichtigung der Mutation mit erhöhten Anforderungen fortzusetzen.

Neben Liedern aus Österreich sollen auch Lieder anderer europäischer Länder und anderer Kontinente ein- und mehrstimmig gesungen werden.

Die instrumentale Musizierpraxis ist in Form von Liedbegleitungen und Spielstücken verschiedener Epochen zu pflegen.

Anregung zur Bildung von Musiziergruppen.

Experimentieren mit Klängen soll zum bewußten Hören von musikalischen Strukturen in Werken der Vergangenheit und Gegenwart dienen: tonale und freitonale Melodik und Harmonik; Konsonanz und Dissonanz, einfache Akkordverbindungen.

Musikkunde:

Im Zusammenhang damit sollen weitere vokale und instrumentale Formen exemplarisch vorgestellt werden: Kunstlied, Ballade, Szenen aus Oper, Operette und Musical, Programmmusik, einzelne Sätze aus Konzerten, Suiten, Symphonien, Kirchenmusikwerken. Bewegungserziehung mit besonderem Schwerpunkt auf Verbindung von Tanz und Musik (Volkstänze aus Österreich und dem Ausland). Ausgehend von den Grundlagen der Akustik sollen die Schüler mit der sinnvollen Verwen-

dung verfügbarer Aufnahme- und Wiedergabegeräte vertraut gemacht werden (Querverbindung zum Physikunterricht).

Die menschliche Stimme: Stimmlage, Gattungen, Ausdrucksbereiche. Überblick über Saiten-, Blas-, Schlaginstrumente, elektronische Instrumente, Ensemble- und Orchesterbesetzungen.

Erkennen von Beziehungen zwischen Volksmusik, Kunstmusik und Unterhaltungsmusik.

Wirkung von Musik (z. B. Manipulation, Werbung, Therapie).

Anbahnen des Verständnisses für die gesellschaftliche Funktion der Musik im Wandel der Zeiten durch Hinweise auf musikhistorische Tatsachen, die die soziale Stellung des Komponisten und des Musikers sowie die Funktion der Musik in verschiedenen Gesellschaftsordnungen erläutern.

Vierte Klasse (1 Wochenstunde):

Singen, Musizieren, Gestalten:

Neben den bereits bekannten Liedern sind besonders dieser Altersstufe angemessene zu singen (Lieder für den geselligen Kreis, Worksongs, Spirituals etc.).

Stimmbildung und Sprechpflege unter Berücksichtigung der Mutation. Instrumentales und vokal-instrumentales Musizieren.

Anregung zur Bildung und Weiterführung von Musiziergruppen.

Bewußtmachen und praktisches Erarbeiten musikalischer Strukturen, besonders zur Vorbereitung des Verständnisses neuer Musik (z. B. Spannung – Lösung; Symmetrie – Asymmetrie; Kontrast und Übergangsdynamik).

Musikkunde:

Die Kadenz als Grundlage für das Verständnis tonaler Musik.

Homophonie und Polyphonie.

Hinweise auf die Grundlagen der Musik des 20. Jahrhunderts (z. B. erweiterte Tonalität, Zwölftontechnik, Klangflächentechnik, elektronische Musik).

Bewegungserziehung mit besonderem Schwerpunkt auf Verbindung von Tanz und Musik (österreichische Volkstänze – Folklore – historische und moderne Tänze).

An Hand von instruktiven Hörbeispielen sind im Verlauf einer übersichtlichen und kurz gefaßten Darstellung der Entwicklung der europäischen Musik ihre bedeutendsten Meister in ihrer historischen und sozialen Stellung sowie die wichtigsten Gattungen und Formen darzubieten (u. a. aus dem Bereich Lied, Chormusik, Oper, Konzert, Symphonie, Operette, Musical, Jazz, Pop).

Eine kritische Haltung im Bereich des Musikkonsums ist zu entwickeln. Die Stellung Österreichs im internationalen Musikleben.

Didaktische Grundsätze:

Lied- und Musizierpraxis:

Als elementare emotionale Äußerung des Menschen haben Singen und instrumentales Musizieren ihren bedeutenden Stellenwert im Musikunterricht einzunehmen. Ausgehend von heimischen Liedern sollen die Schüler auch die Volksmusik anderer europäischer Länder sowie der verschiedenen Kontinente kennenlernen. Gern gesungene Lieder sollen auswendig beherrscht und durch Wiederholung gefestigt werden.

In der Stimmbildung und Sprechpflege sind Mängel (Schreien, falsche Atmung, schlechte Textaussprache u. a.) zu beseitigen. Stetige Stimmbildung und Sprechpflege sind erforderlich, wobei auch Verbindungen zum Deutschunterricht hergestellt werden sollen. Unerläßlich ist das Beispiel des Lehrers (Vorsingen, Gegenüberstellung von falsch und richtig). Instrumente sollen bei Stimmübungen nur zur Tonangabe verwendet werden. „Brummer“ sollen von Anfang an zum Mitsingen erzogen, auch Mutanten vom Klassengesang nicht ausgeschlossen werden, doch darf ihnen nur der Tonumfang zugemutet werden, den sie mühelos bewältigen. Wo immer möglich, sind sie zum gemeinsamen Musizieren heranzuziehen.

Im instrumentalen Bereich sind alle vorhandenen Möglichkeiten elementaren Musizierens auf einfachen Instrumenten auszunützen; Schülern mit instrumentalen Kenntnissen ist im Unterricht Gelegenheit zum Vorspiel und zum Zusammenspiel zu geben. Instrumentalstimmen sind außerhalb der Unterrichtszeit zu üben.

Musikalische Bewegungserziehung:

In der Bewegungs- und Tanzerziehung soll dem natürlichen Bedürfnis der Schüler nach Bewegung in Verbindung mit Musik entsprochen

werden. Dadurch kann vielen Schülern ein weiterer Zugang zur Musik erschlossen werden. Sowohl kann Musik in Bewegung als auch Bewegung in Musik umgesetzt werden.

Ausgehend von der Orientierung in Raum und Zeit soll die Erarbeitung von Grundlagen der elementaren Musiklehre (Rhythmus, Takt, Metrum, Melodie usw.) mit Bewegung verbunden und gefestigt werden. Über einfache Bewegungsformen und Tanzschritte ist bis zu fixierten Tanzformen fortzuschreiten. Im allgemeinen sind Gruppentänze den fixierten Paartänzen vorzuziehen. Querverbindungen mit dem Unterricht aus Leibesübungen sind zu pflegen.

Bewegungs- und Tanzerziehung ist nicht mit dem Tanzunterricht im eigentlichen Sinn zu verwechseln.

Schöpferisches Gestalten:

Neben dem Musizieren nach Noten ist dem schöpferischen Gestalten im Unterricht eine angemessene Zeit einzuräumen. Die Förderung des Schöpferischen soll dem Jugendlichen helfen, seine Freizeit zu bereichern und sich selbst zu verwirklichen.

Diese Art des Musizierens kann auf verschiedenen, auch selbstverfertigten Instrumenten sowie vokal praktiziert werden. Dabei können elementare Modelle als Grundlage dienen, denen sich die Schüler – einzeln oder in Gruppen – zuordnen.

Die Möglichkeiten des schöpferischen Gestaltens liegen sowohl auf tonaler als auch auf freitonaler Ebene. Programmatische Themen (z. B. Ereignisse, Gedichte, Erzählungen, Stimmungen und Gefühle) sind vielfach eine erste Hilfe zu einer improvisatorischen Gestaltung auf freitonaler Basis.

Auch Bewegungs- und Tanzimprovisationen sowie Pantomimen könnten dieses kreative Musizieren wirkungsvoll ergänzen.

Hörerziehung und Notation:

Das musikalische Vorstellungsvermögen ist von Anfang an bei jeder sich bietenden Gelegenheit zu üben und weiterzuentwickeln. Singen und instrumentales Musizieren sollen ebenso der systematischen Erziehung zum differenzierten Hören dienen wie Übungen im Intervall-, Akkord- und Klangfarbenhören und im Erfassen von Rhythmen.

Auch die Klangspektren der wichtigsten Musikinstrumente sind zu vermitteln. Dabei soll dem Schüler nicht nur die technische Seite der

Hörerziehung bewußt werden, sondern vor allem auch der ästhetische und stilistische Aspekt. Gerade durch die Kenntnisse der Vielfalt der musikalischen Erscheinungen soll der Schüler befähigt werden, sich ein eigenständiges Urteil über die ihn umgebende Musik zu bilden. Nach der Erarbeitung und dem Hören von exemplarischen Werken der abendländischen Musikkultur sowie neuerer musikalischer Erscheinungsweisen verschiedener Provenienz sollen die Schüler veranlaßt werden, sich verbal zu äußern, wobei sie lernen sollen, ihre Urteile sachlich zu begründen.

Die Kontaktnahme zum musikalischen Schriftbild ist von Anfang an zu üben. Dadurch wird eine tiefere Einsicht in musikalische Schaffensprozesse gewonnen. Auch kreative Gestaltungsvorgänge können graphisch notiert werden.

Die Schüler sind von Anfang an zum Mitlesen von musikalischen Vorgängen zu erziehen; dabei ist vom einzeiligen Liniensystem auszugehen und das Verfolgen von Musik auch an Hand von Klavierauszügen und geeigneten Partituren anzustreben.

Formerziehung und Werkhören:

Bei der Erarbeitung musikalischer Gliederungen und Formen ist weniger auf eine Systematik im Sinne einer Formenlehre Wert zu legen, als vielmehr auf ein altersgemäßes Erfassen von Strukturen und Verlaufsgestalten.

An charakteristischen Werken ist – verteilt über die vier Jahre, jedoch zusammenfassend in der 4. Klasse – ein Einblick in die Entwicklung der abendländischen Musik in ihrer stilistischen Vielfalt zu vermitteln.

Von der 5. bis 8. Schulstufe ist weniger die Zahl der Werkbeispiele, als vielmehr die sorgfältige Auswahl von wenigen, aber typischen Musikwerken der verschiedenen Formen, Epochen und Hörbereiche pädagogisch wichtig. Dabei sollen Programm- und Tanzmusik mögliche Ausgangspunkte zum Hören von absoluter Musik darstellen. Einfache Querverbindungen zu den Unterrichtsgegenständen bildnerische Erziehung, Deutsch, Leibesübungen, Geschichte und Sozialkunde sollen einen kulturellen Überblick geben. Darüber hinaus soll jede Gelegenheit wahrgenommen werden, um Querverbindungen zu anderen Gegenständen herzustellen.

In Werke des 20. Jahrhunderts, auch in verschiedene Ausdrucksbereiche der modernen Unterhaltungsmusik, soll altersgemäß eingeführt und ein

kritisches Musikhören angestrebt werden. Auf Methoden der Produktion und der Vermarktung von Musik ist hinzuweisen.

Musik und Technik:

Ausgehend von der altersgemäßen Erklärung der wichtigsten Instrumente der Kunst- und Unterhaltungsmusik sind die Schüler in die Grundlagen der mechanischen Akustik und der Elektroakustik einzuführen; dabei ist z. B. nicht nur auf Produktion von Schallplatte und Tonband einzugehen, sondern auch auf die Bedienung handelsüblicher technischer Tongeräte (Plattenspieler, Tonbandgeräte, Cassettenrecorder) sowie auf deren Funktion in der heutigen Gesellschaft hinzuweisen. Die Schüler sollen zu aufnahmetechnischem Experimentieren und zu Tonbandmontagen motiviert werden. Schulfunk- und Schulfernsehsendungen sind nach Möglichkeit in den Unterricht einzuplanen; darüber hinaus sollen Diapositive, Partiturfilm und Tonfilme zur Veranschaulichung der Unterrichtsinhalte herangezogen werden.

Bildnerische Erziehung, Schreiben

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Unterricht soll auf den in der Grundschule erworbenen Erfahrungen, Kenntnissen und Fertigkeiten aufbauen. Durch vielseitige Aktivitäten sind die schöpferischen Kräfte der Schüler zu entfalten sowie Möglichkeiten zur Selbstverwirklichung im visuellen und haptischen Bereich anzubieten. Dabei soll die Wahrnehmungsfähigkeit sensibilisiert, die Vorstellungskraft gesteigert sowie das eigenständige Darstellungs- und Gestaltungsvermögen entwickelt und gefördert werden.

Das bildnerische Gestalten und die Auseinandersetzung mit geeigneten Objekten sollen zur Erweiterung von Erfahrungen und Kenntnissen im Bereich der bildenden Kunst und visuellen Kommunikation führen.

Die bildnerische Erziehung hat die Fähigkeit zur Kommunikation, zur Selektion und zur Kritik zu fördern, um auch dadurch einen wesentlichen Beitrag zur Persönlichkeits- und Allgemeinbildung zu leisten. Die Schüler sollen befähigt werden, an den Kulturbereichen bildende Kunst, Umweltgestaltung und Medien teilzuhaben.

Lehrstoff:

Erste Klasse (2 Wochenstunden):

Graphischer und farbiger Bereich

Teilziele der bildnerischen Tätigkeit:

Fördern der individuellen Bildsprache durch Kennenlernen formaler und technischer Gestaltungsmittel.

Entwickeln und Differenzieren der kindlichen Bildzeichen.

Sammeln von Erfahrungen im Umgang mit Mitteln bildnerischen Gestaltens.

Abstimmen von Haupt- und Nebensachen (z. B. durch Setzen von Kontrasten, Form-, Grundbezug).

Arbeitsmittel und Verfahren:

Zeichnen und Malen mit verschiedenen Materialien, wie Bleistift, Faserschreiber oder Feder, Malen mit Deckfarben; Erproben von Möglichkeiten des Farbauftrages mit Haar- und Borstenpinsel; Wechsel von Format und Bildgrund (auch Großformat).

Teilziele der Werkbetrachtung:

Erkennen angestrebter Lösungen durch Besprechen und Gegenüberstellen von Schülerarbeiten.

Durch Bildbeschreibungen Erkennen von Inhalt, Aussage und Wirkung; Bedeutung der Zeichnung innerhalb der bildenden Kunst und für verschiedene Berufe; Bedeutung der Farbe in Malerei und Umwelt.

Begriffe:

Zeichnung, Malerei, Bildformat, Umriß, Binnenzeichnung, Linie, Fläche, Kontraste u. a.

Schrift und Typographie

Erarbeiten rhythmischer Buchstabenfolgen und prägnanter Buchstabengestalt. Von Antiqua-Formen abgeleitete Schriften, vor allem Blockschrift, werden empfohlen.

Arbeitsmittel und Verfahren:

Verwendung verschiedener Schreibgeräte und Schreibgründe; Schreiben auch mit Farbe.

Teilziele der Werkbetrachtung:

Erkennen angestrebter Lösungen im Hinblick auf Buchstabengestalt und Rhythmus. Gewinnen von Einsichten in die Zusammenhänge von Schreibwerkzeug und Schriftform. Kennenlernen von Schrift- und Bildzeichen als Mittel der Information.

Begriffe:

Schriftrhythmus, Antiqua, Blockschrift; Bild- und Schriftzeichen; Schreib- und Druckschrift.

Zweite Klasse (2 Wochenstunden):

Graphischer und farbiger Bereich

Teilziele der bildnerischen Tätigkeit:

Erweitern der Erfahrungen beim graphischen Gestalten (z. B. Linie, graphisch strukturierte Fläche) sowie beim farbigen Gestalten (z. B. Ausdruckswert der Farbe), Farbmischungen zur Gestaltungsdifferenzierung).

Räumliche Darstellungsversuche (Überdeckung, Staffelung). Gegebenenfalls ornamentales Gestalten.

Arbeitsmittel und Verfahren:

Verschiedene Zeichen- und Malmaterialien. Möglichkeiten des Farbauftrages auf verschiedenen Formaten und Bildgründen (wie z. B. deckend, lasierend; flächenhafte und strukturierende Malweisen). Fallweise eingeschränkte Palette (z. B. monochromes Malen). Hochdrucktechniken (wie z. B. Material- oder Schablonendruck).

Teilziele der Werkbetrachtung:

Gewinnen von Einsichten in Bildgegenstand, Aussage, Darstellungsweise, Material und Arbeitsverfahren durch Bildbetrachtung (z. B. Auseinandersetzung mit Einzelwerken, Bildvergleiche).

Begriffe:

Bildordnung (Symmetrie, Asymmetrie, Reihung, Gruppierung). Ornament. Linear, flächig, räumlich (Überdeckung, Staffelung).

Druckgraphik: Hochdruck.

Primär-, Sekundärfarben. Farbordnung (z. B. sechsteiliger Farbkreis).

Farbkontraste (Hell-Dunkel-Kontrast, Kalt-Warm-Kontrast, bunt, unbunt). Pigment, Bindemittel, Farbauftrag (Deck- und Aquarellfarben).

Plastischer Bereich

Teilziele der bildnerischen Tätigkeit:

Sammeln von Grunderfahrungen mit Vollplastik und Relief. Entfalten des plastischen Ausdrucks- und Gestaltungsvermögens.

Arbeitsmittel und Verfahren:

Gestalten mit Ton, Papier oder Metallfolie, Gips sowie andere Materialien mit geringem Bearbeitungswiderstand. Additive, subtraktive und andere formgebende Verfahren.

Teilziele der Werkbetrachtung:

Erkennen angestrebter Lösungen durch Besprechen und Gegenüberstellen von Schülerarbeiten.

Gewinnen von Einsichten in Inhalt und Aussage, Material und Arbeitsverfahren.

Begriffe:

Plastik, Bildhauerei, Relief, Vollplastik.

Visueller Medienbereich

Teilziele der bildnerischen Tätigkeit:

Erfinden von Bildzeichen oder Bildgeschichten oder Comics.

Verfahren und Arbeitsmittel:

Graphische und farbige Techniken (z. B. Faserschreiber, druckgraphische Techniken, Collagen).

Teilziele der Werkbetrachtung:

Erkennen des Informationswertes von verschiedenartigen Bildzeichen und Bildgeschichten.

Anbahnen der Fähigkeit zur kritischen Auseinandersetzung mit Bildfolgen.

Begriffe:

Zeichen, Signale, Bildgeschichten, Karikaturen, Comics.

Dritte Klasse (2-Wochenstunden):

Graphischer Bereich

Teilziele der bildnerischen Tätigkeit:

Erweitern der Erfahrungen mit Darstellungs- und Gestaltungsmitteln, auch in Verbindung mit der Förderung räumlicher Darstellung (z. B. Schrägbild, transparente Darstellung).

Arbeitsmittel und Verfahren:

Verschiedene Zeichenmaterialien (z. B. Kohle oder Graphit, Feder). Druckgraphik (z. B. Hoch- oder Tiefdruck, allenfalls Flach- oder Siebdruck).

Teilziele der Werkbetrachtung:

Erkennen charakteristischer Gestaltungsweisen an Zeichnung und Druckgraphik der Gegenwart und Vergangenheit.

Begriffe:

Handzeichnung, Druckgraphik, Originalgraphik, Reproduktionsgraphik, Tiefdruck, Flachdruck, Siebdruck; Entwurf, Skizze, Studie.

Farbiger Bereich

Teilziele der bildnerischen Tätigkeit:

Darstellen des Körperhaften und Räumlichen durch Farbe. Farbabstufung, Farbmodulation.

Arbeitsmittel und Verfahren:

Verschiedene Farb- und Malmaterialien (z. B. Deck- oder Dispersionsfarbe). Differenzierte Arbeitsweisen.

Teilziele der Werkbetrachtung:

Kennenlernen von Gestaltungsweisen der Malerei in Verbindung mit Einblicken in charakteristische Techniken.

Begriffe:

Techniken der Malerei (Tempera, Öl, Fresko).
Farbmodulationen, Farbabstufung.

Plastischer Bereich

Teilziele der bildnerischen Tätigkeit:

Vertiefen der Erfahrungen mit plastischer Masse und umgebendem Raum (z. B. geschlossene und offene Form).

Arbeitsmittel und Verfahren:

Gestalten mit verschiedenen Materialien wie z. B. Holz oder Ytong, Ton, Gips, Draht, Kunststoff sowie mit anderen Materialien mit größerem Bearbeitungswiderstand.

Allenfalls Montageplastik oder Gußverfahren.

Teilziele der Werkbetrachtung:

Gewinnen von Einblicken in Aufgaben und Zweckbestimmung plastischer Gestaltung in Vergangenheit und Gegenwart. Auseinandersetzen mit gegenständlicher und ungegenständlicher Plastik.

Begriffe:

Geschlossene und offene Form; Montageplastik, Gußplastik; Freiplastik, Bauplastik, Objektkunst.

Schrift und Typographie

Teilziele der bildnerischen Tätigkeit:

Erkunden der Wechselwirkung von Schriftgröße, Schriftstärke und Farbe im Hinblick auf Inhalt und Rhythmus.

Gestalten von Schriftfeldern.

Arbeitsmittel und Verfahren:

Verwendung verschiedener Schreibgeräte, Schreibgründe und Materialien; Arbeiten mit vorgefertigten Buchstaben.

Teilziele der Werkbetrachtung:

Unterscheidenlernen von Schrift als Informations- und Ausdrucksmittel. Einführen in die Typographie (z. B. Lay-out, Gebrauchsgraphik).

Begriffe:

Schriftbild, Typographie, Lay-out, Gebrauchsgraphik.

Vierte Klasse (2 Wochenstunden):

Graphischer Bereich

Teilziele der bildnerischen Tätigkeit:

Hinführen zu einem gestaltenden Naturstudium. Erkennen und Umsetzen von Formen und Strukturen der Natur oder des Gebrauchsgutes (z. B. räumliche und funktionelle Zusammenhänge, Oberflächenbeschaffenheit).

Vertiefen der Fähigkeit zur körperhaften und räumlichen Darstellung (z. B. Einsetzen von Tonwerten oder graphischen Strukturen).

Bereichern der individuellen Ausdrucksfähigkeit durch Experimentieren mit graphischen Verfahren.

Arbeitsmittel und Verfahren:

Verschiedene Materialien und Zeichentechniken (z. B. lavierte Federzeichnung, Pinselzeichnung, Kreidezeichnung).

Experimentelle Verfahren (z. B. Monotypie, Frottage sowie selbstgefundene Verfahren).

Teilziele der Werkbetrachtung:

Verstehenlernen der Zeichnung als künstlerische Aussage oder sachliche Mitteilung.

Erfassen elementarer Erscheinungsformen der Perspektive.

Erkennen von Stufen der Abstraktion an Hand von Beispielen aus Gegenwart und Vergangenheit.

Auseinandersetzung mit Werturteilen (z. B. subjektives Werturteil, Werturteile meinungsbestimmender Gruppen).

Begriffe:

Abstraktion, experimentelle Verfahren, Perspektive.

Farbiger Bereich

Teilziele der bildnerischen Tätigkeit:

Anwenden der bisher erworbenen Erfahrungen im farbigen Bereich zur Steigerung des individuellen Ausdrucksvermögens.

Arbeitsmittel und Verfahren:

Experimentelles Arbeiten mit verschiedenen Materialien. Mischtechnik, Collagen, Montagen u. a.

Teilziele der Werkbetrachtung:

Kennenlernen von Ausdrucksformen, Aufgaben und Zweckbestimmung der Malerei in Vergangenheit und Gegenwart und ihre gesellschaftliche Bedingtheit.

Begriffe:

Farbqualität, Farbquantität, Farbperspektive;
Abstraktion, Realismus, Impressionismus, Expressionismus. Surrealismus.

Visueller Medienbereich

Teilziele der bildnerischen Tätigkeit:

Kennenlernen und versuchsweises Anwenden von Mitteln der Werbung (z. B. Signalwirkung, Prägnanz und Selektion in Bild und Schrift) durch Entwerfen und Ausarbeiten von Plakaten, Aufklebern u. a.

Verfahren und Arbeitsmittel:

Umstellen von Bildreihen, Retuschen u. ä.
Gebrauchsgraphische Techniken, z. B. Montage, Collage, Zeitschriften, Photos, Plakate, Aufkleber, Prospekte u. ä.

Teilziele der Werkbetrachtung:

Erwerben der Fähigkeit, visuelle Informationen zu verstehen und zu deren Aussage eine kritisch-sachliche Einstellung zu entwickeln. Erkennen von Manipulationsmöglichkeiten, Klischee-Vorstellungen, verschlüsselten Aussagen u. a.

Begriffe:

Visuelle Medien, Werbung, Gebrauchsgraphik, Plakat, Slogan.

Erweiterungsstoff:

Erarbeiten von Mitteln der Bildgestaltung und deren Wirkung in Foto, Film und Fernsehen unter Betonung des visuellen Anteils (z. B. Ausschnitt, Beleuchtung, Schwenk, Schnitt).

Beiträge zur Bewußtseinsbildung und zu einer sachlich-kritischen Einstellung zur Wirkung von Medien; gegebenenfalls in Verbindung mit praktischer Tätigkeit.

Didaktische Grundsätze:

Zur Durchführung des Unterrichts ist eine wöchentliche Doppelstunde eine unerläßliche Voraussetzung.

Die vorgesehenen Bildungs- und Lehraufgaben können nur in einer aufbauenden Unterrichtsführung verwirklicht werden; daher sind die in den einzelnen Schulstufen angegebenen Teilziele auch im Unterricht der folgenden Schulstufe zu berücksichtigen.

Es ist sicherzustellen, daß alle Bereiche des Lehrstoffes in ausreichendem Maße berücksichtigt werden.

Die im Lehrplan angegebene Reihenfolge der Bereiche innerhalb der einzelnen Schulstufen ist nicht bindend. Die einzelnen Bereiche sind nicht als in sich geschlossene Teilgebiete zu betrachten, sondern übergreifend und zusammenwirkend zu verstehen.

Die Auseinandersetzung mit den Bereichen in Form von Passagen oder Lehrgängen ist anzustreben.

Gegebenheiten wie z. B. räumliche und ausstattungsmäßige Voraussetzungen sind zu berücksichtigen.

Die im Lehrstoff angegebenen Teilziele der bildnerischen Tätigkeit und

der Werkbetrachtung sind als Schwerpunkte aufzufassen und auf die Komplexität des Unterrichtes der bildnerischen Erziehung auszurichten. Auf allen Schulstufen soll das Zeitausmaß für die bildnerische Tätigkeit gegenüber der Werkbetrachtung dominieren. Mit zunehmendem Reifegrad der Schüler ist die Werkbetrachtung zu intensivieren.

Zur bildnerischen Tätigkeit:

Innerhalb der einzelnen Aufgabenstellungen soll die persönliche Bildsprache der Schüler gefördert werden.

Unterrichtsformen, welche die Darstellung schematisch festlegen, sind zu vermeiden.

Bei der bildnerischen Tätigkeit darf keine Häufung von darstellungs- und verfahrensmäßigen Schwierigkeiten auftreten. Bei der Lösung von Aufgaben ist sowohl eine oberflächliche als auch eine zu zeitaufwendige Behandlung zu vermeiden.

Aufgabenstellungen sollen der Aufnahmefähigkeit und dem unterschiedlichen Entwicklungsstand der Schüler Rechnung tragen und Motivationscharakter haben.

Das gelegentliche Erproben von Materialien und Verfahren darf nicht zum Selbstzweck werden. Den Schülern soll die Möglichkeit geboten werden, mit zunehmender Erfahrung fallweise Arbeitsverfahren und Format zu wählen.

Kooperative Arbeitsweisen sollen gelegentlich ermöglicht werden. Beim Naturstudium soll die Wahrnehmungsfähigkeit durch klärende und anschauliche Hinweise auf Größenverhältnisse, Richtungen, Bau- und Funktionszusammenhänge eine Erweiterung und Vertiefung erfahren.

Um den Schwierigkeiten beim Naturstudium begegnen zu können, wird ein Aufbau in Teilschritten empfohlen (z. B. besondere Beachtung von Proportion und Richtung, Gliederung, Körperhaftigkeit). Dabei sollen Objekte gewählt werden, die für die Schüler formanalytisch erschließbar sind und sie ansprechen.

Zur Werkbetrachtung:

Die Reflexion soll zur Auseinandersetzung mit bildender Kunst, Medien und Umwelt führen. Die Werkbetrachtung schließt in allen Schulstufen das Besprechen von Schülerarbeiten ein. Sie soll nach Möglichkeit in Verbindung mit der praktischen Arbeit gebracht werden.

Bei der Werkbetrachtung werden die inhaltliche Bedeutung, formale

Qualitäten, stilistische, historische, ästhetische und psychologische Gegebenheiten einzubeziehen sein. Die Reihenfolge und die Auswahl der Komponenten werden bei der Analyse oder Interpretation nach Objekt und Verstehensdisposition verschieden sein.

Die theoretischen Erörterungen sollten sich in der Regel nur auf anschaulich Vorhandenes beziehen. Die Auseinandersetzung mit Teilaspekten darf den Blick für die Komplexität des Werkes nicht beeinträchtigen.

Für den Unterricht sollen Einzelwerke, Gegenüberstellungen von Werken und Arbeitsreihen herangezogen werden. Als Anschauungsmaterial sollen nicht nur Kunstdrucke und Dia-Reihen, sondern auch Originale verwendet werden (Ausstellungsbesuche, Exkursionen).

Zur Intensivierung der Werkbetrachtung soll das Sammeln von Reproduktionen, Zeitungsausschnitten, Plakaten, Katalogen und ähnlichem angeregt werden.

Bei der Auswahl der Werke ist die bildende Kunst aus Österreich und des jeweiligen Bundeslandes zu berücksichtigen.

Das Klären von Begriffen, wie sie im Lehrstoff genannt werden, soll in möglichst anschaulicher Weise sowohl bei der praktischen Tätigkeit wie auch bei der Werkbetrachtung erarbeitet werden.

Der Unterrichtsertrag in der Werkbetrachtung ist in geeigneter Form zu sichern.

Zum Medienbereich:

Den Schülern soll die Bedeutung visueller Informationen bewußtgemacht werden.

Bei der Auseinandersetzung mit den Medien steht der visuelle Anteil im Vordergrund.

In der achten Schulstufe ist die Auseinandersetzung mit dem Erweiterungstoff Photo, Film und Fernsehen wünschenswert, doch muß die Behandlung der anderen Teilbereiche sichergestellt sein.

Film- und Fernseherlebnisse der Schüler stellen Anknüpfungspunkte für den Unterricht dar, die bis zu Analysen von wenigen ausgewählten Filmen führen können. Voraussetzung für diese Arbeiten sind Einblicke in elementare technische Gegebenheiten von Film und Fernsehen.

Es ist bewußtzumachen, daß die durch die Medien vermittelten Informationen in aufbereiteter und subjektiv gestalteter Form herangetragen werden und daher die Gefahr der Manipulation miteinschließen können.

Werkerziehung für Knaben

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Unterricht soll auf den in der Grundschule erworbenen Erfahrungen, Kenntnissen und Fertigkeiten aufbauen.

Durch praktische und theoretische Auseinandersetzung in den Bereichen Bauen – Wohnen – Umweltgestaltung, Maschinenteknik sowie Produktgestaltung sollen:

Einsichten in die Werkstoffgegebenheiten, Technologien, in Zusammenhänge von Funktion – Werkstoff – Form und in die Problemzusammenhänge von Mensch – Produktion – Wirtschaft – Umwelt durch Einblicke in die Arbeitswelt gewonnen werden;

Fähigkeiten zum technischen Denken, zum Erfinden, zum planenden Organisieren und zum kritischen Konsumverhalten entwickelt werden; Fertigkeiten zur Handhabung von Werkzeugen und Maschinen erworben werden;

Beiträge zur Persönlichkeits- und zur technischen Bildung sowie zur Berufsorientierung geleistet werden.

Die Werkerziehung soll dadurch den Schüler befähigen, sich mit Problemen der Umweltgestaltung und denen einer weitgehend technisierten Welt auseinanderzusetzen und versuchen, einen Beitrag zu ihrer Humanisierung zu leisten.

Lehrstoff:

Erste Klasse (2 Wochenstunden):

Bauen – Wohnen – Umweltgestaltung

Teilziele der praktischen und theoretischen Auseinandersetzung:

Modellhaftes Lösen von Gleichgewichtsproblemen bei Massiv- und Gerüstbau (z. B. Mauerverband, Überdeckung, Bogen, Gewölbe, Auskragung u. a.). Bauen unter Bedachtnahme auf Funktionen und Größenbezüge.

Begriffe:

Massiv-, Gerüstbau (z. B. Druck, Zug, Schub, Balken, Auflager, Bogen, Gewölbe, Mauerverband), Raumfunktion (z. B. Haupt-, Nebenräume, Verkehrsflächen, Umraum).

Maschinentechnik

Teilziele der praktischen und theoretischen Auseinandersetzung:

Gewinnen von Einsichten in einfache Mechanismen an Objekten mit Hebel-, Zug- und Drehbewegungen (z. B. Kurbel, Welle, Achse, Lager, Sperr- und Bremsmechanismen).

Begriffe:

Gestell (Bodenplatte, Abstützung), Hebel, Achse, Welle, Lager, Bremsen, Reibung.

Produktgestaltung

Teilziele der praktischen und theoretischen Auseinandersetzung:

Entwickeln einfacher Werkzeuge und Geräte unter Beachtung von Form, Zweck und Werkstoff. Herstellen einfacher Gefäße aus leicht formbaren Werkstoffen.

Begriffe:

Gerät, Gefäß, Werkzeug, Gebrauchsgut, Keramik.

Zweite Klasse (2 Wochenstunden):

Bauen – Wohnen – Umweltgestaltung

Teilziele der praktischen und theoretischen Auseinandersetzung:

Gewinnen von elementaren Einsichten in statische Sachverhalte beim Bau von Modellen (z. B. durch Überbrücken, Abstützen und Verspannen).

Aufschließen für Probleme der gebauten Umwelt (z. B. offene und geschlossene Verbauung). Anbahnen des Verständnisses für Funktion und Form von Bauten, (z. B. Wohnbau, Kommunalbau, Sakralbau, Industriebau, Verkehrswege).

Begriffe:

Tragwerk, Fachwerk (z. B. Knoten, Strebe, Stütze), Skelettbau, Tragkraft; Häuserzeile, Straße, Platz; Funktion von Bauten (z. B. Wohnbau, Kommunalbau, Industriebau, Sakralbau, Verkehrsbauten).

Maschinentchnik

Teilziele der praktischen und theoretischen Auseinandersetzung:

Beim Bau von Objekten Untersuchen von Übertragungsmöglichkeiten von Bewegungen (z. B. Erkunden von Übersetzungen ins Langsame und ins Schnelle, vorwiegend an Rädergetrieben), Lenkmöglichkeiten bei Fahrzeugen u. a.

Begriffe:

Getriebe, Maschine (Antriebsteil, Arbeitsteil, Übertragungsteil), Dreh-
sinn, Drehzahl, Übersetzung, Zahnrad, Riemenscheibe, Kegelrad.

Produktgestaltung

Teilziele der praktischen und theoretischen Auseinandersetzung:

Anbahnen formal-ästhetischer und funktionaler Einsichten bei der Gestaltung von Gebrauchsgütern (z. B. an Objekten der Aufbaukeramik). Verständnis gewinnen für die Oberflächengestaltung. Erarbeiten elementarer Kriterien für die Beurteilung von Gebrauchsgütern.

Begriffe:

Aufbaukeramik, Ton, Schlicker, Rohbrand, Glasurbrand, Dekor.

Dritte Klasse (2 Wochenstunden):

Bauen – Wohnen – Umweltgestaltung

Teilziele der praktischen und theoretischen Auseinandersetzung:

Herstellen und Erproben von Konstruktionen mit vorgefertigten Bauelementen, vorwiegend für Tragwerke. Verstehenlernen von Konstruktionsprinzipien in Natur und Technik (z. B. Form, Funktion, Werkstoff und Ökonomie).

Vergleichen von Bauten mit gleicher Zweckbestimmung an Hand von Beispielen aus verschiedenen Epochen.

Begriffe:

Konstruktion (z. B. Zug- und Druckspannungen, Biegebelastung, Torsionsbelastung, Armierung, Fertigteilbau); Baukörper, Fassade, Bauplan (Grund- und Aufriß).

Maschinentechnik

Teilziele der praktischen und theoretischen Auseinandersetzung:

Gewinnen von Einblicken in die Probleme des Fliegens oder Schwimmens durch Planen, Darstellen (Werkskizze, Werkzeichnung), Bauen und Erproben von einfachen Modellen und Erkennen des Zusammenhangs von Formgebung und Funktion. Erkunden einfacher Antriebs- und Lenksysteme. Herstellen mechanischer oder elektrischer Schaltungen.

Begriffe:

Gleiten, Schweben, Sinken, Schwimmen (Auftrieb, Schiffswiderstand, Tiefgang, Wasserlinie), Fliegen (Stabilisierung, Schwerpunkt, Luftwiderstand, Trimmen), allenfalls Fachausdrücke aus dem Flug- und Schiffs-fahrtswesen, Schaltungen.

Produktgestaltung

Teilziele der praktischen und theoretischen Auseinandersetzung:

Gestalten und Herstellen von Produkten in Serienfertigung. Planen und Darstellen von Patrizen und Matrizen. Ausführung in verschiedenen Verfahren (z. B. Gießen, Laminieren, Tiefziehen u. a.).

Begriffe:

Proportion, Maß, Patrizie, Matrize, Gießen, Schwund, hinterschnittene Form, Produktion.

Vierte Klasse (2 Wochenstunden):

Bauen – Wohnen – Umweltgestaltung

Teilziele der praktischen und theoretischen Auseinandersetzung:

Planen von Wohnungen (Skizze, Modell). Lesen lernen von Bauplänen. Kritische Auseinandersetzung mit Wohneinrichtungen (Detailanalysen z. B. von Form – Funktion – Werkstoff, Wohnwert und Kosten). Artikulation von Wohnbedürfnissen. Erschließen des Verständnisses für Umweltschutz (z. B. Zersiedelung, Problematik von Verkehrsflächen, Industrie- und Wohnbau, Landschafts- und Denkmalschutz).

Begriffe:

Flächenwidmungsplan, Lageplan, Einreichungsplan, Detailplan, Wohnwert, Wohnbedürfnis, Zersiedelung, Verkehrsflächen, Denkmalschutz.

Produktgestaltung

Teilziele der praktischen und theoretischen Auseinandersetzung:

Gestalten und Herstellen von Gebrauchsgegenständen nach vorangegangener Produktanalyse.

Entwickeln eines Problembewußtseins für ein konsumkritisches Verhalten gegenüber dem Gebrauchsgut (z. B. durch Unterscheidenlernen von Design, Industrial Design als Produktgestaltung und Styling als Modetrend). Erarbeiten einfacher Produktanalysen (z. B. von Haushaltsgeräten, Möbeln und Fahrzeugen). Auseinandersetzung mit Funktionswert, persönlichem Gebrauchswert und der Kosten-Nutzen-Relation sowie dem Problem Mensch-Maschine-Industrie-Wirtschaft-Umwelt.

Begriffe:

Design, Industrial Design, Styling, Produktanalyse, Wirtschaftlichkeit (Kosten-Nutzen-Verhältnis, Stückzahl, Preis, Unikat, Massenware, Qualität, Anmutung, Kitsch).

Maschinenteknik

Teilziele der praktischen und theoretischen Auseinandersetzung: Erschließen des Verständnisses für informationsverarbeitende Maschinen, allenfalls unter Verwendung der Elektronik vor allem bei Regeln und Steuern. Gewinnen von Einsichten in Kraft- und Energiemaschinen.

Begriffe:

Lochkarten, gedruckte Schaltung, Transistor, Licht- und Tonschranken, Thermowächter, Kraft- und Energiemaschinen.

Didaktische Grundsätze:

Die Gliederung der Werkerziehung in die Bereiche Bauen – Wohnen – Umweltgestaltung, Maschinenteknik und Produktgestaltung grenzt die Inhalte ab. Die Anbahnung formal-ästhetischer Qualitäten sowie die Ausbildung des technisch-funktionalen Denkens sind gleichbedeutende Ziele.

Zur Durchführung des Unterrichtes ist die wöchentliche Doppelstunde eine unerläßliche Voraussetzung.

Die vorgesehenen Bildungs- und Lehraufgaben können nur in einer aufbauenden Unterrichtsführung verwirklicht werden, daher sind die in den einzelnen Schulstufen angegebenen Teilziele auch in den Unterricht der folgenden Schulstufen einzubeziehen.

Die im Lehrplan angeführte Reihenfolge der Bereiche innerhalb der einzelnen Schulstufen ist nicht bindend, es ist jedoch sicherzustellen, daß alle Bereiche des Lehrstoffes in ausreichendem Maße berücksichtigt werden.

Querverbindungen zwischen den einzelnen Bereichen werden empfohlen. Bei Projekten werden Koordinierungsgespräche mit den Lehrern der angrenzenden Fachgegenstände (wie Geschichte, Wirtschaftskunde, Mathematik, Geometrisches Zeichnen, Biologie, Chemie, Physik, Bildnerische Erziehung) empfohlen.

Die Auseinandersetzung mit den Bereichen in Form von Durchgängen (Passagen) oder Lehrgängen ist anzustreben.

Anthropogene und soziokulturelle Gegebenheiten (z. B. die räumlichen und ausstattungsmäßigen Voraussetzungen) sind zu berücksichtigen.

In der 5. und 6. Schulstufe sind verschiedene Werkstoffe mit geringerem Bearbeitungswiderstand zu bevorzugen. Der Schüler soll das Grundwerkzeug sachgerecht verwenden lernen. In der 7. und 8. Schulstufe sind Werkstoffe mit erhöhtem Bearbeitungswiderstand sowie anspruchsvollere Arbeitsverfahren und die dazu notwendigen Werkzeuge und Maschinen zu bevorzugen.

Zur praktischen Arbeit:

Die Werkerziehung soll zu grundlegenden Erfahrungen, Kenntnissen und Fertigkeiten im gestaltenden Umgang mit Werkstoffen und Werkzeugen führen.

Das Vor- und Nachmachen ist ausschließlich auf die Fertigkeiten (Technologien) zu beschränken. Kreative Prozesse sind durch Problemlösungsstrategien zu fördern, dies schließt auch das Erfinden von Arbeitsmitteln und Vorrichtungen ein.

Innerhalb der einzelnen Aufgabenstellungen soll das Finden persönlicher Lösungen durch die Schüler gefördert werden.

Unterrichtsformen, welche schematisches Nachbauen nach vorgegebenen Modellplänen festlegen, sind unzulässig.

Aufgabenstellungen sollen der Aufnahmefähigkeit der Schüler Rechnung tragen und Motivationscharakter haben.

Das gelegentliche Erproben von Werkstoffen und Verfahren darf nicht zum Selbstzweck werden.

Beim Entwerfen und Planen ist die zeichnerische Darstellung als Mittel der Information zu fördern (Werkskizzen und Stücklisten, fallweise

Werkzeichnungen). Die Beschriftung von Werkzeichnungen soll in Normschrift erfolgen.

Erziehung zu Genauigkeit, Ausdauer, Sorgfalt, Sparsamkeit, Hilfsbereitschaft; Koordinations- und Kooperationsvermögen ist bei der praktischen Arbeit zu fördern.

Bei Objekten, die Präzisionsbearbeitung der Bauteile erfordern (Zahnräder, Passungen u. ä.), ist auf Elemente aus Baukastensystemen oder ähnliche auszuweichen.

Dem Problem der Ökonomie hinsichtlich der Werkstoffe und der Technologien ist in allen Schulstufen Rechnung zu tragen.

Einfache Kosten-Nutzrechnungen sollen vor allem in der 7. und 8. Schulstufe zu elementarem wirtschaftlichen Denken führen.

Bei der praktischen Arbeit ist der Unfallverhütung besondere Beachtung zu schenken.

Die allgemeinen Schutzbestimmungen bezüglich der Elektrogeräte und Maschinen sind zu beachten. Schüler dürfen nicht an Kreissägen und Hobelmaschinen arbeiten.

Die Elektro-Bohrmaschine soll möglichst nur aufgeständert und jedenfalls unter Beaufsichtigung des Lehrers von Schülern bedient werden.

Bei Arbeiten, die mit einer Gefährdung der Augen verbunden sein können, sind Schutzbrillen zu tragen.

Zur theoretischen Auseinandersetzung:

Entwurf, Planung und Fertigung eines Werkstückes innerhalb eines Projektes sollen zur Auseinandersetzung mit ähnlichen Projekten in Wirtschaft und Industrie führen. Die theoretische Auseinandersetzung schließt in allen Schulstufen das Besprechen der Schülerarbeiten ein.

Fallweise Exkursionen in Betriebe sollen zu Einsichten in die jeweiligen Produktionsprozesse führen.

Dem historischen und gegenwärtigen Aspekt besonders österreichischer Erfindereleistungen ist gegebenenfalls Rechnung zu tragen.

Neben allen ökonomischen und kognitiven Zielstellungen ist der emotionelle Anteil des Spieles als wesentliches Motivationsmerkmal bei Planung und Werkbetrachtung zu beachten.

Bei jeder theoretischen Auseinandersetzung wird über die Aktionsformen Planen – Entwickeln – Herstellen – Beurteilen – Erkennen – Verbessern zu reflektieren sein.

Besonders bei den Werkanalysen soll die Aufnahmefähigkeit des Schülers berücksichtigt werden.

Grundlegende Begriffe, wie sie im Lehrstoff genannt werden, sollen in möglichst anschaulicher Weise, sowohl bei der praktischen Tätigkeit wie auch bei der theoretischen Auseinandersetzung erarbeitet werden.

Werkerziehung für Mädchen

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Unterricht soll auf den in der Grundschule erworbenen Erfahrungen, Kenntnissen und Fertigkeiten aufbauen.

Durch vielseitige Gestaltungsmöglichkeiten mit verschiedenen Materialien und Techniken sollen die Freude am selbständigen Schaffen geweckt, die Fertigkeiten gesteigert und das kreative Verhalten gefördert werden. Durch Erproben verschiedener Werkstoffe und Arbeitsverfahren soll das Zusammenwirken von Funktion, Material, Form sowie Struktur und Farbe erfaßt werden.

Die Problemstellungen und die Arbeitsergebnisse sollen aktuell sein, Neigungen und Interessen der Schüler sind dabei zu berücksichtigen. Grundlegende Kenntnisse aus Materialkunde zur sachgerechten Verarbeitung der Werkstoffe und zur Instandhaltung der Werkstücke sind zu vermitteln; Fertigkeiten zur Handhabung und Pflege von Werkzeug und Maschinen zu erwerben.

Durch fachgebundenes Zeichnen und Anfertigen von körperlich-räumlichen Objekten sind das Vorstellungsvermögen und die Darstellungsfähigkeit zu schulen.

Das Vermitteln elementarer Einsichten in Wohnprobleme soll den Schüler auf die Bewältigung seiner eigenen Wohnbedürfnisse vorbereiten.

Durch Auseinandersetzung mit Problemen der Umwelt soll positives Verhalten gefördert und künftige Initiativen angeregt werden.

Fähigkeiten zum selbständigen Planen, rationellen Arbeiten und zum kritischen Konsumverhalten sind zu entwickeln.

Durch praktische und theoretische Auseinandersetzung in den Bereichen

Kleidung, Mode, Wohnen sowie Produktgestaltung sollen Beiträge zur Persönlichkeitsbildung, Berufsorientierung und Freizeitbewältigung geleistet werden.

Die Werkbetrachtung soll Arbeitsimpulse geben, Urteilsfähigkeit und Qualitätsempfinden fördern.

Der Schüler soll materielle Werte, die er durch seine Arbeit schafft, abschätzen können, aber auch ideelle Werte erfassen lernen.

Lehrstoff:

Erste Klasse (2 Wochenstunden):

Kleidung – Mode – Wohnen – Produktgestaltung

Teilziele der praktischen Tätigkeit:

Lösungsversuche von einfachen Gestaltungsaufgaben unter Beachtung von Material, Verfahren, Struktur, Form und Farbe:

Erweitern der Kenntnisse und Steigern der Fertigkeiten in den bereits erlernten Techniken; Stricken, Sticken (Zierstiche), Weben (Bildwebe). Wiederholen und Anwenden der Strick- oder Häkelschrift.

Vermitteln von Grundlagen zur Herstellung von Bekleidung:

Sichern und Erweitern der Kenntnisse im Handnähen. Einführen in das Maschinnähen. Erlernen einfacher Nähte und Anwenden an einem Werkstück.

Einführen in fachgebundenes Zeichnen:

Steigern der Anschauung und Vorstellung sowie des Darstellungsvermögens. Entwickeln einer Schnittform für das gewählte Werkstück.

Anbahnen des Planzeichnens; Einzelraum mit Einrichtung (z. B. mit selbsterfundnen Planzeichen).

Fördern des Sinnes für passende Farbzusammenstellung.

Grundlagen der Materialienkunde:

Erkennen, Benennen und fachgerechtes Einsetzen von Materialien und Werkzeugen, Bezeichnen und Unterscheiden der wichtigsten Eigenschaften verwendeter Werkstoffe. Vermitteln von Grundkenntnissen in der Pflege und Instandhaltung der Werkstücke.

Wirtschaftliches Verhalten:

Anbahnen einfacher Kostenberechnungen für die im Unterricht hergestellten Objekte.

Erweiterungsstoff:

Gestalten mit verschiedenen Materialien in den entsprechenden Techniken (Stroh flechten, binden, Bast weben, häkeln etc.).

Teilziele der Werkbetrachtung:

Erfassen der Unterschiede von Ausführung und Gestaltung durch Gegenüberstellung und Besprechung von Schülerarbeiten.

Wecken des Interesses für Gestaltungsvorhaben durch Zeigen von Beispielen aus Zeitschriften und Büchern sowie Diapositiven, die mit der praktischen Tätigkeit in Zusammenhang stehen.

Begriffe:

Verfahren, Strukturen, Planzeichen, Mode, Bildwebe, Musterwebe.

Zweite Klasse (2 Wochenstunden):

Kleidung – Mode – Wohnen – Produktgestaltung

Teilziele der praktischen Tätigkeit:

Selbständiges Lösen von Gestaltungsaufgaben:

Wählen geeigneter Materialien. Lesen und Ausführen einfacher Verfahrensleitungen.

Anwenden und Auswerten (Kombinieren) der Techniken; Häkeln oder Stricken, Sticken (frei oder fadengebunden) oder Applizieren.

Befähigen zu dekorativ-ornamentalen Lösungen.

Grundbegriffe für die Herstellung von Bekleidung, Anbahnen des Modebewußtseins:

Hand- und Maschinnähen mit erhöhten Anforderungen. Erwerben weiterer nähtechnischer Fertigkeiten und Anwenden an einem Werkstück für den persönlichen Gebrauch.

Fachgebundenes Zeichnen:

Fördern der Anschauung und Vorstellung sowie des Darstellungsvermögens. Schnittgewinnung für das gewählte Werkstück nach persönlichen Maßen.

Planzeichnung nach einem Maßstab. Versuch einer Anordnung von Wohnräumen zu einer Wohneinheit nach funktionellen Gesichtspunkten unter Bedachtnahme auf die Größenverhältnisse.

Ansprechen räumlicher Vorstellung durch Herstellen plastischer Objekte aus textilen oder anderen geeigneten Materialien (z. B. Span, Folie u.a.).

Materialienkunde:

Kennenlernen unterschiedlicher Eigenschaften von Textilien und anderen Werkstoffen und der Möglichkeit ihres Einsatzes.

Wirtschaftliches Verhalten:

Kostenberechnung der im Werkunterricht erarbeiteten Werkstücke. Anbahnen des Verständnisses für Unterschiede zwischen industriell hergestellten und selbstgefertigten Gegenständen.

Erweiterungsstoff:

Anwenden der bereits bekannten Techniken mit erhöhten Anforderungen: z. B. Weben.

Fadenlegen auf textilem Grund.

Teilziele der Werkbetrachtung:

Fördern und Erweitern des Interesses an verschiedenen Gestaltungen und ausgeführten Techniken durch Betrachtung und Besprechung der

eigenen Arbeit, nach Möglichkeit auch durch Zeigen erlesener Handarbeit aus Gegenwart und Vergangenheit.

Vorstellen von Plänen unterschiedlicher Wohneinheiten zur Anbahnung des Planlesens und zur Vermittlung von elementaren Einsichten in Wohnbedürfnisse und einfache Funktionszusammenhänge.

Begriffe: Ornament, Funktion, Objekt, Folie, applizieren, dekorativ, kombinieren.

Dritte Klasse (2 Wochenstunden):

Kleidung – Mode – Wohnen – Produktgestaltung

Teilziele der praktischen Tätigkeit:

Fördern kreativen Verhaltens durch Anwenden und Kombinieren unterschiedlicher Materialien unter besonderer Berücksichtigung des Farbsinnes:

Festigen der Grundkenntnisse in den erworbenen Techniken durch höhere Anforderungen an Ausdauer, Fertigkeit und Gestaltungsfähigkeit.

Stricken (nach Schnitt), Weben (Bildwebe, experimentelles Weben), Knüpfen.

Stoffdruck (Stempel aus Naturmaterialien oder selbstgefertigten Linschnitten).

Herstellung von Bekleidung nach modischen Gesichtspunkten:
Lernen weiterer nähtechnischer Details zur Anfertigung eines einfachen Wäsche- oder Kleidungsstückes.

Fachgebundenes Zeichnen; Herstellen plastisch-räumlicher Objekte.
Anbahnung räumlicher Vorstellung:

Entwicklung eines Schnittes von der Fläche zur Form für das geplante Werkstück.

Anfertigen eines Verständigungsmodelles nach Plan für einen Raum (nach Maßstab), Erproben verschiedener Möglichkeiten von Möbelgruppierungen mit dreidimensionalen Elementen.

Erlangen von Fertigkeiten im Umgang mit nichttextilen Materialien (Papier, Karton u. a.) und den entsprechenden Werkzeugen.

Materialkunde:

Erkennen der gebräuchlichsten Bindungs- und Stoffarten.

Wirtschaftliches Verhalten:

Fördern wirtschaftlichen Verhaltens durch Qualitäts- und Preisvergleiche.

Erweiterungsstoff:

Gestalten von Objekten für den persönlichen Gebrauch und den Wohnbereich (Draht, Peddigrohr u. a.).

Teilziele der Werkbetrachtung:

Erfassen des Zusammenhanges von Material, Form, Farbe und Funktion erläutert an praktischen Arbeiten, allenfalls an Beispielen aus dem Bereich der Mode. Lesenlernen von Bauplänen und Planzeichen.

An ausgewählten Beispielen die Abhängigkeit der Raumwirkung von Farbkombinationen veranschaulichen.

Textile Gestaltung als wesentlicher Beitrag zur Wohnatmosphäre.

Begriffe: Experiment, Formaufgabe, Verständigungsmodell, dreidimensional, Element, Wohnatmosphäre.

V i e r t e K l a s s e (2 Wochenstunden):

Kleidung – Mode – Wohnen – Produktgestaltung

Teilziele der praktischen Tätigkeit:

Erkennen unterschiedlicher Wirkungen textiler Materialien und Verfahren. Befähigen zu richtiger Einplanung der Werkstücke in den Wohnbe-

reich und richtiger Zuordnung zur Kleidung:
Kreatives Gestalten in einer aktuellen Technik nach Wahl; Weben, Knüpfen, Fadengraphik, Sticken, Stricken, Häkeln u.a.
Textilfärben in Reservetechnik (Tritik- oder Plangi-Technik oder Batik).

Berücksichtigung modischer und persönlicher Gegebenheiten bei der Herstellung von Kleidung:
Anstreben weitgehender Selbständigkeit im Zuschneiden und Nähen eines einfachen Kleidungsstückes mit schwierigeren nähtechnischen Details.

Fachgebundenes Zeichnen; Entwickeln räumlicher Vorstellung:
Zeichnen des Querschnittes für das gewählte Werkstück nach persönlichen Maßen. Entwickeln des Schnittes von der Fläche zur körpergerechten Paßform.
Abnehmen von Schnitten aus Modejournalen.

Planen unterschiedlicher Wohnmöglichkeiten (im Zusammenhang mit der Werkbetrachtung).

Materialkunde:
Kenntnis der im Werkunterricht verwendeten Materialien und deren sinnvoller Einsatz.
Arbeitsanleitungen aus Büchern und Zeitschriften verstehen und anwenden. Kennenlernen und Auswerten internationaler Pflegekennzeichen. Pflege und Instandhaltung von Wäsche- und Kleidungsstücken.
Sachgerechter und ökonomischer Einsatz sowie Pflege der verwendeten Werkzeuge und Maschinen.

Wirtschaftliches Verhalten:
Bewußtseinsbildung zu konsumkritischem Verhalten.

Erweiterungsstoff:
Experimentelles Gestalten mit verschiedenen Materialien (Leder, Metall u.a.).

Teilziele der Werkbetrachtung:

Ausgehend von der praktischen Arbeit und durch entsprechende Beispiele der Werkbetrachtung soll der Schüler befähigt werden, das

Zusammenwirken der Persönlichkeit, Zweckmäßigkeit und Mode zu erkennen und zu beurteilen.

Zeigen von Wohnmodellen zum Erkennen von Wohnqualitäten (Wohnraumbedarf, Raumgröße, Proportionierung, Raumordnung, Funktionswege, Einrichtung, Raumerlebnis). Wohnwert und Wohnkosten.

Anbahnen des Verständnisses für Umweltgestaltung und Umweltschutz.

Begriffe: Wohnqualität, Proportionierung, Wohnwert, Umweltgestaltung, Landschafts- und Denkmalschutz.

Lageplan, Einreichungsplan, Detailplan.

Reservetechnik, Tritik- oder Plangi-Technik, Batik.

Didaktische Grundsätze:

Die Werkbetrachtung soll zu grundlegenden Erfahrungen, Kenntnissen und Fertigkeiten im gestalteten Umgang mit Werkstoffen und Werkzeugen führen.

Den Gegebenheiten der Klasse, dem Leistungsvermögen und den individuellen Neigungen ist durch Differenzierung Rechnung zu tragen. Reihenfolge und Auswahl der Arbeiten innerhalb einer Klasse bleiben dem Lehrer überlassen, ein aufbauender Unterricht muß jedoch gewährleistet sein.

Auf zielführende Organisation innerhalb der Arbeitsaufgaben, vor allem auf zeitsparenden, wirtschaftlichen Arbeitsablauf und den sinnvollen Einsatz technischer Hilfsmittel ist Bedacht zu nehmen.

Zeitraubende Techniken und Werkstücke sind zu vermeiden.

Auf den Unterschied zwischen handwerklicher Einzelanfertigung und Massenproduktion ist hinzuweisen.

Ein fächerübergreifender Unterricht, vor allem mit dem Gegenstand Bildnerische Erziehung, soll angestrebt werden.

Arbeitsproben sollen im Zusammenhang mit dem geplanten Werkstück gemacht werden und sind nur bis zur Beherrschung der Arbeitsweise durchzuführen.

Die Ausführung der Planzeichnung und die Anfertigung von Wohnmodellen dient vornehmlich der räumlichen Vorstellung und Verständlichmachung von lebenspraktischen Problemen. Die werktechnischen Anforderungen sollen daher nicht zu hoch gesetzt werden.

Die Selbständigkeit bei der Lösung von Arbeitsvorhaben und das kreative Verhalten sind zu fördern.

Schematisches Nacharbeiten von Mustervorlagen dekorativer Art ist daher auszuschließen (ausgenommen Volkskunstmuster).

Der Erweiterungsstoff bietet Möglichkeiten, dem unterschiedlichen Leistungsniveau und den Gegebenheiten der Klasse Rechnung zu tragen. Erziehung zu Genauigkeit, Ausdauer, Sorgfalt, Sparsamkeit, Hilfsbereitschaft.

In allen Schulstufen ist das wirtschaftliche Denken in Form von Kostenberechnungen zu den Werkstücken zu fördern.

Kooperatives Arbeiten soll ermöglicht werden.

Die Werkbetrachtung soll möglichst im Zusammenhang mit praktischer Arbeit stehen. Sie kann an Schülerarbeiten, Journalen für Mode und Wohnen, Bildern oder Diapositiven mit Werken aus Gegenwart und Vergangenheit (auch Volkskunst und Brauchtum) durchgeführt werden. Das Betrachten von Originalen kann durch gelegentliche Ausstellungs- oder Museums- sowie Industriebesuche ermöglicht werden.

Das Sammeln von Reproduktionen aus dem Bereich der Mode und des Wohnens ist anzuregen.

Hauswirtschaft

Bildungs- und Lehraufgabe:

Hauswirtschaft

Im Unterricht sind jene Fertigkeiten und Fähigkeiten zu entwickeln, die der Vorbereitung auf die Aufgaben der Frau und Mutter dienen.

Möglichst weitreichende Selbständigkeit beim Herstellen preiswerter, gesunder Speisen und Speisefolgen, bei richtiger Planung und bei Durchführung der praktischen Arbeiten des einfachen Haushaltes.

Ess- und Tischkultur.

Arbeitswille und Ausdauer, Sorgfalt und Sparsamkeit bei allen hauswirtschaftlichen Arbeiten.

Einblick in die Zusammenhänge zwischen Einzelhaushalt und Volkswirtschaft (Haushaltsbudget).

Lehrstoff:

Dritte und vierte Klasse (je 2 Wochenstunden):

Hauswirtschaftliche Arbeiten:

Einfache Kochlehre (ausgehend vom praktischen Kochen).

Praktisches Kochen: Zubereitung einfacher Speisen beziehungsweise von Speisefolgen gesunder, neuzeitlicher Ernährung.

Erarbeiten der Grundrezepte.

Übung im Tischdecken, Anrichten und im einfachen Servieren.

Andere Haushaltsarbeiten: Bedienen der Herde und der Haushaltgeräte; Handhabung, Pflege und Aufbewahrung des Koch- und Eßgeschirres, der Küchengeräte und der Küchenwäsche. Sachgemäße Aufbewahrung; Vorratswirtschaft.

Reinigung der Schulküche und der dazugehörigen Räume; fallweise gründliche Reinigung.

Nahrungsmittelkunde und Grundbegriffe der Ernährungslehre:

Gesunde Ernährung; zweckmäßiger Einkauf; Marktbesuch.

Richtige Behandlung und Verwertung der gebräuchlichsten Nahrungsmittel.

Haushaltungskunde:

Vermittlung der Kenntnis gebräuchlichster Materialien und Geräte zur Führung eines einfachen Haushaltes. Üben der richtigen Handhabung und Pflege der Haushaltgeräte.

Berechnung der Kosten von Einzelspeisen und Speisefolgen.

Hinweis auf Gefahren im Haushalt und deren Verhütung.

Grundbegriffe der Säuglingspflege

Kurzschrift

Bildungs- und Lehraufgabe:

Fähigkeit, ein Diktat fehlerfrei und sauber aufzunehmen, sicher zu lesen und wortgetreu in Langschrift wiederzugeben. Erziehung zur Wendigkeit im Erfassen des gesprochenen Wortes und zur Genauigkeit. Der Unterricht ist nach dem System der Deutschen Einheitskurzschrift (Wiener Urkunde), Verordnung des Bundesministeriums für Unterricht, BGBl. Nr. 171/1969, zu erteilen.

Lehrstoff:

Vierte Klasse (2 Wochenstunden):

Die Verkehrsschrift.

Auf graphische und systemale Korrektheit im Schreiben und auf sicheres Lesen nicht nur der eigenen, sondern auch fremder Niederschriften ist zu achten. Die Beherrschung der Kürzel ist besonders einzuüben. Durch entsprechende Fühlungnahme mit den Lehrern anderer Unterrichtsgegenstände ist die vielfältige Anwendung der Kurzschrift zu sichern.

Das Ausmaß der Kürzungslehre sowie die Schreibfertigkeit sind dem Aufnahmevermögen der Schüler der Klasse anzupassen. Die Systemrichtigkeit und die Genauigkeit der Übertragung haben den Vorzug gegenüber der Schreibgeschwindigkeit.

Die Ansage- und Abschreibübungen sind der Umwelt des Schülers und den Stoffgebieten anderer Unterrichtsgegenstände zu entnehmen, so daß die kurzschriftliche Praxis der Schüler möglichst umfassend wird.

Fortlaufende schriftliche Übungen.

Leibesübungen

Bildungs- und Lehraufgabe:

Setzen eines möglichst hohen Maßes an Entwicklungsreizen zur Wahrung der Gesundheit und zur Erwerbung optimaler Leistungsfähigkeit.

Erarbeiten einer biologisch einwandfreien Haltungs- und Bewegungsform

als Grundlage für gute Haltung und Bewegung im Alltag und bei der Arbeit. Entwickeln des Sinnes für die Schönheit der Bewegung.

Entfaltung der Freude an der Bewegung und Wecken eines gesunden Leistungswillens.

Erziehung zur Selbstbeherrschung, zur Hilfsbereitschaft und zu verantwortungsbewußter Einordnung in die Gemeinschaft. Einsicht in die biologische, kulturelle und soziale Bedeutung der Leibesübungen. Wecken des Willens zu gesunder Lebensführung. Hinführen zu Natur- und Heimatverbundenheit. Anbahnen des Verständnisses für wertvolle außerschulische Leibesübungen.

Lehrstoff:

Erste und zweite Klasse (je 3 Wochenstunden):

Kräftigungs-, Schmeidigungs- und Lösungsübungen.

Übungen zur Vorbeugung und Bekämpfung von Haltungs- und Fußschäden, allenfalls auch zur Vorbereitung auf die Leistungssteigerung bei den Grundübungen, beim Schwimmen, Schilaufen und anderem.

Haltungs- und bewegungsformende Übungen.

Haltungs- und Bewegungsformung durch mannigfaltige Bewegungsaufgaben (Tätigkeiten). Erziehen zu guten Haltungs- und Atmungsgewohnheiten.

Leistungsübungen (einschließlich Kunststücke).

Grundübungen:

Laufen: Übungen zur Steigerung von Wendigkeit und Schnelligkeit; Wettläufe (Mädchen bis 50 m, Knaben bis 60 m), auch als Staffeln. Springen: Laufsprünge, Hoch- und Weitsprünge aus dem Stand und mit Anlauf über verschiedene Hindernisse; einfache Stütz-, Hang- und Hangstützsprünge in Zweckformen. Steigen auf lotrechten, schrägen, festen und schaukelnden Geräten. Kurze Kletteraufgaben an Stangen und Tauen; Überklettern von Hindernissen (bis kopfhoch); Kletterschluß. Hangeln, Schaukeln und Schwingen in leichten Formen. Schwebegehen auf niedrigen schmalen und höhergestellten breiten Geräten. Ziel-, Hoch- und Weitwerfen rechts und links; Schock- und Schlagwurf; Fangen weit- und hochgeworfener Bälle. Übungen im Balltippen und Dribbeln. Stoßen mit Schwerbällen, Kugeln und geeigneten Behelfsgeräten (bis 3 kg). Den Kräften angemessene Hebe- und Tragaufgaben. Einfache Zieh- und Schiebekämpfe, Tauziehen. Leichte Ringaufgaben (Knaben).

Kunststücke:

Einfache Formen des Bodenturnens (zum Beispiel Rolle, Rad, Handstand) und der Gerätekünste (zum Beispiel Winden, Ab-, Auf- und Unterschwünge; wende- und flankenartige Sprünge, Hocke, Grätsche). Lauf-, Hüpf- und Sprungkünste, auch mit Handgeräten. Wurf- und Fangkünste mit Bällen und sonstigen geeigneten Handgeräten. Schwebetragen.

Schwimmen:

Erlernen einer Schwimmart beziehungsweise Verbessern des Schwimmkönnens. Schwimmleistung 25 m. Einfache Sprünge und Tauchübungen.

Winterübungen:

Rodeln. Lehrgang für Anfänger im Eislaufen und Schilaufen.

Spiele und Tänze:

Spiele: Parteespiele mit einfachen Regeln (zum Beispiel Tag und Nacht, Fangball, Völkerball, Schnappball). Scherzspiele. Spiele zur Übung der Sinne (zum Beispiel Anschleichspiele).

Tänze und tänzerisches Gruppenspiel (einschließlich Vorformen):

Mädchen: Singspiele und Tänze mit lebhafter Bewegung. Gehen, Laufen, Hüpfen und Springen nach einfachen Rhythmen und auch räumlich geordnet; Verbindung zu kleinen Tanzspielen.

Wanderungen und Schikurse:

Wanderungen: Geleistung drei bis vier Stunden für eine Ganztagswanderung mit entsprechenden Ruhepausen und reichlicher Spielmöglichkeit. Leichte Orientierungsaufgaben und Geländespiele.

Schikurse: Grundschule; Verhalten im Gelände und im Heim.

Gesundheitslehre:

Belehrung über Körperpflege (Haut, Nägel, Zähne). Erziehung zur Nasenatmung. Bade- und Wanderregeln. Turn- und Badekleidung.

Dritte und vierte Klasse (je 3 Wochenstunden):

Kräftigungs-, Schmeidigungs- und Lösungsübungen.

Auswahl der Übungen im Hinblick auf die mit der zweiten Körperstreckung häufiger auftretenden Haltungsschwierigkeiten; stärkere Ver-

wendung besonderer Übungen als allgemeine Vorbereitung auf die Leistungsarbeit. Entwickeln einer Übungsgruppe zur täglichen Durcharbeitung des Körpers.

Haltungs- und bewegungsformende Übungen.

Anbahnen einer bewußten Arbeit an grundlegenden Einzelheiten der Haltung und Bewegung. Wecken des Willens zu guter Haltung und Bewegung.

Leistungsübungen (einschließlich Kunststücke).

Grundübungen:

Laufen: Hindernisläufe im Saal und im Gelände; Erreichen einiger Ausdauer. Tiefstart. Wettläufe bis 60 m. Springen: Steigerung der Leistung im Hoch-, Weit-, Stütz-, Hangstütz- und Hangspringen; Versuche im Stabspringen. Überklettern von Hindernissen (bis kopfhoch); Wanderklettern in verschiedenen Formen. Hangeln seitwärts, rückwärts und vorwärts. Schaukeln und Schwingen im Streckhang. Schwebegehen über breite (bis schulterhohe) und schmale (bis hüfthohe) Geräte, auch mit verschiedener Aufgabenstellung. Werfen und Fangen über größere Entfernungen und im Laufen (sichere Ballbeherrschung); Schlagballweitwerfen. Stoßen mit verschiedenen Geräten (3 bis 5 kg). Heben, Tragen, Ziehen und Schieben mit angemessener Leistungssteigerung. Ringaufgaben und Erlernen einfacher Ringergriffe (Knaben).

Kunststücke:

Fortsetzen des Bodenturnens mit erhöhten Anforderungen, auch Flugrollen und Überschläge. Weiterführen der Gerätekünste durch einfache Aufgänge, Umschwünge und Abgänge an niedrigen Geräten sowie durch Sprünge, wie Fechttersprung, Flanke, Kehre. Einfache Übungsverbindungen im Bodenturnen und bei den Gerätekünsten. Gleichgewichtskünste an Geräten. Sprung-, Schwung-, Wurf- und Fangkünste mit Handgeräten.

Schwimmen:

Verbessern der Schwimmform, allenfalls Erlernen des Rückenschwimmens. Schwimmkönnen 100 m; Wettschwimmen bis 50 m, auch in Staffelform. Wenden, Startsprung, Tauchübungen; einfache Sprungkünste. Erwerben des Frei- oder Fahrtenschwimmerzeugnisses.

Winterübungen:

Rodeln, Eislaufen: Vorbereitung des Schulelaufens und Tanzens. Vorbereitende Übungen für Eishockey (Knaben). Schilaufen: Grundschule, allenfalls Fortgeschrittenen-Stufe; Wertungsfahrten; Halbtagswanderungen.

Spiele und Tänze:

Spiele: Mittlere Kampfspiele (zum Beispiel Brennball, Nummernbarlauf). Schlagball, Korbball, Flugball und andere, einschließlich der Vorbereitungsspiele. Für Knaben auch Handball und Fußball mit vereinfachten Regeln. Scherzspiele. Bodenständige Volksspiele.

Tänze und tänzerisches Gruppenspiel (einschließlich Vorformen):

Mädchen: Ausgewählte Volkstänze und einfache Gemeinschaftstänze. Zeitlich und räumlich geordnete Bewegungsführung mit Anpassung an die Partnerin und an die Gruppe. Schwünge mit Handgeräten. Versuche im Gestalten eines Bewegungsspieles nach einfachen Musikstücken oder Liedern.

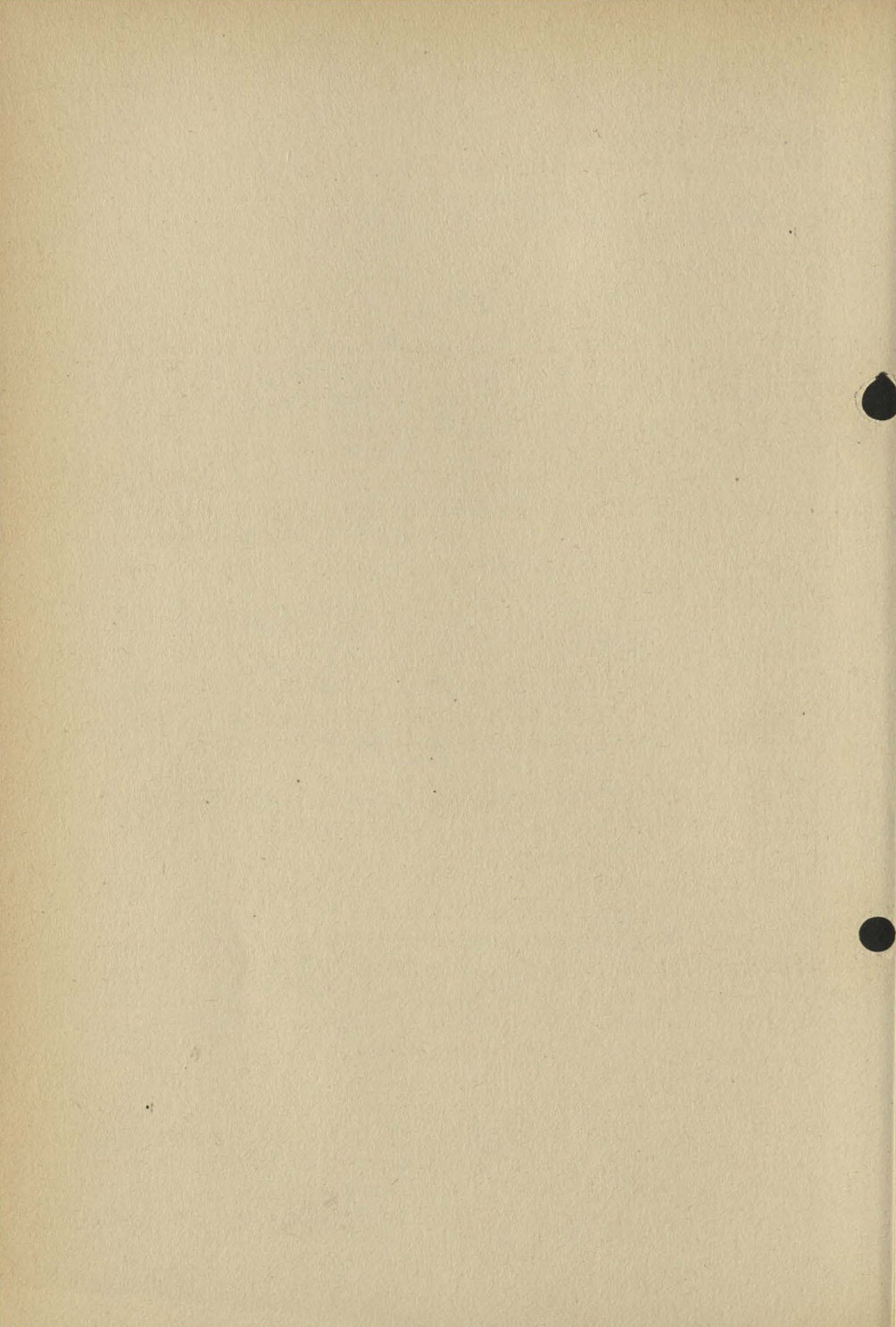
Wanderungen und Schikurse:

Wanderungen: Geleistung vier bis fünf Stunden für eine Ganztagswanderung. Fortführen der Orientierungsaufgaben und Geländespiele. Anleitung zur Beobachtung der besonderen Eigenheiten des Wandergebietetes.

Schikurse: Grundschule und Lehrgang für Fortgeschrittene; Verhalten im Gelände und im Heim.

Gesundheitslehre:

Anleitung zu gesunder Lebensführung (Ernährung, Genußgift, Kleidung, Arbeit und Ruhe, Freizeit). Einiges über Volksgesundheit. Einfache Aufgaben der Ersten Hilfe.



B. Zweiter Klassenzug

Erste Klasse:

Die Lehrstoffe für die erste Klasse des Zweiten Klassenzuges sind in allen wesentlichen Teilen denen des Ersten Klassenzuges gleich, um einen etwaigen Übertritt der Schüler in den Ersten Klassenzug nicht zu erschweren. Bei Schülern, denen die Bewältigung des gesamten Jahresstoffes Schwierigkeiten bereitet, ist besonders auf die Festigung des grundlegenden Wissens und Könnens Gewicht zu legen.

Zweite bis vierte Klasse:

1. In den Pflichtgegenständen Musikerziehung, Bildnerische Erziehung, Schreiben, Werkerziehung für Knaben, Werkerziehung für Mädchen, Hauswirtschaft, Kurzschrift und Leibesübungen gelten dieselben Lehrplanforderungen wie für den Ersten Klassenzug. Die größere Stundenanzahl in Werkerziehung für Knaben, Werkerziehung für Mädchen ermöglicht eine den Begabungsrichtungen der Schüler entsprechende erweiterte Aufgabenstellung.

2. In den Pflichtgegenständen Geschichte und Sozialkunde, Geographie und Wirtschaftskunde, Biologie und Umweltkunde, Physik und Chemie dienen Stoffkürzungen in den formal-abstrakten Unterrichtsstoffen einer stärkeren Betonung und Sicherung des Lebenspraktischen. Der didaktische Grundsatz der Anschaulichkeit ist im Zweiten Klassenzug besonders zu beachten.

In *Geschichte und Sozialkunde* sollen für das Verständnis schwierige Zusammenhänge zwischen geistigen Strömungen und geschichtlichen Ereignissen zurücktreten. Bildliche Darstellungen und einfache Geschichtserzählungen werden den Unterricht im Zweiten Klassenzug stark fördern. Bei geschichtlichen Tatsachen, die den Keim für sozialkundlich bedeut-

same Verhältnisse in der Gegenwart enthalten, ist auch der gegenwärtige Zustand ausreichend zu behandeln.

In *Geographie und Wirtschaftskunde* beschränkt sich die Länderkunde noch stärker als im Ersten Klassenzug auf wenige Beispiele, die wegen ihrer wirtschaftlichen Beziehungen zu Österreich als Reiseland oder wegen extremer Lebensverhältnisse besonders beachtenswert sind.

In *Biologie und Umweltkunde* wird sich die Auswahl der zu behandelnden Tiere und Pflanzen in bescheideneren Grenzen halten und namentlich am Anfang noch stärker als im Ersten Klassenzug auf den Erfahrungskreis der Schüler Rücksicht nehmen müssen. Aber auch später wird sich die Stoffauswahl vornehmlich von den praktischen Bedürfnissen leiten lassen (zum Beispiel: ausreichende Behandlung von Nutztieren, Nutz- und Heilpflanzen). Hingegen ist bei der Behandlung des menschlichen Körpers und in der Gesundheitslehre möglichst wenig zu kürzen. Der Lehrstoff aus der Mineralogie wird in vereinfachter Form im Chemieunterricht behandelt.

Der Unterricht in *Physik und Chemie* wird auf die Beobachtung an Geräten, Werkzeugen, Fahrzeugen, Maschinen und Naturerscheinungen wie auch auf ergänzende Versuche besonderes Gewicht legen. Die Erörterungen über den ursächlichen Zusammenhang der Naturerscheinungen und über die Verwendung der Naturkräfte sollen sich auf einfache und möglichst sinnfällige Tatbestände beschränken und vornehmlich im Bereich des praktisch Wichtigen und der voraussichtlichen Erfordernisse des künftigen Lebens in Umwelt und Beruf bleiben. Wichtig ist auch die Anleitung zu sachgerechter und schonender Behandlung von Gerät, Werkzeug und Material und zur Verhütung von Unfällen.

3. Unterschiede gegenüber dem Ersten Klassenzug werden sich aber vor allem in den Pflichtgegenständen Deutsch, Mathematik und Geometrisches Zeichnen ergeben:

a) *Deutsch*: Die auf Sprachrichtigkeit, auf Sicherheit und Geläufigkeit des mündlichen und schriftlichen Ausdruckes zielenden Übungen und Wiederholungen sollen im Vordergrund des Unterrichtes stehen.

Beim Lesen ist auf das Erfassen des Sinnes besonderes Gewicht zu legen; die Schüler sollen zu selbsttätiger Erweiterung ihres Wissens befähigt werden. Auch der Leseerziehung ist im Hinblick auf die Allgemeinbildung gebührende Beachtung zu schenken.

Die Auswahl der Stoffe aus der Sprachlehre wird sich nach den häufigsten Verstößen gegen die Sprachrichtigkeit richten, so daß das Regelmäßige und Einfache zu sicherem Besitz der Schüler wird.

Das gleiche gilt in bezug auf die Rechtschreibung. Von den Aufsatzgattungen sind insbesondere der Brief, der einfache Bericht, die Beschreibung und alles für den lebenspraktischen Schriftverkehr Wichtige zu üben.

- b) In *Mathematik* ist äußerste Sorgfalt auf Sicherheit und Geläufigkeit der einfachen und praktisch wichtigen Rechengänge zu verwenden. Schwierige Beispiele können entfallen.

Inbesondere gilt:

Das Rechnen mit negativen Zahlen ist auf einfache praktische Aufgaben einzuschränken, das Wesen der irrationalen Zahl nur an einigen Beispielen zu erklären, das Rechnen mit Termen und Gleichungen nur so weit durchzuführen, daß einfache geometrische Formeln mit Verständnis umgeformt und angewendet werden können.

Die Verknüpfung von Kongruenzabbildungen, der Kathetensatz und der Höhensatz entfallen, die Ähnlichkeitsabbildung ist auf Streckenteilung, Vergrößern und Verkleinern einzuschränken, als Ortlinien sind nur Gerade und Kreis (allenfalls auch Ellipse und Parabel) einzuführen.

Die Verwendung eines Rechengertes (Rechenstab oder Taschenrechner) kann entfallen.

- c) Im *Geometrischen Zeichnen* entfallen die schwierigeren Konstruktionen.

4. Die Landesschulräte werden, um eine engere Konzentration der Sachfächer zu ermöglichen, ermächtigt, Lehrstoffverteilungen festzusetzen, in denen die Teilaufgaben von Geschichte und Sozialkunde, Geographie und Wirtschaftskunde, Biologie und Umweltkunde wie auch Physik und Chemie in der zweiten bis vierten Klasse in anderer Weise verteilt werden als in dem vorliegenden Lehrplan für den Ersten Klassenzug.

Sechster Teil

Bildungs- und Lehraufgaben sowie Lehrstoff der Freigegegenstände und unverbindlichen Übungen

Freigegegenstände

Latein

(Im Ersten Klassenzug)

Bildungs- und Lehraufgabe:

Fähigkeit, auf Grund gesicherter Kenntnisse der Formen- und Satzlehre und eines einfachen Wortschatzes die Lektüre leichter lateinischer Texte zu beginnen.

Geistige Schulung durch Spracherlernen und Sprachüben, durch das stete Bemühen um das Verstehen lateinischer Texte und ihr möglichst klares und stilistisch einwandfreies Übertragen in die deutsche Sprache, durch gelegentliches Vergleichen des Lateinischen mit dem Deutschen und mit der lebenden Fremdsprache im Hinblick auf Sprachbau und Sprachgebrauch.

Lehrstoff:

Dritte Klasse

Grundtatsachen der Formenlehre: Die Deklination des Nomens, die Steigerung der Adjektiva und Adverbia, die wichtigsten Pronomina, die Grund- und Ordnungszahlwörter; esse und Komposita; die Konjugation des Verbums, jedoch ohne Deponentia. Die wichtigsten Präpositionen und Konjunktionen. Die einfachen Formen des Behauptungs-, des Frage- und Begehrsatzes; von den Nebensätzen der Relativsatz, die einfachsten For-

men der Konjunktionalsätze und die einfachen Infinitiv- und Partizipialkonstruktionen. Feste Aneignung eines Wortschatzes zur Vorbereitung auf das Lesen von Schriftwerken. Der Lesestoff soll mit Rücksicht auf die Vorstellungswelt des Schülers neben Einzelsätzen, die der Erarbeitung der Formen- und Satzlehre dienen, Bilder aus dem römischen Leben, aus der römischen Sage und Geschichte in zusammenhängenden Lesestücken darbieten. Als erste Beispiele original-lateinischer Sprachprägung können unter anderem lateinische Sprichwörter, Sprüche, Verse und leichtverständliche Inschriften dienen.

Schriftliche Arbeiten: Schularbeiten: fünf im Schuljahr, und zwar zwei im ersten Halbjahr und drei im zweiten Halbjahr.

Vierte Klasse

Ergänzung und Abschluß der Formenlehre durch Hinzufügen der in der dritten Klasse noch nicht behandelten Teile des Nomens, besonders der Pronomina und Numeralia, und der Verba (Deponentia und Anomala). Festigende Übungen in den bereits vermittelten syntaktischen Formen; Erweiterung dieses Gebietes (Nebensätze, Infinitiv- und Partizipialkonstruktionen, Gerundivum und Gerundium) und erste Zusammenfassung der Kenntnisse aus der Satzlehre. Erweiterung des Wortschatzes im Hinblick auf das künftige Lesen von Schriftwerken.

Der Lesestoff soll auch größere Zusammenhänge aus der Sage, der Geschichte und der Kultur Roms und Griechenlands zur unmittelbaren Vorbereitung der Lektüre vorführen und Sprichwörter, Sprüche, Verse, Rätsel und Inschriften bieten. Dem Wissensstand der Schüler entsprechend, können in planmäßiger Erweiterung des Lesestoffes bereits leichte Abschnitte original-lateinischer Prosa gelesen werden.

Schriftliche Arbeiten: Schularbeiten: sechs im Schuljahr.

Lebende Fremdsprache

Englisch, Französisch, Italienisch, Russisch, Kroatisch, Slowenisch oder Ungarisch

(Im Ersten Klassenzug)

Die Bildungs- und Lehraufgaben einer lebenden Fremdsprache als Freigegegenstand im Ersten Klassenzug sowie die Aufteilung des Lehrstoffes auf

die einzelnen Klassen richten sich im allgemeinen und wesentlichen nach den Bestimmungen des Pflichtgegenstandes „Lebende Fremdsprache“ im Lehrplan der Hauptschule. Eine fortlaufend auf die tatsächlichen Gegebenheiten sorgfältig abgestimmte Lehrstoffverteilung ist aufzustellen.

Englisch, Französisch, Italienisch, Russisch, Kroatisch, Slowenisch oder Ungarisch

(Im Zweiten Klassenzug)

Die Bildungs- und Lehraufgaben der genannten lebenden Fremdsprachen als Freigegegenstände im Zweiten Klassenzug der Hauptschule sowie die Aufteilung des Lehrstoffes auf die einzelnen Klassen richten sich im allgemeinen und wesentlichen nach den entsprechenden Aufgaben für den Ersten Klassenzug. Der Fremdsprachenunterricht wird im Zweiten Klassenzug besonders das Leistungsvermögen der Schülergruppen in diesem Arbeitsbereich, ihre mögliche Zusammensetzung aus verschiedenen Klassen und die Wochenstundenanzahl zu berücksichtigen haben. Darauf wird die geforderte Lehrstoffverteilung zu achten haben und der Festigung des grundlegenden Wissens und Könnens besonderes Augenmerk zuzuwenden sein. Für das Fortschreiten von Schulstufe zu Schulstufe beziehungsweise Jahresstufe zu Jahresstufe und innerhalb dieser Stufen sind diese Lehrstoffverteilungen fortlaufend aufeinander abzustimmen.

Esperanto

(Im Ersten Klassenzug)

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Unterricht in Esperanto hat die Aufgabe, die mannigfachen Bildungswerte dieser Welthilfssprache in den Dienst der jugendlichen Geistesbildung zu stellen, mittelbar die Kenntnis der Muttersprache zu vertiefen und die Schüler zu befähigen, das Esperanto für den Bedarf des täglichen Lebens und für einfache Geschäftsverhältnisse mit einer der Altersstufe entsprechenden Fertigkeit mündlich und schriftlich zu gebrauchen.

Die Kenntnis des Esperanto und die Fertigkeit, es zu gebrauchen, sind zu einem solchen Abschlusse zu bringen, daß damit die Grundlage für eine selbständige Weiterbildung in diesem Fache geschaffen ist und der Schüler durch das Esperantoschrifttum einen Einblick in die verschiedenen Kulturkreise der Gegenwart gewinnen kann.

*Lehrstoff:**Dritte Klasse**a) Schulung des Gehörs und Pflege der Aussprache:*

Aneignung einer richtigen, deutlichen Aussprache mit besonderer Beachtung der dem Deutschen fremden Laute und der vom Deutschen abweichenden Ausspracheregeln.

b) Wortschatz- und Sprechübungen:

Von der nächsten Umgebung soll durch Hör- und Sprechübungen sowie durch Lesen ein Wortschatz erworben werden, der die Umgebung des Schülers, sein tägliches Leben und andere Kreise seiner Erfahrung und seines Interesses umfaßt und bis zur engeren Heimat fortschreitet. Erweiterung des Wortschatzes durch Besprechung fernliegender Sachgebiete, wobei jedoch die Verhältnisse des täglichen Lebens ständig Beachtung finden sollen. Übungen im Auffassen der gesprochenen Sprache, von der der Unterricht auf dieser Stufe immer auszugehen hat; Aufträge (Befehle) und ihre Ausführung; Beantworten, später auch Stellen einfacher Fragen; Bildbesprechungen; Zwiegespräche; allmählich immer freier werdende Wiedergabe gut durchgearbeiteter und abgefragter Stücke; Vortragen auswendig gelernter kurzer Prosastücke, Gedichte und Lieder; Spiele.

c) Sprachlehre:

Erarbeitung und Einübung der einfachen Spracherscheinungen der Formenlehre und der Wortbildung unter Verzicht auf schwierigere Gebiete. Gebrauch des vierten Falles, die Fürwörter (Zamenhof-Tabelle), Gebrauch der Vorwörter und der Bindewörter.

d) Lesestoff:

Kurze Prosastücke, Gedichte, Sprichwörter, Rätsel und Lieder.

e) Schriftliche Arbeiten:

Kurze Diktate, anfangs im engsten Anschluß an den durchgearbeiteten Übungsstoff, später mit fortschreitender Änderung des Wortlautes;

Niederschreiben kurzer, auswendig gelernter Texte; Beantworten einfacher Fragen über den Inhalt von Lesestücken; einfache Nacherzählungen; leichte Nach- und Umbildungen; Briefe.

Schriftliche Übungen nach Bedarf.

Schularbeiten: vier im Schuljahr, die erste nicht vor Anfang Dezember.

Vierte Klasse

a) Schulung des Gehörs und Pflege der Aussprache:

Durch eingehende Pflege des Gesprächs und Berichtes soll eine erhöhte Sprechgewandtheit erzielt werden.

b) Wortschatz und Sprechübungen:

Einführung in den richtigen Gebrauch eines Wörterbuches. Sprechübungen zwischen Lehrer und Schüler und Schülersgespräche, Dramatisierungen, Spiele, Berichte im Anschluß an den Lesestoff sowie an gemeinsame und persönliche Erlebnisse der Schüler. Die eingehende Pflege des Gesprächs und Berichtes soll die wichtigsten Tatsachen aus der Geschichte des Esperanto, seine Weltverbreitung und seine Zweckeinrichtungen berücksichtigen und längere Erzählungen umfassen. Auch sind Zeitungen, Werbeschriften u. ä. in Esperanto, die seine Verbreitung und Anwendung zeigen, beim Unterricht heranzuziehen.

c) Sprachlehre:

Ausbau und Festigung des Wortschatzes nach Form und Bedeutung. Ausbau und Zusammenfassung der grundlegenden Sprachlehre mit Eingehen auf feinere Unterscheidungen. Vertiefung der Kenntnisse vom Sprachbau des Esperanto. Stilistische Erscheinungen, wie die Wortstellung, schwierige Redewendungen, das Gesetz des Notwendigen und Genügenden und die Wiedergabe sprachlicher Bilder, erfahren eine besondere Behandlung.

d) Lesestoff:

Neben Schilderungen aus dem Kinderleben und der weiteren Heimat sprachlich einfache länder- und völkerkundliche Erzählungen.

e) *Schriftliche Arbeiten:*

Nacherzählungen, Briefe und Berichte. Einfache Geschäftsbriefe.

Schularbeiten: vier im Schuljahr.

Maschinschreiben*Bildungs- und Lehraufgabe:*

Beherrschung der Schreibmaschine im Zehn-Finger-Blindschreiben (Grundstellung asdf—jklö); fehlerfreies und sauberes Schreiben ohne bestimmte Geschwindigkeit. Möglichst selbständiges Abfassen einfachster Schriftstücke für den Gebrauch im täglichen Leben. Erziehung zur pfleglichen Behandlung der Schreibmaschine.

Lehrstoff:

Richtige Körper- und Handhaltung; methodische Erarbeitung des Griffeldes im Zehn-Finger-Blindschreiben (Grundstellung asdf—jklö) einschließlich der Ziffern und Zeichen; Übungen im richtigen und sauberen Abschreiben und im Schreiben nach Diktat ohne bestimmte Geschwindigkeit; Anfertigen einfacher Schriftstücke, wie sie in der Praxis vorkommen.

Das Hauptaugenmerk ist auf die Brauchbarkeit aller angefertigten Schriftstücke und nicht auf das Erzielen höherer Geschwindigkeiten zu lenken. Richtige Anwendung der Hervorhebungsarten (Unterstreichen, Sperrschrift, Mittstellen und Großschreiben); das Schreiben der Zahlen und der Zeichen; Anfertigen einfacher Schriftstücke, die nicht genormt, aber in der Praxis wichtig sind (zum Beispiel Listen und Preisverzeichnisse), wie auch einfachster genormter Schriftstücke; Ausfüllen von Vordrucken; allenfalls Anlegen einer Mustermappe. Anfertigen mehrerer Durchschläge; Schreiben auf Doppelbogen mit und ohne Durchschlag.

Maschinenkunde: Bedienung aller Einrichtungen der Schreibmaschine, die zur Anfertigung der genannten Arbeiten nötig sind; außerdem Tabulator, Stechwalze, Walzenfreilauf; Gebrauch des Kohlepapiers. Pflege der Schreibmaschine.

Schularbeiten: drei im Schuljahr.

Unverbindliche Übungen

Chorgesang

Bildungs- und Lehraufgabe:

Durch den Chorgesang soll die Freude am Singen, das Verständnis für die Musik und die Liebe zu ihr geweckt und entwickelt werden.

Lehrstoff:

In Verbindung mit dem im Pflichtgegenstand Musikerziehung gepflegten Liedgesang ist das einstimmige und das mehrstimmige Lied zu üben. Von der volkstümlichen Zweistimmigkeit und dem zwei- und dreistimmigen Kanon schreitet der Unterricht zu anspruchsvolleren vokalen Sätzen (drei- und vierstimmigen Kanons, mehrstimmigen Volks- und Kunstliedern, einfachen Chorälen und Kunstchören) fort.

Das Musik-Erleben kann durch Verbindung der vokalen mit der instrumentalen Jugend-, Haus- und Volksmusik gefördert werden. Die im Pflichtgegenstand Musikerziehung behandelten Stoffgebiete aus Musikkunde und Musikhören können — soweit für die Liedpflege von Bedeutung — vertieft und zum Erlebnis gebracht werden.

Bei Fest- und Fei ergestaltung soll der Chor zu sinnvoller Mitwirkung herangezogen werden.

Spielmusik

(Instrumentalmusik)

Bildungs- und Lehraufgabe:

Durch das gemeinsame Spielen auf Musikinstrumenten soll die Freude am Musizieren geweckt und gefördert werden. Neben dem Erlernen der erforderlichen Fertigkeit ist die gemeinschaftsbildende Kraft des Musizierens besonders zu beachten.

Lehrstoff:

Das instrumentale Musizieren kann den Gesangunterricht durchdringen; es soll vom Gesang ausgehen und durch Begleitung wie auch durch Vor- und Nachspiele das Singen vielgestaltig beleben, das musikalische Verständnis weiterentwickeln und die Schüler auf das Hören größerer Musikwerke vorbereiten. Die Auswahl der für den Instrumentalunterricht geeigneten Lehrwerke und Musikstücke trifft der Lehrer nach Maßgabe des musikalischen Könnens der Schüler, wobei Instrumentalstücke der guten Jugend- und Hausmusik sowohl alter wie neuer Meister ausgewählt werden sollen.

Die gewählten Instrumente müssen sich zum Zusammenspiel eignen. Aus der Instrumentenkunde (akustische Grundlagen, Beschreibung, praktische Verwendung und Pflege) ist eine geeignete Auswahl zu treffen. Besonders zur Zeit des Stimmwechsels ist die Spielmusik eine geeignete Form musikalischer Tätigkeit.

Bei Fest- und Feiergusaltung soll die Spielmusik sinnvoll eingebaut werden.

Ergänzende Werkerziehung für Knaben

Wie der Pflichtgegenstand Werkerziehung für Mädchen

Ergänzende Werkerziehung für Mädchen

Wie der Pflichtgegenstand Werkerziehung für Knaben.

Schulspiel*Bildungs- und Lehraufgaben:*

Die Darstellung eines Stoffes im Schulspiel ist ein kreativer Prozeß, der alle Schüler zu erfassen hat. Die Kooperation erstreckt sich dabei auch auf die Vorbereitungsarbeiten, wie etwa Beschaffung und Herstellung von Requisiten, Bühnenbildern, Plakaten oder Einladungen.

Lehrstoff:

Im Schulspiel sind Lernprozesse in bestimmten Fachbereichen zu initiieren, zu unterstützen und zu fördern, und zwar in erster Linie durch:

Anregungen von Denk- und Lernprozessen in Spielhandlungen; Verdeutlichen von Konfliktsituationen durch das Spiel; Durchspielen von Konfliktlösungsversuchen;

Simulieren von Handlungsabläufen in Lebenssituationen „als ob“;

Schaffen von Sprachlernsituationen;

Nachvollziehen dramatischer Texte.

Als Spielform sind einzusetzen: Kleinspielformen (gesellige Spiele, Etüden in pantomimischer Darstellung, Stegreifspiel, Scharaden), Situationsspiel, Szenenspiel, Entscheidungsspiel, Planspiel (Debatte, Hearing, Diskussion, Verhandlung), selbsterarbeitetes Spiel, Textspiel, Pantomime (Spielhandlungen nach Kurzgeschichten oder Lebenssituationen), Maskenspiel (allenfalls mit Halbmasken), Menschenschattenspiel, Figurenchattenspiel und Puppenspiel (auch mit großen Puppen, die den Träger sichtbar werden lassen).

Schachspiel

Bildungs- und Lehraufgabe:

Erlernen der Regeln des Schachspiels unter Berücksichtigung unterschiedlicher Vorkenntnisse. Üben im Konzentrieren auf bestimmte Spielabläufe, im Überblicken komplizierter Situationen, im Aufbau und der Durchführung eines Planes mit Abschätzen der möglichen Auswirkungen. Erziehung zu logisch-systematischem Denken.

Lehrstoff:

Das Schachbrett und seine Einteilung. Benennung der Felder unter Andeutung eines Koordinatensystems. Gangart der einzelnen Figuren einschließlich der Sonderfälle Rochade, Schlagen en passant, Verwandlung des Bauern. Notation.

Schachbieten und Mattsetzen, das Patt.

Einführung in die gebräuchlichsten Eröffnungen (Italienisch, Spanisch,

Russisch, Schottisch, Sizilianisch, Französisch), allenfalls andere Eröffnungen für Fortgeschrittene. Spezielle Eröffnungslehre der italienischen Partie (Greco- und Möller-Angriff, Preußische Variante).

Die Position im Schachspiel. Bedeutung des „schwachen“ Bauern und der „starken“ Felder für den Springer. Wert der offenen Linien.

Der Begriff „Gambit“. Handhabung der Schachuhr. Die Blitzpartie.

Durchspielen von Musterpartien, wobei unter Berücksichtigung des Niveaus eine entsprechende Auswahl zu treffen ist.

Nach regionaler Möglichkeit Organisation von Turnieren.

Einiges aus der Geschichte des Schachspiels.

Berufskundliche Information

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die berufskundlichen Informationen dienen der allgemeinen Vorbereitung auf den Beruf und sollen dem Schüler in der Berufsentscheidung helfen. Sie sollen die Begegnung mit der Arbeitswelt vorbereiten, darüber hinaus aber das Sinnganze der Berufsarbeit vor Augen führen. Der Unterricht soll die Freude an einer künftigen Berufsarbeit wecken, aber auch falsche Erwartungen richtigstellen. Unter Bedachtnahme auf die Zusammensetzung der Schülergruppen sollen die Schüler ihre Neigung und Eignung besser abschätzen lernen.

Lehrstoff:

Die Schüler sollen einen ihrer Fassungskraft angemessenen Einblick in die Arbeits- und Berufswelt wie auch in die wesentlichen Vorgänge und Probleme von Wirtschaft und Gesellschaft erhalten. Die Auswahl und Gewichtung des Lehrstoffes gewinnt besondere Bedeutung. Dabei kann, wo dies möglich ist, die Begegnung mit der Arbeits- und Berufswelt mit Erwachsenen herbeigeführt werden. Der Berufsorientierung dienen auch die audiovisuellen Anschauungsmittel.

Wege in den Beruf

Berufsaufgabe, Arbeitsverrichtungen, Eignungsanforderungen, die Stellung des Berufes in der wirtschaftlichen Entwicklung, die Aufstiegsmöglichkeiten und die Wege der beruflichen Fortbildung.

Der Mensch und die Arten der Arbeit; Grundlagen der Arbeitsleistung (psychische und physische Belastbarkeit, Arbeitseignung, Ermüdung, Erholung; Leistungsgrad, Leistungswille, Leistungsgrenzen); Arbeitsumwelt (Arbeitsraum, Arbeitszeit, Betriebsklima); Arbeitsschutz (Arbeitshygiene, technischer Arbeitsschutz, Unfallverhütung, Schutz der Jugendlichen und der Frau im Arbeitsprozeß, Arbeitsrecht, Arbeitsinspektorate); Rechte und Pflichten der Sozialpartner; Sozialversicherung; Rationalisierung und Automation; Entgelt für die Arbeit; Kollektivverträge; Einführung in die Formen der Zusammenarbeit, wie sie die verschiedenen Betriebserfordernisse bedingen (Betriebshierarchie; Einzelarbeit bzw. Gruppenarbeit, Teamwork).

Das Verständnis für die Verantwortung des arbeitenden Menschen gegenüber der Betriebsgemeinschaft, dem Betrieb, der Gesellschaft und dem Staat soll geweckt werden.

Die organisatorische Verflechtung verschiedener Berufstätigkeiten in der Wirtschaft soll sinnfällig werden.

Verkehrserziehung

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Unterricht aus Verkehrserziehung soll beim Schüler dieser Altersgruppe eine kritische und verantwortungsbewußte Einstellung zum Straßenverkehr wecken, ihn zu bewußtem Wahrnehmen und überlegtem Handeln in Verkehrssituationen bewegen und ihm die entsprechenden Kenntnisse vermitteln.

Dem Schüler soll klargemacht werden, daß ohne Ordnung kein reibungsloser Ablauf des Straßenverkehrs möglich ist. Die grundsätzliche Bereitschaft des Schülers soll geweckt werden, sich den jeweils geltenden Verkehrsregeln entsprechend zu verhalten. Er soll aus seiner eigenen Sicht als Fußgänger oder Radfahrer, aber auch aus der Sicht der anderen Verkehrspartner Verkehrssituationen sehen, erfassen und beurteilen lernen, um dann entsprechend handeln zu können.

Nach dem in der Grundschule erworbenen Sachwissen von den Grundregeln des Straßenverkehrs und den wichtigsten Verkehrszeichen soll der Schüler nunmehr zu vertieften Kenntnissen und Einsichten kommen.

Der Schüler soll erkennen, daß er als Fußgänger und als Radfahrer besonders gefährdet ist, und soll daraus die Folgerungen für seine Verhaltensweisen ziehen, um Gefahren für sich und andere Verkehrsteil-

nehmer zu vermeiden. Er soll auch erkennen, daß partnerschaftliches Verhalten notwendig ist und defensives Verhalten unter Umständen lebenserhaltend sein kann. Er soll sich ohne Gefährdung der eigenen und der allgemeinen Sicherheit im Straßenverkehr bewegen können und erkennen, daß mit überraschendem und fehlerhaftem Verhalten anderer Verkehrsteilnehmer zu rechnen ist.

Ziel dieses Unterrichtes ist es somit, die Schüler zu verlässlichen und verantwortungsbewußten Teilnehmern im Straßenverkehr zu erziehen.

Lehrstoff:

Erste Klasse (1 Wochenstunde):

Kenntnisbereich:

Verkehrsvorschriften und Verkehrsregelungen (Wiederholung, Weiterführung und Ergänzung); die Straßenverkehrsordnung – Sinn, Inhalt und Notwendigkeit.

Verkehrsflächen (Gestaltung, Funktion); besondere Einrichtungen wie Knotenpunkte (Kreuzungen, Einmündungen), Verkehrsinseln, Kreisverkehr, Fußgängerübergänge.

Verkehrszeichen und Bodenmarkierungen.

Veränderungen der Verkehrsverhältnisse durch die Witterung.

Verschiedene Fahrzeuge; Einsatzfahrzeuge und Schienenfahrzeuge (Kennzeichen, akustische und optische Warneinrichtungen usw.).

Das verkehrssichere Fahrrad – vorschriftsmäßige Ausrüstung, Pflege und Wartung, kleine Reparaturen.

Verkehrsabläufe (Begegnen, Kreuzen, Überholen, Abbiegen, Reihen- und Kolonnenfahren) mit den Schwerpunkten Vorrang und Linksabbiegen.

Einschätzen von Entfernungen und Geschwindigkeiten; der Verkehrsfluß; Verkehrsdichte und Verkehrsspitzen während des Tages, einer Woche, des Jahres. Der Vorrang.

Der Verkehrsunfall – mögliche Hilfeleistungen.

Verhaltensbereich:

Training verkehrsgerechten Verhaltens als Fußgänger und als Radfahrer; Rückschlüsse für das eigene Verhalten aus der Sicherheitslehre und Partnerkunde (Überqueren der Fahrbahn, Gehen auf Freilandstraßen,

Kontrollblick, Verhalten im Haltestellenbereich; sicheres Beherrschen des Fahrrades in den wesentlichsten Situationen wie z. B. Einfahren, Spurhalten, Bremsen, Absteigen, Richtungswechsel anzeigen, Bogenfahren, Abbiegen, Vorbeifahren und Überholen.

Analyse des beobachtenden Verkehrsverhaltens – Motive für defensives Verhalten.

Selbständige Unterrichtsinhalte im Einstellungsbereich in Form von Gesprächen über Werthaltungen: Partnerschaft im Straßenverkehr, das „freundliche Handzeichen“, Behinderte im Straßenverkehr, Kinder helfen Kindern usw.

Didaktische Grundsätze:

Die unverbindliche Übung ersetzt nicht Verkehrserziehung als Unterrichtsprinzip. Sie soll eine zusätzliche Unterrichtsmaßnahme sein, die zu positivem Verkehrsverhalten als Fußgänger und Radfahrer führt. Dementsprechend wird auch in jenen Klassen, in denen diese unverbindliche Übung geführt wird, weiterhin Verkehrserziehung in allen anderen Gegenständen betrieben werden müssen. Insbesondere wird das Schwerpunktprogramm in Zusammenarbeit mit der Exekutive durchzuführen sein.

Dem Grundsatz der Altersgemäßheit ist besonders bei der Behandlung der gesetzlichen Vorschriften Rechnung zu tragen.

Querverbindungen zu anderen Unterrichtsgegenständen, besonders zu „Biologie und Umweltkunde“ (betreffend Grundzüge der Ersten Hilfe und der Unfallverhütung) oder „Leibesübungen“ (betreffend sicheres Gehen und Laufen, Gleichgewichtsübungen u.ä.) oder zu Deutsch und Lebende Fremdsprachen (betreffend einschlägige Redeübungen und Aufsatzthemen) sind wahrzunehmen.

Praktische Übungen sind zunächst auf einer geeigneten Fläche im Schonraum (Schulhof, Spielplatz, Schulverkehrsgarten), später auch in der Verkehrswirklichkeit durchzuführen, weil es zum richtigen Verhalten in Verkehrssituationen einer besonderen Erfahrungsgrundlage bedarf. Die praktischen Übungen sind im Rahmen eines Lehrausganges möglichst unter Beiziehung eines Exekutivbeamten vorzunehmen, wobei der körperlichen Sicherheit der Schüler größte Aufmerksamkeit zu schenken ist.

Der Veranschaulichung des Lehrstoffes kommt besondere Bedeutung zu.

Lernzielkontrollen können – soweit sie theoretische Kenntnisse betref-

fen – mittels Testbogen durchgeführt werden; sofern verkehrsrichtiges Verhalten überprüft werden soll, sind die Schüler bei Lehrausgängen, Lehrwanderungen und bei den praktischen Übungen zu beobachten. Lernerfolgskontrollen sollen ohne Prüfungscharakter möglichst als praktischer, partnerschaftlicher Wettbewerb durchgeführt werden.

Während Verkehrserziehung als Unterrichtsprinzip nicht die Aufgabe haben kann, alle Schüler zu Radfahrern auszubilden, ist die praktische Einübung der in der unverbindlichen Übung erworbenen Kenntnisse in der Verkehrswirklichkeit ein wesentlicher Bestandteil dieses Unterrichts. Dazu dienen die Vermittlung von Kenntnissen der Konstruktionsmerkmale, der Funktion und Handhabung des Verkehrsmittels „Fahrrad“ und praktischer Fahrübungen im simulierten Verkehrsraum. Die Ablegung der freiwilligen Radfahrprüfung wird dadurch wohl vorbereitet, kann jedoch nicht im Rahmen des Unterrichts erfolgen, sondern soll wie bisher dem außerschulischen Bereich anvertraut bleiben.

Durch Beobachtung des Verhaltens der anderen Verkehrsteilnehmer, insbesondere des Fehlverhaltens der Radfahrer, sind Schlußfolgerungen für das eigene richtige Verkehrsverhalten zu ziehen.

Leibesübungen

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die im Pflichtgegenstand Leibesübungen angeführten Aufgaben sind im Hinblick auf Intensivierung (besonderes Leistungsniveau), Ergänzung und Erweiterung zu erfüllen. Dabei soll insbesondere dem Gesichtspunkt der Wahlmöglichkeit Rechnung getragen werden.

Lehrstoff:

Erste bis vierte Klasse (je 2 Wochenstunden):

Ausgewählte Übungsbereiche aus dem Lehrstoff des Pflichtgegenstandes Leibesübungen, die den örtlichen Gegebenheiten, den personellen Voraussetzungen und dem Interesse der Schüler gerecht werden.
Spezialisierung und Perfektionierung in bestimmten Übungsbereichen.

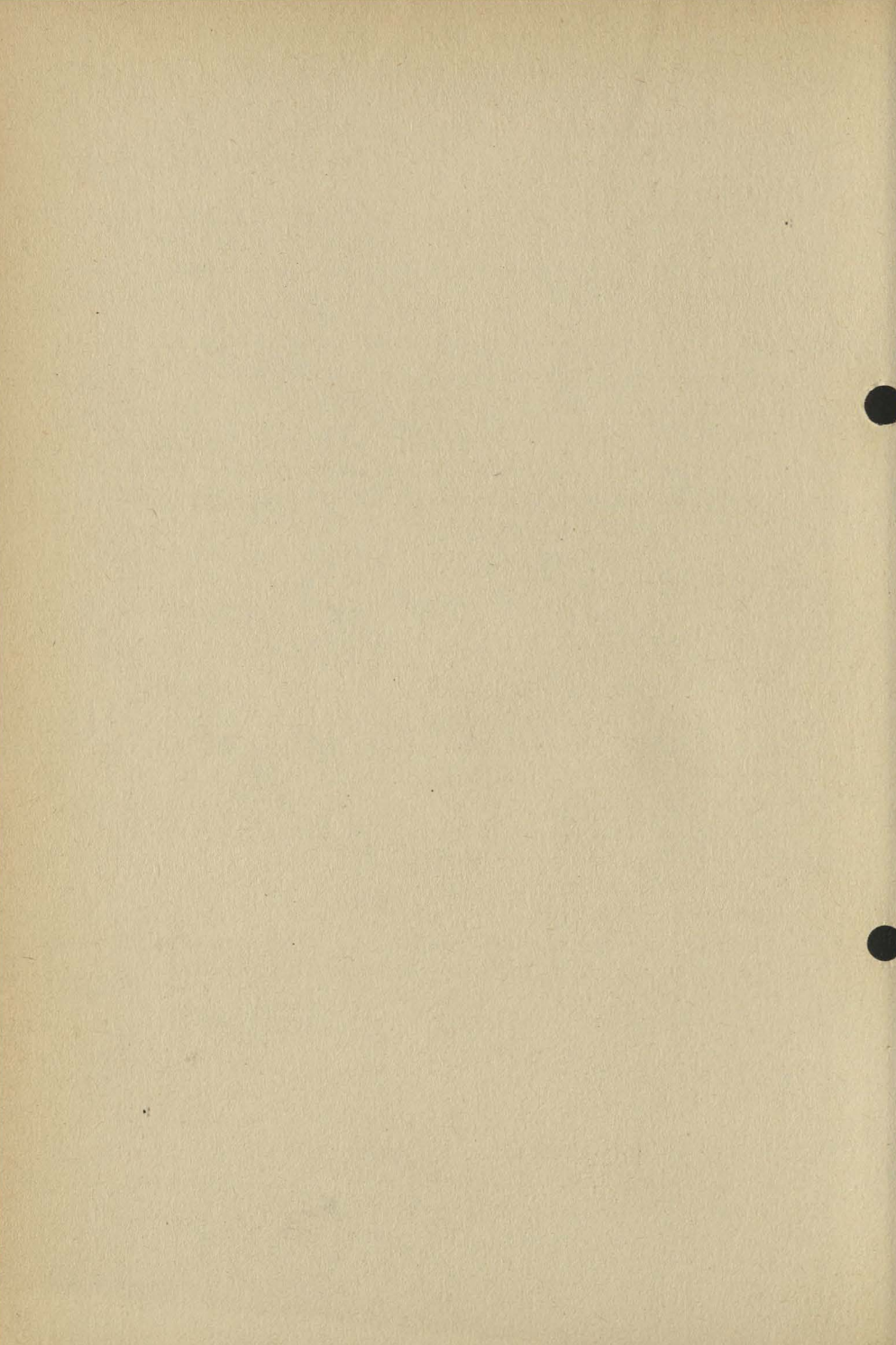
Verschiedene freizeitwertige Sportarten, die im Pflichtgegenstand nicht angeboten werden können (z. B. Tennis, Tischtennis, Rudern, Judo, Fechten).

Auch verschiedene Formen des Sonderturnens (z. B. bei Haltungsschwächen, Übergewicht, Konditionsschwäche u. ä.).

Hinführen zu jugendgemäßen und sachgerecht angewendeten Trainingsformen.

Didaktische Grundsätze:

Es gelten sinngemäß die für den Pflichtgegenstand gemachten Aussagen. Bei der Unterrichtsplanung wäre die Schwerpunktbildung (Kursform) zu verwenden. Hiefür sind genaue Organisations- und Arbeitspläne zu erstellen. Jugendgemäße Trainings- und Wettkampfformen sollten verstärkt gepflegt werden. Aktuelle Anlässe sind verstärkt zu berücksichtigen.



Siebenter Teil

Sonderformen der Hauptschule

Hauptschule mit besonderer Berücksichtigung der musischen Ausbildung

Musikerziehung

Bildungs- und Lehraufgabe:

Singen, instrumentales Musizieren und bewußtes Hören sollen zu einem engen persönlichen Kontakt des Schülers mit der Musik führen. Die Ausbildung des Gehörs, der Singstimme und die Erlernung des Spieles auf einem oder mehreren Instrumenten stehen dabei im Vordergrund. Sie werden von der Erwerbung der notwendigen Kenntnisse aus Musikkunde, Tonsatzlehre und Musikgeschichte begleitet. Betrachtungen exemplarisch ausgewählter Werke der musikalischen Literatur, besonders der europäischen und der österreichischen, sollen nicht nur einen Überblick über die Musikgeschichte vermitteln, sondern auch zu einer kritischen Haltung zum Gehörten überhaupt führen. Schöpferisches Musizieren soll eine Erweiterung der Ausbildung der Schülerpersönlichkeit anstreben.

Lehrstoff:

Erste Klasse:

Durch eine gezielte Stimmbildung und Sprachpflege soll ein kultiviertes Singen (einzeln und im Chor) angestrebt werden. Dabei sollen Lieder und Kanons aus Österreich und dem deutschen Sprachraum in ein- bis drei-

stimmigen Sätzen die Grundlage bilden. Ein Instrument ist in bezug auf Spieltechnik, Vortrag von vorbereiteten Musikstücken, Blattspiel und Improvisation in seinen Anfangsgründen zu erlernen bzw. bei Vorkenntnissen das Können in technischer und musikalischer Hinsicht weiterzuentwickeln. Das gemeinsame vokale und instrumentale Musizieren ist in reichlichem Maße zu üben und fallweise durch Bewegungsübungen zu ergänzen.

Die Grundbegriffe der elementaren Musiklehre sind an Hand des traditionellen Notenbildes in Verbindung mit dem Sing- und Spielgut sowie mit Erfindungsübungen zu wiederholen bzw. zu erarbeiten: Takt, Rhythmus, Melodie, Intervalle, im Sing- und Spielgut gebräuchliche Tonarten.

Dreiklänge; Dynamik, Klangfarbe; formbildende Elemente in vokalen und instrumentalen Liedformen.

Genauere Kenntnis des Baues, der Spielmöglichkeiten und der Funktion des selbsterlernten Instrumentes.

Besprechung einiger altersgemäßer, exemplarisch ausgewählter Werke aus der Musikliteratur sowie des Lebens und Schaffens der Komponisten.

Zweite Klasse:

Erweiterung des Könnens und der Kenntnisse auf dem Gebiet des vokalen und instrumentalen Einzel- und Gemeinschaftsmusizierens nach den Gesichtspunkten des Lehrstoffes für die erste Klasse.

Erweiterung der Kenntnisse aus Musikkunde: schwierige Rhythmen und Taktarten; Dur- und Molltonarten, Akkorde und Kadenzen.

Erarbeitung und Darbietung einfacher Formen: Tänze, Märsche, Variation, Rondo, Suite.

Kenntnis der Instrumentengruppe, der das selbsterlernte Instrument angehört (z. B. Streichinstrumente, Holzblasinstrumente usw.).

Besprechung einiger altersgemäßer Werke aus der Musikliteratur wie in der ersten Klasse, darunter einer Oper.

Volksmusik und Kunstmusik als Ausdruck verschiedener Gesellschaftsschichten.

Dritte Klasse

Erweiterung des Könnens und der Kenntnisse auf dem Gebiete des vokalen und instrumentalen Musizierens nach den Gesichtspunkten des Lehrplanes für die erste Klasse. Bei der Auswahl der Sing- und Spiel-

literatur ist auch die Vokal- und Instrumentalmusik aus Europa und anderen Kontinenten besonders zu berücksichtigen. Auf Schwierigkeiten, die durch die Mutation bedingt sind, ist Rücksicht zu nehmen.

Erweiterung der Kenntnisse aus der Musikkunde: tonale, modale, atonale und freitonale Melodik und Harmonik; Konsonanzen und Dissonanzen als Intervalle und in Akkorden; Grundsätze des Tonsatzes an Hand von Akkordverbindungen.

Erarbeitung und Darbietung musikalischer Formen: vokale Formen, Sonate, Programmatik.

Die Grundlagen der Akustik. Kenntnis aller Instrumentengruppen und ihrer wichtigsten Vertreter. Die menschliche Stimme. Funktion und Handhabung handelsüblicher akustisch-technischer Geräte.

Besprechung einiger altersgemäßer Werke aus der Musikkunde, darunter eines Kammermusikwerkes, einer Symphonie und einer symphonischen Dichtung.

Kunstmusik und Konsummusik als Ausdruck der Gesellschaft unserer Zeit.

Vierte Klasse:

Zum Teil durch Mutationserscheinungen bedingt, verlegt sich der Schwerpunkt des aktiven Musizierens auf die Instrumentalmusik. Trotzdem soll das Singen keinesfalls vernachlässigt werden.

Grundsätze des Tonsatzes an Hand der Herstellung einer einfachen zweiten Stimme zu einer gegebenen Melodie.

Erweiterung der Kenntnisse in allen Teilgebieten der Musikkunde: Die Kadenz als Grundlage der Klassik. Die chromatische Alteration als ein Hauptmerkmal der Romantik. Neue Tonsysteme: Bitonalität, Polytonalität, Zwölfton- und Reihentechnik, Aleatorik, Elektrophonie.

Überblick über die europäische Musikgeschichte. Die Stellung Österreichs im internationalen Musikleben.

Didaktische Grundsätze:

Dem Schultyp entsprechend steht das aktive Musizieren im Vordergrund. Daher ist der Ausbildung der Singstimme und am Instrument der Vorrang einzuräumen. Zu beachten ist, daß nicht das virtuose Können, sondern ein sauberes, vortragsgerechtes Singen und Spielen das Ziel der Ausbildung

ist. Deshalb soll jede Überforderung durch technisch für den Schüler zu schwierige Stücke vermieden werden.

Um das aktive Musizieren zu fördern, ist nicht nur jeder Form des gemeinsamen Musizierens genügend Zeit zu widmen, sondern auch jede Gelegenheit zu nützen, das Können vor anderen zu zeigen (Vorspiel in der Klasse, Schulfeiern, Mitwirkung bei Veranstaltungen außerhalb der Schule usw.). Nach Möglichkeit sollen auch Besuche von Konzerten und Opern den Unterricht ergänzen. Jedenfalls sind musikalische Fernseh- und Hörfunkaufnahmen von Zeit zu Zeit im Unterricht vorzubereiten und nachzubesprechen.

Hand in Hand damit sind die Ausbildung des Gehörs und die Tonvorstellung zu entwickeln. Dabei ist sowohl der Weg vom Gehörten zum Geschriebenen oder Gezeichneten (Diktat, graphische Darstellung) als auch der umgekehrte (Blattsingen, Improvisation nach graphischen Darstellungen) zu beschreiten. Auch das analytische Hören von Klangfarben (Instrumente und andere Tonerzeuger) und Formen sowie die Verfolgung des Gehörten im Notenbild (Partituren, Diapositive, Partiturfilme usw.) ist zu üben.

Die Kreativität ist durch tonale und freitonale Improvisationsübungen anzuregen. Dabei wird der Anfang meist die akustische Realisation eines verbalen oder graphischen Programms mit einfachen Instrumenten sein. Dazu können auch bewegungsmäßig darstellende und tänzerische Aktivitäten treten. Versuche, einfache Tonerzeuger selbst zu bauen, regen ebenfalls die Kreativität an.

Begriffe aus der Musikkunde, Tonsatzlehre, Instrumentenkunde, Formenlehre und Stilkunde sind aus dem Gehörten, Gesungenen und Gespielten zu erarbeiten.

Über die Musikgeschichte ist nur ein knapper Überblick zu geben: Übersicht über den Ablauf der Epochen, Stilelemente der Epochen, deren bedeutendste Komponisten in Leben und Werk. Dagegen sind die ausgewählten Werke als Beispiele eingehend zu besprechen: Form, Instrumentation, Bedeutung des Werkes in der Musikgeschichte und der Entwicklung des Komponisten, Besonderheiten usw. Dabei sind auch ständig Anregungen zur kritischen Selektion und zur selbständigen Betrachtung musikalischer Kunstwerke zu geben.

Hauptschule mit besonderer Berücksichtigung der sportlichen Ausbildung

Leibeserziehung

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Leibesübungen sollen orientiert an der individuellen Entwicklung, der motorischen Lernfähigkeit und dem motorischen Leistungsniveau der Schüler und unter Berücksichtigung der in dieser Schultype gesetzten leibeserzieherisch-sportlichen Schwerpunktbildung zur personalen und sozialen Entfaltung der Schüler einen wesentlichen Beitrag leisten.

Durch die Leibesübungen soll das motorische Können, die Bewegungsfreude, das Spielverlangen, das Leistungsstreben, das Formempfinden und der Gestaltungswille des einzelnen gefördert sowie die Fähigkeit und Bereitschaft zu sinnvoller Zusammenarbeit in der Gruppe angeregt werden. Ein der Entwicklung der Schüler und den Zielsetzungen dieser Schultype gemäßes sportmotorisches Leistungsniveau ist anzustreben. Die Leibesübungen sollten durch Gewöhnung und durch Vermitteln von Einsichten in den Wert einer gesunden Lebensführung einen Beitrag zur Gesundheitserziehung und zu sinnvoller Freizeitgestaltung leisten. Zugleich mit den Leibesübungen soll grundlegendes Wissen über Leibeserziehung und Sport vermittelt werden.

Im besonderen sollen folgende Lehr- und Lernziele angestrebt und möglichst erreicht werden:

1. Entfalten der motorischen Eigenschaften und motorischen Fertigkeiten zur Erlangung der persönlichen Höchstleistung und individuellen Ausdrucksfähigkeit in der Bewegung. Vermitteln von Einsichten in die Zusammenhänge von Form und Leistung, Wecken des Willens zu richtiger Bewegung und Haltung

durch Schaffen der notwendigen motorischen Voraussetzungen (Ausgleich, Kondition) und

durch Verbessern der Bewegungseigenschaften (z. B. Formung des Bewegungsablaufes im Hinblick auf Ökonomie und Harmonie).

Steigern der individuellen sportmotorischen Leistungen in einem Ausmaß, daß mindestens eine Sportart wettkampfmäßig betrieben werden kann.

Ordnen der Bewegung in Raum und Zeit nach eigenen und gegebenen Rhythmen als Anregung zu musisch-künstlerischem Gestalten.

2. Anregen zu partnerschaftlichem Verhalten und Handeln durch aufgabengerechte und von ethischer Verantwortlichkeit getragene Kooperation in

Spiele, Gruppenbewerben und Gruppentänzen;

Bewegungsgestaltungen:

Schulveranstaltungen wie Schikursen, Wandertagen, Schullandwochen und Schulfesten;

Mitarbeit bei der Durchführung von Wettspielen und Wettkämpfen; und in allen anderen sich bietenden unterrichtlichen Situationen, wie Gruppenarbeit, Sichern und Helfen.

3. Vermitteln von grundlegendem Wissen über Leibesübungen und Sport im Hinblick

auf das allgemeine und spezielle sportliche Handlungsgeschehen (allgemeinsportliches und spartenspezifisches Handeln),

auf die Urteilsfähigkeit über ihre Inhalte und Formen,

auf ihre Rolle im individuellen und gesellschaftlichen Leben.

4. Hinführen zu freiwilliger, auf Einsicht und Verstehen begründeter sportlicher Betätigung außerhalb der Schule und über die Schulzeit hinaus durch

Pflege von Formen des Freizeitsports,

Teilnahme an der Tätigkeit der Verbände des Breiten-, Leistungs- oder Spitzensports.

5. Wecken des Verständnisses und der Bereitschaft zu gesunder Lebensführung durch Gewöhnung und Unterweisung

in Belangen der persönlichen Gesundheit sowie

in Belangen des öffentlichen Gesundheitswesens und des Umweltschutzes.

Lehrstoff:

Für das richtige Verständnis des Lehrstoffes ist es wichtig, diesen von den Bildungs- und Lehraufgaben her zu betrachten. Es kommt mithin der Schulung der motorischen Eigenschaften und Fertigkeiten eine grundlegende Bedeutung zu. Dabei ist in den einzelnen Übungsbereichen ihr individual- und/oder sozialbildender Charakter zu berücksichtigen.

Erste und zweite Klasse:

Ausgleichsübungen und konditionsfördernde Übungen:

Spielformen, Zweckformen und Schulformen zur Verbesserung der motorischen Eigenschaften, wie Kraft, Schnelligkeit, Ausdauer, Gelenkigkeit, Gleichgewicht; Gewandtheit und Geschicklichkeit; einfache Übungsprogramme zur individuellen körperlichen Durcharbeitung.

Formende Übungen:

Gezielte Übungen zur Verbesserung des Bewegungsablaufes bei motorischen Fertigkeiten, wie räumlich-zeitlicher, dynamischer Bewegungsablauf und andere Bewegungseigenschaften (-qualitäten); auch Übungen zur bewußten Erfassung des Bewegungsablaufes durch die Schüler in entwicklungsadäquater Form.

Gezielte Übungen zur Verbesserung der Atmungs- und Haltungsgewohnheiten bei den Leibesübungen und im Alltag.

Grundübungen:

Vielfältige und vor allem spielhafte Formen der Grundtätigkeiten auf Geschwindigkeit und Schnelligkeit:

Gehen, Schwebegehen, Laufen, Hüpfen und Springen bei unterschiedlicher Bodenbeschaffenheit und über Hindernisse.

Allenfalls Wälzen, Rollen und Kriechen, auch unter Verwendung von Hindernissen.

Stütz-, Hang- und Hangstützsprünge; Sprünge mit verschiedenen Handgeräten (z. B. Schnurspringen).

Einfache Sprünge und Drehungen auf dem kleinen und großen Feder-
tuch.

Überklettern von Hindernissen; Steigen, Klettern, Hangeln und Winden an lotrechten, waagrechten, schrägen, festen und schaukelnden Geräten.

Einfache Formen des Schaukelns an Tauen oder Ringen im Sitzen, Stehen und Hängen, Schaukeln auf und über Geräte. Werfen und Fangen von Bällen verschiedener Größe und verschiedenen Gewichtes; aus verschiedenen Stellungen und aus der Bewegung. Prellen, Dribbeln.

Stoßen, Schocken, Schleudern von leichten Gegenständen (z. B. -Steinen, Holzklötzen, Kugeln, Schwerbällen).

Den Kräften angemessene Hebe- und Trageaufgaben; einfache Übungen im Ziehen und Schieben, Tauziehen; begrenzte Ringeraufgaben.

Gymnastik und Tänze:

Gehen und Laufen in alle Richtungen des Raumes, ohne und mit Musik (geradtaktige Rhythmisierung), ohne und mit dem Partner. Hüpfen (Kinderhüpfer), Federn (beidbeinig) und Drehen, auch in Verbindung mit Gehen und Laufen; Galopp- und Pferdchensprung; auch räumlich und zeitlich geordnet.

Prellen und Rollen, Werfen und Fangen des Gymnastikballes, auch in der Bewegung in alle Richtungen des Raumes.

Unter- und Überlaufen des kreisenden Seiles, Federn im kreisenden Seil, Seilspringen zu dritt, auch mit fließendem Rollentausch.

Hör- und Beobachtungsaufgaben; Umsetzen von Kinderliedern in Bewegung, Bewegungsbegleitung einer Partnerin durch Klatschen, Stampfen, Singen usw.

Bewegungskanon, Reigen und einfache Gemeinschaftstänze (z. B. Jingle Bells).

Lernziele

Schülerinnen

Gehen, Laufen, Hüpfen, Federn und Drehen, in bandmotivischer oder kanonischer Folge, auch mit Partner, unter guter Nutzung des Raumes. Einfache Übungsverbinding von Prellen, Rollen, Werfen und Fangen mit dem Gymnastikball; auch mit Partnerin bzw. in der Gruppe.

Boden- und Geräteturnen:

Verschiedene Formen von Rollen und Rädern; Kopfstand, Handstand, Spagat, Überschlag vorwärts, Salto, Kippe, allenfalls Überschlag rückwärts.

Übungsverbindingen auch mit Drehungen und einfachen gymnastischen Sprüngen.

Wende- und flankenartige Sprünge, Hocke, Grätsche, Rolle mit Kippstoß (Kasten).

Ab-, Auf-, Um- und Unterschwünge an Geräten, Spreizübungen; einfache Übungsverbindingen.

Schwebegehen auf schmalen Geräten mit verschiedenen Aufgabenstellungen; Gehen vorwärts, seitwärts, rückwärts; Laufen, Hüpfen, kleine Sprünge auf niederen, breiten Geräten; Rolle vorwärts, Aufschwingen in den flüchtigen Handstand; einfache Übungsverbindungen.

Lernziele

Schülerinnen:

Boden: Flugrolle — Handstand — Abrollen — Rad rechts (links) — Rad aus dem Ansprung — Rondat.

Bock (110 cm Höhe): Grätsche.

Kasten (quergestellt 90 cm Höhe): Hocke; als Abgänge: Rondat, Handstandüberschlag, Grätschwinkelsprung.

Reck (kopfhoch): Felgaufschwung, Felgumschwung, Unterschwingung aus dem Stand, Mühlumschwung, einbeinig Einhocken aus dem Stütz, Hocke aus dem Stütz.

Stufenbarren: Handstandwende.

Balken (80 cm Höhe): Aufhocken, Einhocken mit einem Bein (als Aufgänge), halbe Drehung auf beiden Beinen, Spreizsprung, Strecksprung mit Beinwechsel, Pferdchensprung.

Schüler:

Boden: Radwende — Rolle rückwärts über den flüchtigen Handstand — Schlußsprung mit halber Drehung — Aufschwingen in den Handstand — Abrollen in den Langsitz — Liegestütz rücklings — Drehung in den Liegestütz vorlings — Anhocken und Aufrichten in den Stand — Standwaage — Überschlag vorwärts.

Kasten (langgestellt 110 cm Höhe): Hocke, Grätsche.

Reck (kopfhoch): Felgaufschwung — Einhocken rechts (links) — Mühlumschwung vorwärts — halbe Drehung Rückspreizen — Felgumschwung vorlings rückwärts — Unterschwingung in den Stand.

Barren (brusthoch): Sprung in den Stütz — Vorschwingen zum Grätschsitz — Rolle vorwärts in den Grätschsitz — Heben in den Oberarmstand — Abrollen in den Grätschsitz — Ein- und Rückschwingen mit Schere — Ein- und Rückschwingen mit hoher Wende in den Außenquerstand.

Ringe (sprunghoch): Sprung in den Hang — Klimmzug in den Beugehang — Überdrehen rückwärts in den Sturzhang — Abwerfen vorwärts — Rück- und Vorschwingen mit gehocktem Salto rückwärts in den Stand.

Leichtathletik:

Laufübungen zur Steigerung von Wendigkeit, Schnelligkeit und Ausdauer; Laufen über Hindernisse; Staffelläufe; Startübungen; Wettläufe bis 60 m; Dauerläufe bis 8 Minuten (eventuell Gehen und Laufen im Wechsel).

Hoch- und Weitsprünge aus dem Stand und mit Anlauf; Versuche im Stabspringen.

Ziel-, Hoch- und Weitwerfen rechts und links; Schock- und Schlagwurf. Stoßen mit Schwerbällen, Kugeln und geeigneten Behelfsgeräten (bis 3 kg).

Lernziele

Schülerinnen:

60 m-Lauf: 10,7—10,2 sek;

600 m-Lauf: 3:00—2:30 min;

Weitsprung: (Z) 3,00—3,50 m;

Hochsprung: 1,00—1,10 m;

Schlagballweitwurf: 20—25 m.

Schüler:

60 m-Lauf: 10,0—9,5 sek;

1000 m-Lauf: 4:15—3:45 min;

Weitsprung: (Z) 3,50—4,00 m;

Hochsprung: 1,15—1,30 m;

Schlagballweitwurf: 30—35 m.

Schwimmen:

Verbessern der bereits gekonnten Schwimmart. Erlernen weiterer Schwimmarten, auch in der zweiten Schwimmelage;

Schwimmen über längere Strecken ohne Schnelligkeitsanforderungen;

Schnellschwimmen über kurze Strecken bis 50 m, auch in Staffelform.

Wenden, einfache Sprünge fußwärts und kopfwärts. Tieftauchen nach Gegenständen (Wassertiefe bis 2 m); Streckentauchen bis zu 10 m.

Lernziele

Schülerinnen und Schüler:
Frei- und Fahrtenschwimmabzeichen

Schilaufen:

Grundschule des alpinen Schilaufs, allenfalls Fortgeschrittenenschule; Torlauf, Riesentorlauf, Wertungsfahrten; Geländefahrten; Grundschule des Langlaufes; Geländesprünge und Sprünge von kleinen Schneehügeln; Verhalten im winterlichen Gelände.

Eislaufen:

Laufen über längere Strecken ohne Schnelligkeitsanforderungen; Schnellläufe bis 100 m; Grundformen des Eiskunstlaufes, wie Bogen, Achter, Dreier, Wende; einfache Sprünge und Tanzschritte; vorbereitende Übungen für Eishockey.

Spiele:

Kleine Spiele, mittlere Spiele; Grundlagen in einem oder zwei der Spiele Basketball, Faustball, Fußball, Handball, Volleyball.

Lernziele

Schülerinnen und Schüler:

Werfen und Fangen eines Hohlballes im Stand und in der Bewegung; Zielwerfen mit Hohlballen und Schlagballen; Führen des Balles (Dribbeln, Auftippen) über eine mittlere Strecke (ca. 20 m) mit Richtungs- und Tempoänderung, auch mit Handwechsel (für Schüler auch entsprechende Übungen der Fußballtechnik).

Leibeserziehbliche Schulveranstaltungen:

Das Ausmaß, die Organisation und die Gestaltung dieser Schulveranstaltungen sind durch Verordnung gemäß dem Schulunterrichtsgesetz geregelt. Dazu gehören:

- Wandertage;
- Schikurse;
- Schwimmwochen;
- Sportwochen;
- Wettkämpfe, Wettspiele, Sportfeste.

Gesundheitslehre und fachspezifische Informationen:

Anknüpfend an unmittelbare Gelegenheiten, die sich im praktischen Unterricht ergeben, aber auch in gelegentlichen Zusammenfassungen bestimmter Bereiche sind folgende Gebiete zu behandeln:

Körperpflege (Haut, Haare, Nägel, Zähne); Fragen aus der Sexualerziehung; Bade- und Wanderregeln; Turn- und Badekleidung, Mitwirkung an der Reinhaltung der Umwelt.

Kriterien für eine gute Bewegungsausführung (Bewegungslernen) und Voraussetzungen für eine Leistungssteigerung (planmäßiges Üben, Belastbarkeit).

Regelkunde und Wettkampfbestimmungen (Übungsstätten, Leistungsabnahme). Formen und Notwendigkeit adäquaten Gruppenverhaltens, z. B. beim Sichern und Helfen, bei den Spielen; Mitwirkung bei Schulveranstaltungen.

*Dritte und vierte Klasse:**Ausgleichsübungen und konditionsfördernde Übungen:*

Fortführen der in der ersten und zweiten Klasse (fünften und sechsten Schulstufe) gepflegten Kräftigungs-, Schmeidigungs- und Lösungsübungen in Spielformen, Zweckformen, Schulformen und Sportformen zur Verbesserung der motorischen Eigenschaften Kraft, Schnelligkeit, Ausdauer, Gelenkigkeit, Gleichgewicht; Gewandtheit und Geschicklichkeit;

auch in Abstimmung auf die jeweilige Leistungsarbeit in den verschiedenen Übungsbereichen; Übungsprogramme zur individuellen täglichen Durcharbeitung.

Formende Übungen:

Gezielte Übungen zur Verbesserung des Bewegungsablaufes bei motorischen Fertigkeiten, wie räumlich-zeitlicher, dynamischer Bewegungsablauf und andere Bewegungseigenschaften (-qualitäten); auch Übungen zur bewußten Erfassung des Bewegungsablaufes durch die Schüler in entwicklungsadäquater Form.

Gezielte Übungen zur Verbesserung der Atmungs- und Haltungsgewohnheiten bei den Leibesübungen und im Alltag.

Grundübungen:

Weiterführen mannigfaltiger Bewegungsaufgaben aus den Grundtätigkeiten (Gehen, Schwebgehen, Laufen, Springen usw.) mit erhöhten Geschicklichkeitsanforderungen.

Leistungssteigerung im Heben, Tragen, Ziehen und Schieben; komplexe Formen des Überkletterns von Hindernissen; Schaukeln und Schwingen im Beuge-, Streck- und Sturzhang, Schaukeln auf und über Geräte mit Steigerung nach Höhe und Weite; Weiterführen der Übungen im Steigen, Klettern, Hangeln und Winden.

Frei-, Stütz-, Hang- und Hangstützsprünge unter erschwerten Bedingungen; Sprungkünste mit Handgeräten; Sprünge und Drehungen auf dem kleinen und großen Federtuch;

Werfen und Fangen von Bällen über größere Entfernung und im Gehen und Laufen; Ballprellen und Dribbeln in schwierigeren Formen; Wurf- und Fangübungen mit sonstigen geeigneten Geräten.

Ein vielfältiges Angebot der Grundübungen schafft die besten Voraussetzungen für deren Weiterführung im Boden- und Geräteturnen, in der Leichtathletik, in der Gymnastik, bei den Tänzen, in den Spielen und anderen Übungszweigen. Schulstufengerechte Lernziele dieser Grundübungen sind daher auch bei den genannten Übungsbereichen angeführt.

Gymnastik und Tänze:

Federndes und gleitendes Laufen in allen Richtungen des Raumes, auch mit ungeradtaktiger Rhythmisierung, ohne und mit Partner. Kreuz-, Stampf- und Wechselschritt; Laufsprung, Schersprung (Schere vorne und hinten), Drehsprung;

Laufen und Federn vorwärts und rückwärts durch das Seil, Seilspringen zu zweit. Drehen und Rollen, Werfen und Fangen des Reifens. Laufen und Springen über und durch den Reifen.

Schwingende Bewegung und Grundschwünge mit Handgeräten (Gymnastikball, Reifen, Keule) in allen Ebenen.

Ausgewählte Volkstänze und einfache Gemeinschaftstänze, Versuche im Gestalten einfacher Bewegungsspiele nach gegebener Musik (zwei- und dreiteilige Liedform, auch durchkomponierte Stücke), ohne und mit Partnerin, auch in der Gruppe.

Lernziele

Schülerinnen:

Verbindung von Stampf-, Kreuz- und Wechselschritten mit Gehen und Laufen;

Laufen und Springen in wiederholbarer Folge, auch nach gegebener Musik;

Einfache, auch selbständige Gestaltung von Bewegungsspielen mit Gymnastikball, Reifen oder Keule unter reichlicher Bewegung in allen Richtungen des Raumes.

Boden- und Geräteturnen:

Schwierigere Formen bzw. Übungsverbindung auch an höhergestellten Geräten der im Lehrstoff der fünften und sechsten Schulstufe angeführten Übungen: Überschlag rückwärts.

Lernziele

Schülerinnen:

Boden: Rolle rückwärts über den flüchtigen Handstand — Schrittüberschlag vorwärts;

Kasten (quergestellt 100 bis 110 cm Höhe): Hocke, Grätsche;
Stufenbarren: Mühlaufschwung — Aufstemmen, freier Knieabschwung
— Aufgrätschen — Unterschwingung;
Balken (100 cm Höhe): halbe Drehung auf einem Bein, Schwebesitz —
Wenderückschwung für Kniestützwaage — Schrittsprung;
Aufgrätschen, Aufhocken mit einem Bein (als Aufgänge);
Rad, Rad zum Handstand — Abwenden (als Abgänge);
Aufgaben nach Art des „Schweizer Klassifizierungsprogrammes“ (Test 3
und 4).

Schüler:

Boden: Aufschwingen in den Handstand — Abrollen in den Hockstand —
Aufrichten — Rondat — Rolle rückwärts über den flüchtigen Handstand
— Überschlag vorwärts — Flugrolle — Rad.

Kasten (langgestellt 120 cm Höhe): Hocke, Grätsche.

Kasten (quergestellt 110 cm Höhe): Überschlag.

Reck (sprunghoch): Felgaufschwung vorlings rückwärts aus dem ruhigen
Hang — Felgumschwung vorlings rückwärts — Stützkippe — Felgum-
schwung vorlings vorwärts — Hocke.

Barren (sprunghoch): Sprung in den Oberarmhang — Stemme vorwärts in
den Stütz — Rückschwingen in den Oberarmstand — Rolle rückwärts in
die Kipplage — Oberarmkippe — Wende.

Ringe (sprunghoch): Sprung in den Hang — Klimmzug in den Beugehang
— Überdrehen rückwärts in den Sturzhang — Abwerfen vorwärts —
Überdrehen vorwärts (Kugeln) in den Sturzhang — Knieaufschwung links
(rechts) — Senken rückwärts in den Sturzhang — Schleudern — Über-
schlag rückwärts mit gegrätschten Beinen.

Leichtathletik:

Fortführen der im Lehrplan für die erste und zweite Klasse (fünfte und
sechste Schulstufe) angeführten Übungen im Laufen, Springen, Werfen
und Stoßen mit erhöhten Anforderungen hinsichtlich Form und Leistung.

Lernziele

Schülerinnen:

Dreikampf (60 m-Lauf, Weitsprung, Schlagballweitwurf): 70—90 Punkte;

800 m-Lauf: 4:10—3:50 min;

Hochsprung: 1,05—1,15 m.

Schüler

Dreikampf (60 m-Lauf, Weitsprung, Schlagballweitwurf): 80—100 Punkte;

1000 m-Lauf: 4:00—3:30 min;

Hochsprung: 1,20—1,35 m.

Schwimmen:

Fortsetzung der bisher geübten Schwimmarten. Sprünge und Tauchformen. Einführen in das sportliche Lagenschwimmen. Verbesserung der individuell günstigsten Schwimmart. Dauerschwimmen bis 20 Minuten.

Lernziel

Schülerinnen und Schüler:

Allroundschwimmerabzeichen

Schilaufen:

Wiederholung der Grund- und Fortgeschrittenenschule; Torlauf, Riesentorlauf, Langlauf; Geländesprünge und Sprünge von kleinen Schneehügeln.

Verhalten im winterlichen Gelände.

Eislaufen:

Weiterführung der in der ersten und zweiten Klasse (fünften und sechsten Schulstufe) geübten Formen und Übungsbereiche.

Spiele:

Fortführen der kleinen Spiele; mittlere Spiele; eingehendere Schulung in Technik, Taktik und Regelwerk in einem oder zwei der Spiele Basketball, Faustball, Fußball, Handball, Volleyball.

Lernziele

Schülerinnen und Schüler:

Basketball:

Kreisel aus Dribbling, aus Paß;

Give and go;

Freiwurf;

Angriff 1 gegen 1 und Individualangriff;

Manndeckung.

Handball:

Ballannahme in der Bewegung;

Ballführen in der Bewegung;

Passen in der Bewegung;

Torwurf;

Gegenangriff;

Angriff 1 gegen 1.

Volleyball:

Pritschen gegen die Wand;

beidhändiges Selbstaufspiel;

Pritschen zu zweit, zu dritt usw. auf verschiedene Entfernungen;

Bagger gegen die Wand;

Bagger mit Partner, mit differenzierter Aufgabenstellung;

Aufgabe von unten;

Spiel 1 gegen 1 und 2 gegen 2.

Schüler:

Fußball:

Balljonglieren (15mal);

Torschuß mit Anlauf (16 m Entfernung, 5 Versuche — 3 Treffer).

Leibeserziehbliche Schulveranstaltungen:

Das Ausmaß, die Organisation und die Gestaltung dieser Schulveranstaltungen sind durch Verordnung gemäß dem Schulunterrichtsgesetz geregelt. Dazu gehören:

- Wandertage;
- Schikurse;
- Schwimmwochen;
- Sportwochen;
- Wettkämpfe, Wettspiele, Sportfeste.

Gesundheitslehre und fachspezifische Informationen:

Anknüpfend an unmittelbare Gelegenheiten, die sich im praktischen Unterricht ergeben, sind folgende Gebiete zu behandeln:

Gesunde Lebensführung (Fragen der Ernährung, Genußgifte, Kleidung, Arbeitsrhythmus, Erholung und Freizeit); Fragen aus der Sexualerziehung; öffentliches Gesundheitswesen; Erste Hilfe.

Kriterien einer guten Bewegungsführung (Bewegungslernen) und Voraussetzungen der Leistungssteigerung.

Regelkunde und Wettkampfbestimmungen (Übungsstätten und Gerätegröße, Schiedsrichtertätigkeit, Leistungsabnahme).

Formen und Notwendigkeit adäquaten Gruppenverhaltens, z. B. beim Sichern und Helfen, bei den Spielen; Mitwirkung bei Schulveranstaltungen.

Erweiterungsstoff für die erste bis vierte Klasse:

Neben den im Lehrplan angeführten Übungszweigen (Kernstoff) sind als Erweiterungsstoff alle Übungszweige und Sportarten möglich, die in Österreich im Rahmen eines Sportfachverbandes betrieben beziehungsweise durch die Bundessportorganisation anerkannt werden.

Bei Auswahl und Angebot von Erweiterungsstoffen sind zu berücksichtigen:

- die Sicherheit der Teilnehmer,
- der organisatorisch-ökonomische Aufwand,
- die spezielle Vorbildung des Lehrers.

Didaktische Grundsätze:

Es wird ausdrücklich darauf verwiesen, daß die im allgemeinen Teil des Lehrplanes enthaltenen didaktischen Grundsätze im Unterrichtsgegenstand Leibesübungen in sachgerechter Weise zu verfolgen sind.

Bei der Wahl des Lehrweges sowie bei der Festlegung der Anforderungen sind besonders das motorische Entwicklungs- und Leistungsniveau zu berücksichtigen (Einholen von Informationen, Erhebung des Leistungsstandes). Die Lernbereitschaft soll durch Motivationen geweckt beziehungsweise gesteigert werden.

Die Lehrstoffhinweise stellen ein entwicklungsgemäßes Übungsangebot dar, das wegen der sehr unterschiedlichen örtlichen Verhältnisse wie Übungsstätten, klimatische Bedingungen und Landschaft weit und offen gehalten ist (Rahmenlehrplan).

Es ist die Aufgabe der Leibeserzieher, den Unterricht an die jeweilige pädagogische Situation anzupassen; eine vielseitige Ausbildung soll aber immer gesichert sein.

Innerhalb der im Lehrplan angeführten Übungszweige (Kernstoff, Erweiterungsstoff) ist je nach den von den einzelnen Schulen gewählten Schwerpunkten eine Auswahl zu treffen.

Für eine langfristig aufbauende Unterrichtsplanung sind Schulpläne (Mehrjahreszyklen) und klassenbezogene Jahrespläne (Jahres- und Halbjahreszyklen) auszuarbeiten. Gegebenenfalls sind die Jahrespläne durch spartenbezogene Aufbauprogramme (Trainingspläne) zu ergänzen.

Sachgerechte methodische Reihen, Riegenarbeit, Gerätebahnen und andere arbeitsintensive Betriebsformen sind für die Steigerung der Leistung und Sicherung des Unterrichtsertrages wertvolle Hilfen. Dazu gehören auch die Abwicklung des Unterrichtes in Kursform, Blockform und in Neigungsgruppen.

Grundkenntnisse im Schwimmen sind Aufnahmenvoraussetzung. Der Verbesserung dieser Kenntnisse muß unabhängig von den an den einzelnen Schulen gesetzten Schwerpunkten besondere Beachtung geschenkt werden. Allenfalls sind dafür eigene Lehrgänge (Schwimmwochen) zu organisieren.

Als Anreiz zur Pflege der Leibesübungen und des Sports und als Querverbindung zu einer wettkampfmäßigen Pflege der Sportarten in den Verbänden sind jugendgemäße Wettkämpfe (auch Vergleichskämpfe zwischen Schulen) sowie der Erwerb von Leistungszeichen (Landessportnadeln, ÖJSTA) zu fördern. Die im Lehrplan angeführten Lernziele sind für Lehrer und Schüler als Orientierungshilfe für den Lernfortschritt

gedacht, und das durchschnittliche Leistungsniveau einer Klasse soll diesen entsprechen. Aufbauend auf den Lernzielen sind schuleigene, für alle Lehrer verbindliche Beurteilungskriterien für die einzelnen Übungsbe-
reiche auszuarbeiten. Außergewöhnliche Leistungen auch in einer nicht an
der betreffenden Schule unterrichteten Sportart sind bei der Beurteilung
zu berücksichtigen, wobei aber ein Mindestmaß an sportlicher Vielseitig-
keit gewährleistet bleiben muß.

Eine Übungseinheit pro Woche sollte nach Möglichkeit ganzjährig im
Freien durchgeführt werden.

Querverbindungen zu jenen Fächern, die mit den Leibesübungen und
dem Sport korrespondieren, sind ein wesentlicher Bestandteil der Ausbil-
dung in dieser Schulform.

In jeder Klasse ist ein einwöchiger Kurs mit Schwerpunktbildung (Sport-
woche, Schwimmwoche, Schikurs) durchzuführen.

Tragender Leitgedanke für die praktische Unterrichtsgestaltung sollen
bewegungsreiche, freudeerfüllte und leistungsbetonte Leibesübungen sein.

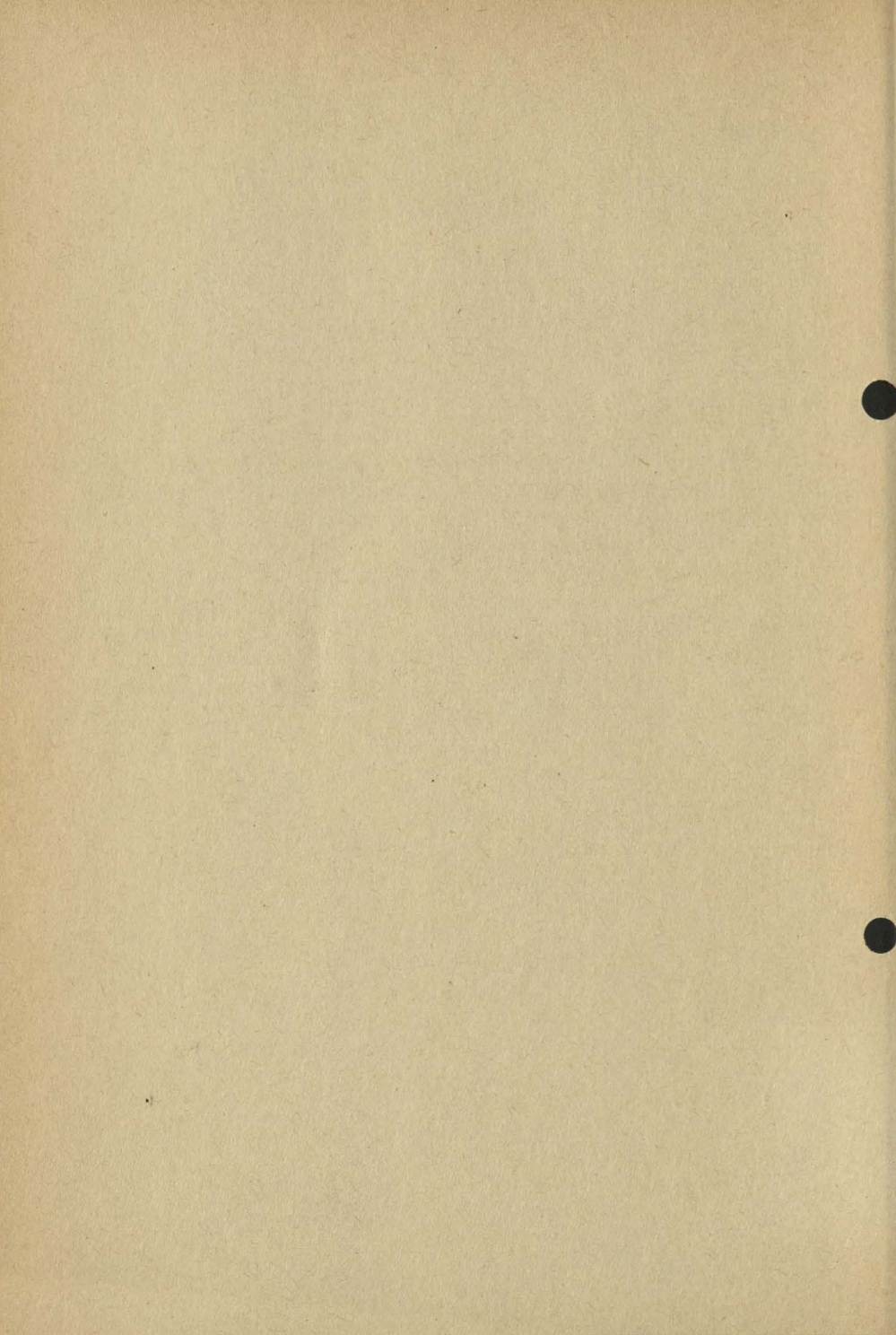
Achter Teil

Förderunterricht

Ziel des Förderunterrichtes ist die Wiederholung und Einübung des vorauszusetzenden oder im Unterricht des betreffenden Pflichtgegenstandes durchgenommenen Lehrstoffes für leistungswillige Schüler, die von einem Leistungsabfall vorübergehend betroffen oder bedroht sind.

Der Förderunterricht darf nicht zur Ausweitung des Unterrichtes in dem betreffenden Pflichtgegenstand verwendet werden. Der Förderunterricht kann bei Bedarf je Unterrichtsjahr und Klasse höchstens dreimal für eine Dauer von jeweils höchstens acht Wochen eingerichtet werden.

Ein Schüler darf jedoch in einem Gegenstand nur zweimal im Unterrichtsjahr an einem derartigen Kurs teilnehmen.



Inhalt

Vorwort des Bundesministers	5
Einführung	7
Lehrplanverordnung	11

LEHRPLAN DER HAUPTSCHULE

Erster Teil

Allgemeine Bestimmungen und didaktische Grundsätze	17
---	-----------

A. Allgemeine Bestimmungen	17
---	-----------

1. Führung in Zügen	17
2. Gliederung nach Unterrichtsgegenständen	18
3. Mindestforderungen und Erweiterungsstoffe	18
4. Unterrichtsprinzipien	18
5. Schuleigene Lehrstoffverteilungen	19
6. Gelegenheitsunterricht	21

B. Didaktische Grundsätze	22
--	-----------

1. Gemeinschaftserziehung	22
2. Rücksicht auf die Eigenart und Entwicklungsstufe der Schüler	22
3. Zeit- und Lebensnähe der Bildung; Rücksicht auf das praktische Leben	23
4. Selbsttätigkeit der Schüler	24
5. Sicherung des Unterrichtsertrages	24
6. Konzentration der Bildung	25
7. Methodenfreiheit und Methodengerechtigkeit	26

Zweiter Teil

Gesamtstundenzahl und Stundenausmaß der Unterrichtsgegenstände	27
---	-----------

a) Stundentafel für den Ersten und Zweiten Klassenzug	27
b) Stundentafel für Hauptschulen mit beiden Klassenzügen in einer Klasse	29
c) Stundentafel für die Hauptschule mit besonderer Berück- sichtigung der musischen Ausbildung	30
d) Stundentafel für die Hauptschule mit besonderer Berück- sichtigung der sportlichen Ausbildung	30
e) Bemerkungen zur Stundentafel	30

Dritter Teil

Allgemeines Bildungsziel	33
---------------------------------------	----

Vierter Teil

Lehrpläne für den Religionsunterricht an Hauptschulen	35
a) Katholischer Religionsunterricht	35
Lehr- und Bildungsziel	35
Lehrstoff	36
b) Evangelischer Religionsunterricht	38
Allgemeines Bildungsziel	38
Lehrstoff	38
c) Altkatholischer Religionsunterricht	40
Allgemeine Bestimmungen und didaktische Grundsätze	40
Allgemeines Bildungsziel	40
Bildungs- und Lehraufgaben	41
d) Israelitischer Religionsunterricht	42
Lehrziel	42
Lehrstoff	42

Fünfter Teil

Bildungs- und Lehraufgaben sowie Lehrstoff der einzelnen Pflichtgegenstände, didaktische Grundsätze	45
--	----

A. Erster Klassenzug	45
-----------------------------------	----

<i>Deutsch</i>	45
Bildungs- und Lehraufgabe	45
Lehrstoff	46
Erste Klasse	46
Zweite Klasse	49
Dritte Klasse	51
Vierte Klasse	53

<i>Lebende Fremdsprache</i>	56
-----------------------------------	----

Bildungs- und Lehraufgabe	56
Lehrstoff	56

<i>Englisch</i>	56
-----------------------	----

Erste Klasse	56
Zweite Klasse	58
Dritte Klasse	59
Vierte Klasse	60

<i>Französisch</i>	62
Erste Klasse	62
Zweite Klasse	63
Dritte Klasse	64
Vierte Klasse	65
<i>Italienisch</i>	66
Erste Klasse	66
Zweite Klasse	68
Dritte Klasse	69
Vierte Klasse	70
<i>Russisch</i>	71
Erste Klasse	71
Zweite Klasse	73
Dritte Klasse	74
Vierte Klasse	75
<i>Kroatisch</i>	76
Erste Klasse	76
Zweite Klasse	77
Dritte Klasse	79
Vierte Klasse	80
<i>Slowenisch</i>	81
Erste Klasse	81
Zweite Klasse	82
Dritte Klasse	82
Vierte Klasse	83
<i>Ungarisch</i>	84
Erste Klasse	84
Zweite Klasse	85
Dritte Klasse	86
Vierte Klasse	87
<i>Geschichte und Sozialkunde</i>	88
Bildungs- und Lehraufgabe	88
Lehrstoff	88
Erste Klasse	88

Zweite Klasse	89
Dritte Klasse	90
Vierte Klasse	91
<i>Geographie und Wirtschaftskunde</i>	92
Bildungs- und Lehraufgabe	92
Lehrstoff	93
Erste Klasse	93
Zweite Klasse	94
Dritte Klasse	94
Vierte Klasse	95
<i>Mathematik</i>	95
Bildungs- und Lehraufgabe	95
Lehrstoff	96
Erste Klasse	96
Zweite Klasse	96
Dritte Klasse	98
Vierte Klasse	99
Didaktische Grundsätze	100
<i>Geometrisches Zeichnen</i>	102
Bildungs- und Lehraufgabe	102
Lehrstoff	102
Dritte Klasse	102
Vierte Klasse	102
Didaktische Grundsätze	103
<i>Biologie und Umweltkunde</i>	103
Bildungs- und Lehraufgabe	103
Lehrstoff	104
Erste Klasse	104
Zweite Klasse	105
Dritte Klasse	106
Vierte Klasse	108
Didaktische Grundsätze	110
<i>Physik und Chemie</i>	112
Bildungs- und Lehraufgabe	112
Lehrstoff	112

Zweite Klasse	112
Dritte Klasse	113
Vierte Klasse	114
<i>Musikerziehung</i>	116
Bildungs- und Lehraufgabe	116
Lehrstoff	116
Erste Klasse	116
Zweite Klasse	117
Dritte Klasse	118
Vierte Klasse	119
Didaktische Grundsätze	120
<i>Bildnerische Erziehung, Schreiben</i>	123
Bildungs- und Lehraufgabe	123
Lehrstoff	124
Erste Klasse	124
Zweite Klasse	125
Dritte Klasse	127
Vierte Klasse	130
Didaktische Grundsätze	132
<i>Werkerziehung für Knaben</i>	135
Bildungs- und Lehraufgabe	135
Lehrstoff	135
Erste Klasse	135
Zweite Klasse	136
Dritte Klasse	138
Vierte Klasse	139
Didaktische Grundsätze	140
<i>Werkerziehung für Mädchen</i>	143
Bildungs- und Lehraufgabe	143
Lehrstoff	144
Erste Klasse	144
Zweite Klasse	145
Dritte Klasse	147
Vierte Klasse	148
Didaktische Grundsätze	150

<i>Hauswirtschaft</i>	151
Bildungs- und Lehraufgabe	151
Lehrstoff	152
Dritte und vierte Klasse	152
<i>Kurzschrift</i>	153
Bildungs- und Lehraufgabe	153
Lehrstoff	153
Vierte Klasse	153
<i>Leibesübungen</i>	153
Bildungs- und Lehraufgabe	153
Lehrstoff	154
Erste und zweite Klasse	154
Dritte und vierte Klasse	155
B. Zweiter Klassenzug	159
<i>Erste Klasse</i>	159
<i>Zweite bis vierte Klasse</i>	159
Sechster Teil	
Bildungs- und Lehraufgaben sowie Lehrstoff der	
Freigegegenstände und unverbindlichen Übungen	163
Freigegegenstände	163
Latein	163
Lebende Fremdsprache (Im Ersten Klassenzug)	164
Englisch, Französisch, Italienisch, Russisch, Kroatisch, Slowenisch oder Ungarisch (Im Zweiten Klassenzug)	165
Esperanto	165
Maschinschreiben	168
Unverbindliche Übungen	169
Chorgesang	169
Spielmusik (Instrumentalmusik)	169
Ergänzende Werkerziehung für Knaben	170
Ergänzende Werkerziehung für Mädchen	170
Schulspiel	170
Schachspiel	171
Berufskundliche Information	172
Verkehrserziehung	173
Leibesübungen	176

Siebenter Teil

Sonderformen der Hauptschule	179
Hauptschule mit besonderer Berücksichtigung der musischen Ausbildung	179
Hauptschule mit besonderer Berücksichtigung der sportlichen Ausbildung	183

Achter Teil

Förderunterricht	199
-------------------------------	-----

